

17.01.89

EG - AS - Fz - In - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates betreffend die
Ausarbeitung und Durchführung eines Plans für prioritäre
Maßnahmen im Bereich der statistischen Information:
Statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften
1989 - 1992

Entwurf für einen Beschluß des Rates zur Einsetzung eines
Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen
Gemeinschaften

KOM(88) 696 endg.; Ratsdok. 10496/88

23/89

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 17. Januar 1989 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. Dezember 1988 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat im April 1989 an.

BEGRÜNDUNG

EINLEITUNG

Im April dieses Jahres hat die Kommission dem Rat eine Mitteilung über die Festlegung einer Gemeinschaftspolitik im Bereich der statistischen Information vorgelegt. In ihr wurden die Grundzüge eines Plans für prioritäre Maßnahmen dargelegt, die die Grundlage der Programme bilden sollen, die in den kommenden Jahren im Bereich der Statistik durchgeführt werden.

Informationen im allgemeinen und statistische Informationen im besonderen können die Vorbereitung und das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarktes von 1993 unterstützen sowie sämtliche flankierenden Maßnahmen erleichtern.

Den Gemeinschaftsorganen (Kommission, Parlament und Rat), den nationalen Regierungen und sämtlichen Marktteilnehmern müssen die Mittel für eine rationellere und effizientere Tätigkeit an die Hand gegeben werden.

Wenn die statistische Information wirklich verwendbar sein soll, muß sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Vergleichbarkeit, Aktualität und Aussagekraft erfüllen, so daß die Akteure des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens ermuntert werden, sich ihrer zu bedienen.

Daher erfordert die Entwicklung einer der neuen Situation angepaßten statistischen Infrastruktur, die geeignet ist, die Ausarbeitung und Durchführung sowie die Überwachung und Bewertung der gemeinsamen Politiken zu erleichtern, umfassendere Koordinierungsbemühungen bei all denen, für die statistische Informationen von Bedeutung sind.

Diese neue europäische statistische Infrastruktur muß es ermöglichen, die Qualität der erstellten Informationen zu verbessern, ihren Erfassungsbereich zu erweitern und ihre Bereitstellung zu beschleunigen und dabei gleichzeitig, durch die Modernisierung und Rationalisierung der Datenerhebung, die Kosten für die Wirtschaftsteilnehmer und die öffentlichen Verwaltungen zu verringern.

ZIELE

In der Mitteilung, die die Kommission dem Rat im April¹ vorgelegt hat, wurden die Ziele festgelegt, die im Hinblick auf eine größere Effizienz der Gemeinschaft auf dem Gebiet der statistischen Information verwirklicht werden müssen:

- a) beschleunigter Ausbau der für ein gutes Funktionieren des einheitlichen europäischen Marktes hilfreichen statistischen Infrastruktur,
- b) Erweiterung der Gemeinschaftsstatistik, um neue politische Aktionsbereiche und Gebiete von öffentlichem Interesse abzudecken,

- c) Ermöglichung der Bewertung der Gemeinschaftspolitiken und der effizienten Verwaltung der entsprechenden Haushaltsmittel durch Erarbeitung zuverlässiger und aktueller Informationen auf den erforderlichen geographischen Ebenen,
- d) Förderung der Annahme europäischer statistischer Normen,
- e) Beseitigung der Schranken zwischen den nationalen statistischen Systemen zum Aufbau eines integrierten europäischen Systems.

Mit Blick auf diese Ziele gehen die Vorschläge der Kommission an die Mitgliedstaaten im wesentlichen in drei Richtungen.

- Die Statistik im Dienste der Effizienz von Gemeinschaftsprogrammen: Die Verfolgung und Verwirklichung der in der Einheitlichen Europäischen Akte niedergelegten politischen Ziele (Verwirklichung eines Binnenmarktes ohne Grenzen, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, gemeinsame Politik der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung, Stärkung des Europäischen Währungssystems, Einleitung einer europäischen sozialen Dimension, koordinierte Maßnahmen im Bereich der Umwelt sowie die Präsenz einer verantwortungsvoll handelnden Gemeinschaft auf der internationalen Bühne) bedeutet für den europäischen Statistiker das Bemühen um die Erstellung von Informationen, die eine größere Effizienz und Rationalität der entsprechenden Politiken ermöglichen.

Zum einen müssen die Sektoren, über die statistische Informationen nur teilweise oder gar nicht vorhanden sind, durch Formen der Datenerhebung (Register, Panel-Untersuchungen, Stichprobenerhebungen usw.) abgedeckt werden, die keine allzu große Belastung für die Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere die Unternehmen, darstellen, zum anderen muß das Verfahren der Datenerstellung durch die Entwicklung moderner Datenverarbeitungsmethoden beschleunigt werden, damit die statistische Information aktueller und damit für die Benutzer interessanter wird.

- Die Statistik als Instrument der Haushaltsdisziplin: Die Beschlüsse des Europäischen Rates über die Verdopplung der Mittel für die Strukturfonds, die vierte Finanzierungsquelle der Gemeinschaft und den Einsatz von Stabilisatoren in der Landwirtschaft einerseits und über die Haushaltsdisziplin andererseits erfordern die Erstellung qualitativ hochwertiger statistischer Informationen, damit die Programme der Gemeinschaft auf eine solide Grundlage gestellt und ihre Auswirkungen auf das sozio-ökonomische Gefüge der Gesellschaft Europas ermittelt werden können.
- Die Statistik als Instrument der europäischen Integration im Bereich der Normung wie in institutioneller Hinsicht: Mit der Vollendung des Binnenmarktes erreicht die Gemeinschaft ein Integrationsniveau, auf dem die einfache Koordination nicht mehr ausreicht; erforderlich ist vielmehr eine statistische Information, die auf Gemeinschaftsebene integriert werden kann. Eine weitere Notwendigkeit ist die Schaffung einer europäischen Normung auf methodischem Gebiet, die sich von derselben strengen Logik leiten läßt wie die nationalen Normungen.

Darüber hinaus hat die Tatsache,

- daß sich durch eine rationellere Ressourcenverwendung mittelfristig die Kosten des gesamten gemeinschaftlichen statistischen Apparates verringern werden,
- daß zwischen den Mitgliedstaaten Verzerrungen hinsichtlich der mit der Erhebung von Daten bei den Wirtschaftsteilnehmern verbundenen Kosten vermieden werden müssen,
- daß bei der Nutzung von Daten über den Gemeinschaftsraum eine gemeinschaftswerte Dynamik entsteht und
- daß zur Entwicklung des statistischen Apparates der benachteiligten Mitgliedstaaten spezielle Anstrengungen erforderlich sind,

zur Folge, daß die Beschleunigung der Integration der nationalen statistischen Systeme zu einem gemeinsamen System nicht nur ein wünschenswertes Ziel, sondern eine echte Notwendigkeit darstellt.

PRIORITÄTEN

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt eingehende Überlegungen über die prioritären Maßnahmen und die zu ihrer erfolgreichen Durchführung erforderlichen Mittel sowie eine genaue Planung sämtlicher durchzuführender Maßnahmen voraus. Der europäische Statistiker sieht sich hier allerdings mit diametral entgegengesetzten Zwängen konfrontiert:

- einem steigenden Informationsbedarf bei einer Mittelausstattung, die häufig nicht ausreicht, um diese neuen Herausforderungen annehmen zu können, bzw.
- einem Informationsbedarf, der kurzfristig befriedigt werden muß, während die statistischen Systeme auf langfristige Entwicklungen ausgerichtet sind.

Daher wird es erforderlich sein, nicht nur Prioritäten für neue Projekte festzulegen, sondern auch laufende Arbeiten, die nicht länger von Interesse sind, vorläufig oder endgültig einzustellen bzw. nach neuen Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden zu suchen, bei denen modernere und für die auskunftgebenden Einheiten weniger aufwendige Verfahren zum Einsatz kommen.

Im Statistischen Programm 1989-1992 sind für sämtliche Bereiche der Gemeinschaftspolitik die vorgesehenen Aktivitäten und Projekte mit den zugehörigen Prioritäten und Durchführungszeitplänen sowie den entsprechenden Aufgaben der Dienststellen der Kommission und der nationalen statistischen Stellen (nationale statistische Ämter und andere statistische Stellen) aufgeführt.

Die in den kommenden vier Jahren in Angriff zu nehmenden Arbeiten betreffen vor allem:

- die Entwicklung eines neuen Systems für die Sammlung und Aufbereitung der statistischen Daten über den Innergemeinschaftlichen Handel als Ersatz für das bisherige System, das infolge der Abschaffung der Grenzen und Grenzkontrollen wegfallen wird, um das notwendige Informationsniveau zu erhalten ;

- die Erarbeitung statistischer Indikatoren zur Messung der Auswirkungen der Politiken und der von den Strukturfonds finanzierten Programme;
 - die Erstellung der statistischen Informationen, die zur Unterstützung der Programme für die Schaffung des europäischen Sozialraums zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger benötigt werden;
 - die Verbesserung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit des Systems für die von den Mitgliedstaaten erstellten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Gefolge des Beschlusses des Europäischen Rates, das Bruttosozialprodukt als Ausgangsbasis für die Berechnung der Beiträge zum Gemeinschaftshaushalt zu verwenden;
 - die Erarbeitung zuverlässiger und schnell verfügbarer Informationen, die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie ihre Überwachung und Bewertung ermöglichen;
 - die Anpassung und Weiterentwicklung der Information über die Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, um die Transparenz des Binnenmarktes zu erhöhen, die Veränderungen aufgrund des Binnenmarktes festzuhalten sowie die Ausarbeitung, Überwachung und Bewertung der Gemeinschaftsbeiträge in diesem Bereich zu unterstützen ;
 - die Entwicklung eines moderneren und schnelleren Instrumentariums für die Sammlung und Verwendung der Informationen über die Unternehmen und damit die Verringerung der Belastung dieser Unternehmen;
 - der Aufbau eines Systems von Statistiken über den Dienstleistungsverkehr, das im Rahmen der internationalen Handelsverhandlungen, an denen die Gemeinschaft beteiligt ist, die Arbeit der Kommission erleichtert ;
 - die Erstellung von Statistiken über die Kapitalbewegungen, insbesondere mit Blick auf ausländische Direktinvestitionen;
 - die Vervollkommen der Statistiken über die wichtigsten Währungs- und Finanzvariablen zur Stärkung des europäischen Währungssystems und zur Förderung der Verwendung der ECU;
 - die Schaffung eines wirklichen umweltstatistischen Systems, das es erlaubt, die Maßnahmen der Gemeinschaft für die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Schutz der menschlichen Gesundheit und die Nutzung von natürlichen Ressourcen besser zu entwerfen und zu verfolgen ;
- hinreichend
- die Bereitstellung vollständiger, zuverlässiger, aktueller und vergleichbarer statistischer Informationen für die effiziente Planung und Durchführung der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Kohle und Stahl, Verkehr, Fremdenverkehr, kleine und mittlere Unternehmen, Forschung und Entwicklung, Hochtechnologie, Umwelt, Energie, Fischerei, Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung usw.;
 - die Unterstützung und der Ausbau der statistischen Infrastruktur derjenigen Mitgliedstaaten, für die die Beschleunigung des Integrationsprozesses ^{besondere} Belastungen mit sich bringt ;
 - die Bereitstellung eines Instrumentariums - unter Einsatz der modernsten Technologien auf dem Gebiet der Telematik -, das allen privaten und öffentlichen Wirtschaftsteilnehmern zur besseren Verwaltung ihrer Aktivitäten den Zugang zu der so erzeugten statistischen Information ermöglicht.

RESSOURCEN

Zur Durchführung dieses Programms benötigen sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission Haushaltsmittel, die in einem Finanzierungsplan veranschlagt werden müssen. Hierbei geht es nicht einfach um die Erhöhung der Ausgaben der Gemeinschaft, sondern um eine Investition, die es der Gemeinschaft ermöglicht, die für die Ausarbeitung ihrer Politik erforderlichen Informationen besser einzusetzen, ihre Ausgaben besser zu kontrollieren und deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zutreffender zu beurteilen.

Darüber hinaus wird mit dem bei dem Statistischen Programm verfolgten Ansatz die Aufmerksamkeit auf die Ressourcenprobleme in den einzelnen Mitgliedstaaten gelenkt, in denen Haushaltsengpässe die Durchführung neuer Arbeiten erschweren können.

Um die Durchführung des Programms, das zum größten Teil von den nationalen Haushalten getragen wird, zu gewährleisten, muß die Kommission in zwei Richtungen tätig werden:

- Zum einen muß eine möglichst aktive und verantwortungsvolle Beteiligung der nationalen statistischen Stellen und der Informationsbenutzer an der Festlegung der Ziele und der Durchführung des Programms sichergestellt werden; d. h. es ist ein operationelles Organ zu schaffen, das die zunehmende Kohärenz der nationalen und gemeinschaftlichen Prioritäten gewährleisten kann. Die vorgesehene Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm durch einen Beschluß des Rates geht in diese Richtung.
- Zum anderen muß dem gewählten Ansatz politische Unterstützung gewährt werden, damit gewährleistet ist, daß erstens die in dem Programm festgelegten Prioritäten denjenigen der nationalen und gemeinschaftlichen politischen Stellen entsprechen und daß zweitens die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Haushaltsmittel während eines Mehrjahreszeitraums zur Verfügung stehen. Dieses Ziel wird mit dem Entwurf für eine Entschließung des Rates über die Durchführung des Programms verfolgt.

**Entwurf einer
EntschlieÙung des Rates
betreffend die Ausarbeitung und Durchführung eines Plans für
prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information :
Statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Planung und Durchführung, die Überwachung und die Bewertung der gemeinschaftlichen Politiken hängen weitgehend von der Verfügbarkeit sachdienlicher und hinreichend zuverlässiger statistischer Informationen ab.

Die Verwirklichung der den Europäischen Gemeinschaften gesetzten Ziele und insbesondere die Schaffung des durch die Einheitliche Europäische Akte vorgesehenen Binnenmarkts wird durch ein kohärentes Gesamtprogramm für den Bereich der statistischen Information wirkungsvoll unterstützt; die Kommission hat entsprechende Ziele erarbeitet, die dem Rat am 29. April 1988 übermittelt worden sind.

Dieses Gesamtprogramm wird dem Streben nach statistischen Normen für die Europäische Gemeinschaft neue Impulse geben, wodurch die Verbesserung des Stroms vergleichbarer statistischer Informationen im Interesse der Gemeinschaftspolitik ermöglicht wird.

Alle notwendigen Anstrengungen müssen unternommen werden, um die Belastung der Unternehmen und Haushalte durch das Sammeln von Daten zu verringern und dabei gleichzeitig die Qualität der statistischen Information zu erhalten.

Zur Erleichterung der Ausarbeitung und Durchführung des Statistischen Programms empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission insbesondere über die Konferenz der Leiter der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten und die sektoralen statistischen Ausschüsse sowie durch die Schaffung eines Ausschusses für das Statistische Programm, der zum einen die Aufgabe hat, die Kommission bei der Umsetzung des derzeitigen Programms und der Ausarbeitung der zukünftigen Programme zu unterstützen, und zum anderen die Aufgaben im Bereich der Statistik zu übernehmen hat, die ihm durch Rechtsakte des Rates zugewiesen werden.

Um die Information über die Gemeinschaft mit der Information über ihre wichtigsten Wirtschaftspartner in Beziehung zu setzen, muß durch aktive Beteiligung an den Arbeiten internationaler Organisationen die Vergleichbarkeit der Statistiken auf Weltebene verbessert werden.

Die Verwirklichung dieses Programms erfordert für die Mitgliedstaaten und die Kommission über mehrere Jahre die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die zum großen Teil zur Deckung des Bedarfs der Gemeinschaft bestimmt sind ; infolgedessen empfiehlt es sich, für die Durchführung dieses Programms einen Finanzierungsplan vorzusehen.

vertritt die Auffassung, daß das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992 einen kohärenten Gesamtrahmen darstellt, der zur Befriedigung der gemeinschaftlichen Bedürfnisse hinsichtlich der statistischen Information geeignet ist und gleichzeitig die Übereinstimmung der Methodik und die Einheitlichkeit von Konzepten und Definitionen gewährleistet,

unterstützt die Ziele und Ausrichtungen des Statistischen Programms wie in der Anlage definiert,

nimmt die Modalitäten für die Finanzierung des Programms wie in der Anlage definiert zur Kenntnis,

stellt fest, daß der durch Beschluß des Rates vom ... eingesetzte Ausschuß für das Statistische Programm dazu bestimmt ist, eine entscheidende Rolle bei der Durchführung des derzeitigen Programms und der Ausarbeitung der zukünftigen Programme zu übernehmen,

fordert die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Aufstellung und Durchführung ihrer nationalen Programme das Gemeinschaftsprogramm voll und ganz zu berücksichtigen,

ersucht die Kommission darum, ihm bis Juni 1993 einen Abschlußbericht über die Durchführung des Programms vorzulegen.

ANLAGE

Statistisches Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992

I. ZIELE

Das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften hat folgende Ziele :

- beschleunigter Ausbau der für ein gutes Funktionieren des einheitlichen europäischen Marktes nützlichen statistischen Infrastruktur,
- Erweiterung der Gemeinschaftsstatistik, um neue politische Aktionsbereiche und Gebiete von öffentlichem Interesse abzudecken,
- Ermöglichung der Bewertung der Gemeinschaftspolitiken und der effizienten Verwaltung der entsprechenden Haushaltsmittel durch Erarbeitung zuverlässiger und aktueller Informationen auf den erforderlichen geographischen Ebenen,
- Förderung der Annahme europäischer statistischer Normen,
- Aufbau eines integrierten europäischen Systems, auf der Grundlage der nationalen Systeme.

II. PRINZIPIEN

Das Statistische Programm 1989-1992 der Europäischen Gemeinschaften ist durch die folgenden Prinzipien angeregt worden, die auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Kommission (EUROSTAT) und den Mitgliedstaaten (NSA) ausgerichtet sind :

1. Bei der Planung und Durchführung der gemeinschaftlichen statistischen Arbeiten werden die Besonderheiten jedes statistischen Systems berücksichtigt.
2. Die statistischen Arbeiten, die einen gemeinschaftlichen Charakter haben, erhalten, soweit wie möglich, eine Unterstützung durch die Gemeinschaft.
3. Das statistische System von schwächeren Ländern wird im Rahmen des Möglichen durch die Kommission und die stärkeren Länder technisch unterstützt.
4. Die statistischen Anforderungen, die die Dienste der Kommission an die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten richten, werden durch EUROSTAT koordiniert.
5. Der Ausbau von Anforderungen an statistische Information, die Individuen und Unternehmen bereitzustellen haben, ist von Anstrengungen begleitet, durch die sichergestellt wird, daß die Belastungen bei der Beantwortung vermindert oder begrenzt werden.

III. PRIORITÄTEN

Insbesondere enthält das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften einen Komplex sektoraler Programme, die zum Ziel haben :

- eine Konsolidierung bestehender Gemeinschaftsarbeiten (laufende Arbeiten),
- eine Aufbereitung der Daten nach wirksameren Verfahren und
- die Erarbeitung neuer Informationen (neue Projekte).

Die Arbeiten, die auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden, müssen fortgesetzt werden, wobei aber regelmäßig ihre Sachdienlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen ist. Die umstrukturierten und die neuen Projekte müssen entweder innerhalb des Zeitraums 1989-1992 durchgeführt oder unter dem Gesichtspunkt der Methodik und der Durchführbarkeit vorbereitet und nach und nach innerhalb von auf ihren Nutzen abgestimmten Fristen verwirklicht werden.

A. Bis 1992 sind die sektoralen Programme abzuwickeln, die folgenden Zielen dienen :

- a) Beurteilung der Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der Systeme für die von den Mitgliedstaaten erstellten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Entscheidung darüber, welche Verbesserungen notwendig sind, wenn das BSP als Ausgangsbasis für die Berechnung der Beiträge zum Gemeinschaftshaushalt verwendet wird.
- b) Entwicklung eines neuen Systems für die Sammlung der statistischen Daten über den innergemeinschaftlichen Handel, da das alte System infolge der Abschaffung der Grenzen und Grenzkontrollen in seiner gegenwärtigen Form nicht mehr weiterbestehen können. Der zukünftige Informationsstand sollte dabei dem gegenwärtigen Stand möglichst nahe kommen.
- c) Erarbeitung von statistischer Information, die hinreichend zuverlässig ist und rechtzeitig zur Verfügung steht, um Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erleichtern und deren Überwachung und Bewertung zu ermöglichen.
- d) Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von statistischen Indikatoren, die für die Abgrenzung und Messung der Auswirkungen von Politiken und durch die Strukturfonds finanzierte Programme entwickelt worden sind.

B. Kurzfristige Fortschritte müssen durch eine Verbesserung der statistischen Information in einigen Bereichen erzielt werden, so :

- a) im Bereich des Handels mit Dienstleistungen, der im Rahmen der internationalen Handelsverhandlungen, an denen die Gemeinschaft beteiligt ist, eine große Bedeutung hat ;
- b) im Bereich der Industrie und Dienstleistungsunternehmen, damit die Transparenz des Binnenmarktes gewährleistet ist, die durch den Binnenmarkt hervorgerufenen Änderungen verfolgt und die Programme dieses Bereichs vorbereitet, verfolgt und beurteilt

werden können. Dabei kommt es darauf an, ein moderneres und schnelleres Instrumentarium für die Sammlung und Verwertung von Daten im Hinblick auf eine Verringerung der Belastung der Unternehmen zu entwickeln ;

- c) im Bereich von Währung und Finanzen im Hinblick auf eine Stärkung des europäischen Währungssystems und der Verwendung der ECU ;
 - d) im Umweltbereich, um die durch die Einheitliche Akte gesetzten Ziele zu erreichen ;
 - e) im Bereich des europäischen Sozialraums, um die statistische Information bereitzustellen, die für Programme nützlich sind, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürger ins Leben gerufen worden sind.
- C. Die sektoralen statistischen Programme, die auf eine Ergänzung von bestehender Information ausgerichtet und in weiteren Bereichen des Statistischen Programms 1989-1992 abgedeckt sind, werden im Lichte politischer Prioritäten und unter dem Gesichtspunkt der Methodik und Durchführbarkeit aufgegriffen und schrittweise implementiert.
- D. Im Übrigen stellen sich der Kommission folgende Aufgaben :
- a) Unterstützung und Verstärkung der statistischen Infrastruktur der Mitgliedstaaten, für die die Beschleunigung des Integrationsprozesses besondere Belastungen mit sich bringt ;
 - b) Bereitstellung eines Instrumentariums, durch das die Verantwortlichen im privaten und öffentlichen Sektor in die Lage versetzt werden, die statistischen Informationen, an deren Erstellung sie beteiligt waren, dann auch zu einer Verbesserung ihres Managements zu nutzen. Dieses Instrumentarium ist unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffektivität zu erstellen. Dabei ist auf die am besten geeigneten Technologien zurückzugreifen.
 - c) Förderung der Entwicklung der statistischen Systeme der Drittländer und insbesondere der AKP-Länder im Rahmen der von der Kommission verfolgten Politik der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung.
 - d) Entwurf eines Programms für den Austausch von zuverlässiger und nützlicher Information mit den Staatshandelsländern und deren internationalen Organisationen.

IV. ARBEITSGEBIETE

Zur Verwirklichung der unter I angesprochenen Ziele muß das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften, das zusammen mit den statistischen Ämtern und den sonstigen zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten ausgearbeitet und durchgeführt wird, die für die Verwirklichung der Gemeinschaftspolitiken benötigten Informationen liefern, und zwar insbesondere für folgende Gebiete :

I. DIE EINHEITLICHE EUROPÄISCHE AKTE

I.A. Der Binnenmarkt

I.B. Die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialraums
(wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Währungsunion,
Forschung und Entwicklung, Umwelt)

I.C. Die Gemeinschaft und ihre Präsenz im internationalen Rahmen
(auswärtige Beziehungen, technische Zusammenarbeit)

II. ANDERE GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN

II.A. Landwirtschaft

II.B. Fischerei

II.C. Industrie

II.D. Energie

II.E. Dienstleistungen

II.F. Information

III. GRUNDLAGEN FÜR DIE ARBEIT DER GEMEINSCHAFT

III.A. Eigenmittel

III.B. Infrastruktur

III.C. Personalverwaltung

Das Statistische Programm setzt sich aus einer Reihe von sektoralen Programmen zusammen, die folgende Gebiete abdecken :

- Wirtschaftsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Preise
- Statistik der internationalen Transaktionen, Drittländer und AKP-Staaten
- Unternehmensstatistik
- Sozial- und Regionalstatistik
- Agrarstatistik, Fischereistatistik, Umweltstatistik
- Statistische Datenverarbeitung und Verbreitung.

V. ORGANISATION

Das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992 beinhaltet Maßnahmen, die von bestehenden Rechtsakten und Verfahren abgedeckt werden. Neue Rechtsakte und Verfahren werden zur Verwirklichung der in Abschnitt I vorgesehenen Ziele erforderlich werden. Zu diesem Zweck wird die Kommission mit Unterstützung durch den Ausschuß für das Statistische Programm unbeschadet der Zuständigkeiten von Ausschüssen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser EntschlieÙung bestehen, die erforderlichen Schritte einleiten.

Um die Entscheidungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, werden die auf der Grundlage einer in Anwendung von Artikel 213 erlassenen Rechtsakte des Rates durchzuführenden neuen Erhebungen soweit möglich den Gegenstand einer Rahmenverordnung des Rates bilden, mit der der Kommission, unterstützt durch den Ausschuß für das Statistische Programm, entsprechende Durchführungsbefugnisse übertragen werden.

VI. FINANZIERUNG

Das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992 wird auf Gemeinschaftsebene durch in Kapitel 76 vorgesehenen Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften finanziert werden. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinschaft soweit erforderlich die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen unterstützen, wenn sie dem Zweck dienen, die für die Durchführung, Überwachung und Bewertung der Gemeinschaftspolitiken erforderliche statistische Information zu liefern.

Die jährlichen Beträge werden im Rahmen des jährlichen Verfahrens zur Aufstellung des Haushalts festgelegt.

BESCHLUSS DES RATES
VOM
zur Einsetzung eines Ausschusses für das
Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf den von der Kommission unterbreiteten Entwurf eines Beschlusses,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Entschliebung Nr. ... des Rates betreffend das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992 hat deutlich gemacht, daß zur Unterstützung der Ziele der Europäischen Gemeinschaften ein kohärentes und umfassendes statistisches Gesamtprogramm erforderlich ist.

Die Durchführung des Statistischen Programms erfordert die Entwicklung von Verfahren für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission.

Zur Verwirklichung dieser Zusammenarbeit empfiehlt sich die Einsetzung eines Ausschusses, der mit der Unterstützung der Kommission bei der Durchführung des Statistischen Programms der Europäischen Gemeinschaften beauftragt wird.

Es ist wünschenswert, daß sich die Zusammenarbeit auf alle in dem Statistischen Programm der Europäischen Gemeinschaften abgedeckten Bereiche erstreckt -

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN :

Artikel 1

Es wird ein Ausschuß für das Statistische Programm - im folgenden der Ausschuß genannt - eingesetzt, der sich aus Vertretern der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten zusammensetzt und dessen Vorsitz ein Vertreter der Kommission (der Generaldirektor des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften) übernimmt.

Artikel 2

Der Ausschuß unterstützt die Kommission bei der allgemeinen Koordinierung der mehrjährigen statistischen Programme, um sicherzustellen, daß die durchzuführenden Maßnahmen mit den in den einzelstaatlichen statistischen Programmen vorgesehenen Maßnahmen in Einklang sind.

Artikel 3

Die Kommission hört den Ausschuß zu :

- a) den Maßnahmen, die zur Erreichung der in der EntschlieÙung des Rates über die mehrjährigen Programme gesteckten Ziele durchgeführt werden müssen,
- b) den Verfahren und Zeitplänen zur Erreichung dieser Ziele,
- c) den in die späteren statistischen Programme aufzunehmenden Zielen.

Der Ausschuß kann auch alle anderen Fragen betreffend die Aufstellung oder Durchführung des Statistischen Programms prüfen, die von seinem Vorsitzenden aus eigener Initiative oder auf Ersuchen eines Mitgliedstaates angeschnitten werden.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuß Aufgaben, die ihm durch Bestimmungen des Rates im Bereich der Statistik zugeordnet werden, in Übereinstimmung mit den in den Bestimmungen festgelegten Bedingungen wahr.

Artikel 4

Einmal jährlich erstellt der Ausschuß einen Bericht über die statistischen Arbeiten, für die er verantwortlich ist. Diesen Bericht übermittelt die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament.

Artikel 5

Der Ausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

Geschehen zu Brüssel am

**STATISTISCHES PROGRAMM
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
1989-1992**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

TEIL I

Leitlinien, Vorgaben und Prioritäten für das Statistische Programm der Gemeinschaft

A.	Politische Rahmenbedingungen und Prioritäten.....	18
B.	Neue Initiativen im Bereich der Statistik.....	19
C.	Umsetzung der Politik der statistischen Information.....	22
D.	Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen EUROSTAT und den zentralen statistischen Ämtern der Mit- gliedstaaten.....	27
E.	Aufbau und Aufmachung des statistischen Programms der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992.....	28
F.	Typologie von Arbeiten im Rahmen des Statistischen Programms.....	30

TEIL II

	Einleitung.....	31
I.	Die Einheitliche Akte	
I.A.	Der Binnenmarkt	
I.A.1.	Standardisierung und Geheimhaltung.....	32
I.A.2.	Innergemeinschaftliche Transaktionen nach 1992.....	33
I.A.3.	Unternehmenssektor.....	34
I.B.	Auf dem Weg zu einem Wirtschafts- und Sozialraum	
I.B.1.	Wirtschaftlicher und Sozialer Zusammenhalt...	36
I.B.2.	Sozialraum	
I.B.2.a	Wachstum der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.....	38
I.B.2.b	Sozialer Dialog.....	39
I.B.2.c	Wirtschaftliche und soziale Integration von benachteiligten Gruppen und Sozialschutz.....	40
I.B.3.	Währung und Finanzen.....	42
I.B.4.	Forschung und Entwicklung.....	43
I.B.5.	Umwelt.....	44
I.C.	Internationale Angelegenheiten	
I.C.1.	Auswärtige Beziehungen.....	45
I.C.2.	Technische Zusammenarbeit.....	50

II. Andere Gemeinschaftspolitiken	52
II.A. Landwirtschaft	54
II.B. Fischerei	55
II.C. Industrie	57
II.D. Energie	59
II.E. Dienstleistungen	60
II.E.1. Dienstleistungen im allgemeinen	61
II.E.2. Verkehr	62
II.E.3. Fremdenverkehr	62
II.F. Information	62
III. Grundlagen für die Arbeit der Gemeinschaft	64
III.A. Eigenmittel	65
III.B. Infrastruktur	65
III.B.1 Datenverarbeitung	66
III.B.2 Unterstützung der und Zusammenarbeit mit den Nationalen Statistischen Ämtern	67
III.C. Personalverwaltung	67

TEIL III

Die statistischen Arbeiten und Projekte

I. STATISTIKEN IN DER VERANTWORTUNG VON EUROSTAT

Wirtschaftsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamt- rechnungen und Preise	69
Statistik der Internationalen Transaktionen, Drittländer und AKP-Staaten	80
Unternehmensstatistik	87
Sozialstatistik - Regionalstatistik	101
Agrarstatistik, Fischereiostatistik, Umweltstatistik	113

II. STATISTIKEN IN DER VERANTWORTUNG VON ANDEREN DIENSTEN DER KOMMISSION

125

III. DATENVERARBEITUNG UND VERBREITUNG STATISTISCHER INFORMATION

133

T E I L I

E I N L E I T U N G

Leitlinien, Vorgaben und Prioritäten für das Statistische Programm der Gemeinschaft

A. Politische Rahmenbedingungen und Prioritäten

1. "Das Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte hat die Europäische Union wiederbelebt. Die Vollendung des Binnenmarktes wird Wachstumskräfte freisetzen, die zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Mitgliedstaaten erforderlich sind. Deshalb muß die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft gestärkt werden." Mit diesen Sätzen beginnt der in Brüssel beim Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedete Text, der den europäischen Integrationsprozeß wieder in Gang gebracht hat.

Die Einheitliche Europäische Akte verpflichtet die Gemeinschaft, sechs Ziele verstärkt zu verfolgen, erstens einen Binnenmarkt ohne Grenzen zu verwirklichen, zweitens den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu erhöhen, drittens eine gemeinsame Wissenschafts- und Technologiepolitik zu verfolgen, viertens das Europäische Währungssystem zu stärken, fünftens Europa als einen sozialen Raum zu gestalten, und sechstens koordinierte Maßnahmen im Bereich der Umwelt zu ergreifen.

Vor mehr als 30 Jahren wurde der erste Vorstoß zur Schaffung der Europäischen Union unternommen. In der Folge sind zum einen gemeinsame Politiken etwa für die Bereiche Kohle und Stahl, Landwirtschaft, Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern oder Internationale Handelsbeziehungen entwickelt und zum anderen Abstimmungen der nationalen Politiken etwa in den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie, Fischerei oder Soziales durchgeführt worden. Mit der Verwirklichung der sechs Ziele soll nun die Gemeinschaft der Europäischen Union einen bedeutenden Schritt näher gebracht werden.

2. Auf den Europäischen Gipfeltreffen von Brüssel (Februar 1988) und Hannover (Juni 1988) sind die Zielsetzungen der Einheitlichen Akte noch einmal bestätigt worden. Diese Bestätigung hat dazu geführt, daß der für 1993 in Aussicht genommene Binnenmarkt in den strategischen Überlegungen der Unternehmen, der privaten Haushalte, der Gewerkschaften sowie der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, kurz der Marktteilnehmer und Sozialpartner der Mitgliedstaaten, nun eine wichtige Rolle spielt.

Mit dem Binnenmarkt wird in erster Linie der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr verwirklicht. Der Binnenmarkt wird aber darüber hinaus auch weitgehende politische und administrative Auswirkungen haben. Politiken, die noch vor kurzem autonom verfolgt werden konnten, werden künftig nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu verfolgen sein. Maßnahmen, die bisher unabhängig voneinander durchgeführt wurden, werden nur noch gemeinsam durchzuführen sein. Der Binnenmarkt wird sogar zu neuen Politiken führen und den vorhandenen Politiken neue Dimensionen hinzufügen. Er wird somit im Laufe der nächsten Jahre der wichtigste Motor für eine verstärkte europäische Integration sein.

Konkret hat die Beschleunigung der Integration einen ersten Ausdruck in dem Beschluß gefunden, die Mittel für die Strukturfonds (Sozialfonds, Regionalfonds und landwirtschaftliche Ausrichtungsfonds), also der Mittel, die für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Entwicklung der weniger wohlhabenden Regionen der Gemeinschaft bestimmt sind, bis 1993 zu verdoppeln.

Der Rat hat ferner die Reform des Systems der Haushaltsfinanzierung beschlossen. Die Gemeinschaftsorgane haben sich im Bewußtsein der finanziellen Anstrengungen, die dieser Beschluß im Rahmen des neuen Systems der Eigenmittel verlangt, dafür entschieden, die Haushaltsdisziplin und die Kontrolle, die bei Ausführung des Haushaltsplans gelten müssen, noch zu verstärken.

Die Haushaltsdisziplin kann jedoch nur verwirklicht werden, wenn die für die verschiedenen Sektoren durchgeführten Programme bewertet werden können. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf das sozio-ökonomische Gefüge der Gesellschaft Europas zu untersuchen.

Die Gemeinschaft wird schließlich auch auf internationaler Ebene vertreten sein. Sie wird verantwortungsbewußt handeln und weltoffen sein. Dies wird dazu führen, daß sie eine Schlüsselrolle in folgenden Bereichen spielen wird:

- Entwicklung des Austausches mit den traditionellen Partnern des Westens,
- Entwicklung der Wirtschaften der Länder der Dritten Welt,
- Entwicklung der Beziehungen mit den Staatshandelsländern und ihren internen supranationalen Organisationen.

3. In diesem Rahmen erfordern Ausarbeitung und Durchführung, Überwachung und Bewertung der gemeinsamen Politiken umfassendere Koordinierungsbemühungen bei der Schaffung der notwendigen statistischen Infrastruktur. Das Ziel besteht zum einen in der Modernisierung der Datenerhebung und zum anderen, sofern dies notwendig ist, in der Verbesserung der Zuverlässigkeit und Zweckdienlichkeit der erarbeiteten Information, in der Erweiterung des Erfassungsbereichs und in der Beschleunigung der Verfügbarkeit. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Ziel, die administrative Belastung für die in der Wirtschaft Handelnden, insbesondere für die Unternehmen, zu senken. Den Gemeinschaftsorganen (Kommission, Parlament und Rat), den nationalen Regierungen und allen Marktteilnehmern sollen damit die Mittel für eine rationellere und effizientere Verwaltung ihrer Politiken an die Hand gegeben werden.

Aufgrund der im Laufe der letzten 30 Jahren unternommenen Anstrengungen konnte in einigen Bereichen (Landwirtschaft, Eisen und Stahl, Außenhandel) statistische Programme verwirklicht werden, die dazu geführt haben, daß auf europäischem Niveau harmonisierte und vergleichbare Informationen verfügbar sind. In anderen Bereichen, z. B. bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, existieren bereits die methodischen Grundlagen; sie müssen jedoch erst noch konkret umgesetzt werden. Auch müssen im Hinblick auf den Binnenmarkt neue Bereiche in Angriff genommen werden. Im Rahmen einer immer engeren Zusammenarbeit zwischen den statistischen Diensten der Mitgliedstaaten (nationale statistische Ämter sowie sonstige öffentliche und private statistische Einrichtungen) und der Gemeinschaft müssen diese Bereiche erschlossen werden. Es müssen dabei Lösungen gefunden werden, die sicherstellen, daß das statistische System der Gemeinschaft mit seinem Instrumentarium für den Termin 1993 gerüstet ist.

B. Neue Initiativen im Bereich der Statistik

1. Die Information im allgemeinen und die statistische Information im besonderen werden für ein einwandfreies Funktionieren des Binnenmarkts im Jahre 1993 sowie für sämtliche flankierende Gemeinschaftspolitiken von großer Bedeutung sein.

Quantitative Informationen sind nicht nur nötig, um es den Gemeinschaftsorganen, den Regierungen der Mitgliedstaaten und sonstigen Behörden zu ermöglichen, rationelle Politiken festzulegen, sondern auch, um den Konsens in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu fördern.

Die Statistik muß die ihr in diesem Prozeß zugewiesene Rolle übernehmen; dies beinhaltet, daß sie den Zwecken, für die sie entwickelt worden ist, entspricht und von allen, die von den Konsequenzen der statistischen Erfassung berührt werden, ob ihrer Objektivität akzeptiert ist. Das Vertrauen der Benutzer in die Objektivität der Statistik ist dabei von grundlegender Bedeutung. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die europäischen Statistiker Energien und Einbildungskraft entfalten und ein hohes Maß an professioneller Kompetenz aufbringen. Andererseits wird es unabdingbar sein, daß dem statistischen Apparat die notwendigen Mittel zugesichert werden sowie eine aktive Unterstützung und Zusammenarbeit von Seiten der Politik zuteil wird.

Eine statistische Information die zweckdienlich und zuverlässig ist, ist auch für die Unternehmen von grundlegender Bedeutung. Die Tätigkeiten der Privatwirtschaft werden mit der Vollendung des Binnenmarkts und der Schaffung europäischer Unternehmen zunehmend über die Ländergrenzen hinaus reichen. Somit wird ein immer größerer privater Kundenkreis immer mehr Informationen verlangen, da die Unternehmen, um die ihnen gebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen und sich den Änderungen, die sich durch den Binnenmarkt ergeben, anzupassen, effiziente Strategien entwickeln müssen. Das Wachstum der europäischen Wirtschaft hängt in großem Umfang von der Fähigkeit der Unternehmen ab, diese Herausforderungen des Binnenmarkts anzunehmen. Eine zweckdienliche und zuverlässige Information verbessert dafür zweifellos die Voraussetzungen. Immer dann, wenn die Unternehmen nicht selbst in der Lage sind, ihre Informationsbedürfnisse zu befriedigen, wird das europäische statistische System - EUROSTAT und die nationalen Ämter - eine wichtige Rolle übernehmen müssen, um die Bedürfnisse zu befriedigen.

2. Die Gemeinschaft möchte ihre Effizienz in diesem Bereich dadurch vergrößern, daß sie wie auch in anderen Infrastrukturbereichen eine Politik mit den nachstehenden Zielen verfolgt:

- a. beschleunigter Ausbau der für ein einwandfreies Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen statistischen Infrastruktur,
- b. Erweiterung der Gemeinschaftsstatistik, um neue politische Aktionsbereiche und Gebiete von öffentlichem Interesse abzudecken,
- c. Ermöglichung der Bewertung der Gemeinschaftspolitiken und der effizienten Verwaltung der entsprechenden Haushaltsmittel durch Erarbeitung zuverlässiger und aktueller Informationen in der erforderlichen geographischen Aufgliederung,
- d. Förderung der Annahme europäischer statistischer Normen,
- e. Beseitigung der Schranken zwischen den nationalen statistischen Systemen zwecks Schaffung eines integrierten europäischen Systems.

Die Verwirklichung dieser Ziele setzt eingehende Überlegungen über die prioritären Maßnahmen und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel sowie eine genaue Planung der zu bewältigenden Aufgaben voraus.

Wie alle anderen, die im Bereich von Regierung und Verwaltung Verantwortung tragen, sehen sich auch die Statistiker mit diametral entgegengesetzten Zwängen konfrontiert:

- einer steigenden Nachfrage nach Information, während die zur Verfügung stehenden Mittel unzureichend sind, insbesondere qualifizierte Mitarbeiter fehlen, um die neuen Herausforderungen annehmen zu können;
- einer Nachfrage, die sofort befriedigt werden muß, während die langfristigen Investitionen in den statistischen Apparat nicht vernachlässigt werden können, ohne Rückschläge für den Apparat zur Folge zu haben.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Entscheidung in bezug auf die Prioritäten der Arbeiten, die in den nächsten vier Jahren durchgeführt werden sollen, zu fällen. Dies kann bedeuten, daß Arbeiten, die über viele Jahre hindurch durchgeführt wurden, vorläufig oder endgültig eingestellt werden, wenn sie nicht mehr auf Interesse stoßen oder nicht mehr ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Die Ausarbeitung des Programms 1989-92 bietet die Gelegenheit, die Probleme und die Möglichkeiten neu zu überdenken und die Prioritäten herauszuarbeiten, auf die die Anstrengungen in den nächsten Jahren hauptsächlich konzentriert werden sollen.

Es wird gleichfalls ratsam sein, die wichtigen Forschungsarbeiten über neue Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden fortzusetzen, denn diese ermöglichen es, die Belastungen für die Wirtschaftsakteure zu verringern.

3. Bezüglich des Vorgehens soll der Ausschuß für das statistische Programm, zu dessen Einsetzung ein Beschluß des Rates der Gemeinschaft ausgearbeitet wurde als Hauptaufgabe haben, die Kommission beim Entwurf und bei der Umsetzung des Programms zu unterstützen und dabei eine Abstimmung von nationalen und gemeinschaftlichen Prioritäten, Bedürfnissen und Mitteln zu ermöglichen. Er muß dabei den Eigenheiten der statistischen Systeme der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen, um festlegen zu können, wie schnell die erforderliche Normierung der statistischen Informationen herbeigeführt werden kann. Insbesondere wird er die Strukturprobleme der Länder berücksichtigen müssen, die der Beschleunigung des Konvergenzprozesses nur schwer werden folgen können.

Ferner muß die Information über die Gemeinschaft in einen internationalen Rahmen gestellt werden, damit sie in Beziehung zu der Information über ihre wichtigsten Wirtschaftspartner gesetzt werden kann. Wie in der Vergangenheit, ja sogar noch mehr als in der Vergangenheit, wird der Gemeinschaft bei der Entwicklung des weltweiten statistischen Systems eine Schlüsselrolle zukommen. Themen wie die Überarbeitung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Nomenklaturen, die weltweiten Vergleiche, die Statistiken des Waren- und Dienstleistungsverkehrs usw. stehen im Mittelpunkt der Diskussionen, die unter der Leitung internationaler Organisationen wie UNO und OECD geführt werden. Der neue Ausschuß für das statistische Programm soll im Rahmen dieser Arbeiten die Beiträge der Gemeinschaft koordinieren und dabei notwendige Impulse geben.

C. Umsetzung der Politik der statistischen Information

1. Statistische Infrastruktur für den Binnenmarkt

Dieses Ziel erstreckt sich auf drei große Kategorien von Aktionen:

Erstens die Einführung des neuen Systems von Statistiken des **innergemeinschaftlichen** Handels nach dem 31. Dezember 1992. Denn die Beseitigung der Zoll- und Steuergrenzen zwischen den Mitgliedstaaten wird zwar die Entwicklung des Handels und die Reduzierung einschlägiger Kosten sicherlich fördern, jedoch gleichzeitig auch das Verschwinden der administrativen Infrastruktur, die bisher die innergemeinschaftlichen Handelsstatistiken lieferte, zur Folge haben. Die betroffenen nationalen Behörden, Unternehmensverbände und die Kommission sind aber der Ansicht, daß es erforderlich ist, ein den derzeitigen Statistiken weitgehend vergleichbares Informationsniveau anzustreben. Die Ersatzlösung muß mit dem Abbau der Handelshemmnisse im Rahmen des Binnenmarkts vereinbar sein und dafür Sorge tragen, daß die Belastung der Unternehmen durch die Bereitstellung von Information nicht noch vergrößert wird.

Zweitens eine Verbesserung der statistischen Information über Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, um so im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes Markttransparenz gewährleisten und Veränderungen verfolgen zu können.

Das statistische System muß so flexibel sein, daß es die Aktivitäten des Industrie- und Dienstleistungsunternehmen angemessen verfolgen und entsprechend Informationen bereitstellen kann, die sich durch Sachdienlichkeit und Aktualität auszeichnen und allen Teilnehmern am Binnenmarkt zur Verfügung stehen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Arbeitsbelastung für Unternehmen bei der Bereitstellung der Information verringert wird. Deshalb muß sich das statistische System soweit wie möglich Quellen bei Behörden und Verbänden zunutze machen.

Als Konsequenz ergibt sich, daß die Erfahrungen, die in einigen Mitgliedstaaten mit Unternehmensregistern gesammelt worden sind, anderen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht und auf sonstige Verwaltungsregister ausgedehnt werden. Damit ist dann auch eine Grundlage für die Anwendung von effizienten Stichproben- und Schätzverfahren gelegt. Zudem können dann auch solche Erhebungstechniken angewendet werden, bei denen neue Technologien ausgenutzt werden können. Vorrangig wird die Dienstleistungsstatistik zu entwickeln sein und dies sowohl für den gesamten Dienstleistungssektor im Rahmen eines globalen Ansatzes als auch für einzelne Dienstleistungssektoren im Rahmen sektorspezifischer Ansätze. Ferner müssen die Statistik der industriellen Erzeugnisse, die Statistik des See- und Luftverkehrs sowie die Fremdenverkehrsstatistik weiterentwickelt werden.

Die bereits weitgehend entwickelte Energiestatistik muß auf die neuen Energieformen ausgeweitet werden und die Transparenz bei den Preisen der Energieerzeugnisse gewährleisten.

Drittens die Schaffung einer Informationsgrundlage, die für die Verwirklichung eines wirklichen europäischen Sozialraumes notwendig ist und die insbesondere den sozialen Dialog erleichtert. Dafür bedarf es statistischer Informationen nicht nur auf dem Niveau der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten sondern auch auf regionalem Niveau und dies für eine wachsende Anzahl von sozialen Phänomenen, so über die Entwicklung und Struktur der Bevölkerung, über Umfang und Konsequenzen der immer längeren Arbeitslosigkeit, oder über die immer wichtiger werdenden neuen, typischen oder atypischen Beschäftigungsformen. Weiter muß der Zusammenhang zwischen der Beschäftigung und den Möglichkeiten zur Aneignung einer angemessenen beruflichen Bildung statistisch erfaßt und die Kenntnis über Einkommen, Ausgaben, Löhne und Gehälter sowie den Sozialschutz verbessert werden. Diese Informationen sind notwendig, um die gemeinschaftlichen

Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die neuen Formen der Armut, die immer häufiger auch außerhalb der im industriellen Niedergang begriffenen Regionen auftreten, wirksam zu unterstützen.

Auf der Ebene der zwölf Mitgliedstaaten werden bereits **Gemeinschaftserhebungen**, wie zum Beispiel über die **Arbeitskräfte** und über die **Arbeitskosten**, durchgeführt und zahlreiche harmonisierte Statistiken erstellt. Diese Erhebungen müssen jedoch einer Revision unterzogen werden, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dies trifft insbesondere auf die Erhebung über Arbeitskräfte zu. Sie müssen aber auch erweitert werden, um laufende und zukünftige Entwicklungen besser verfolgen zu können. Mit Nachdruck müssen neue Techniken genutzt werden und Phänomene, die bisher durch das statistische Gemeinschaftssystem nur teilweise abgedeckt sind, aufgenommen werden. Dies gilt für Erhebungen bei den privaten Haushalten, insbesondere für die Erhebung über die **Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte**. In diesem Zusammenhang soll der Einsatz von Panels ermöglicht werden.

2. Statistik für die neuen politischen Aktionsbereiche...

Die Gemeinschaft hat kürzlich politische Initiativen in die Wege geleitet, für deren Realisierung:

- neue Statistiken erforderlich sind, die generell noch nicht vorhanden bzw. in vielen oder sogar allen Mitgliedstaaten noch nicht ausreichend entwickelt sind,
- Statistiken aus Sektoren erforderlich sind, in denen zumindest auf kurze Sicht die Erhebung von Informationen schwierig und extrem kostspielig ist.

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Berücksichtigung des Handels mit **Dienstleistungen** bei den internationalen **Handelsverhandlungen**, um die beschleunigte Schaffung eines **europäischen Finanzraums**, um die Intensivierung einer gemeinsamen Aktion hinsichtlich der **kleinen und mittleren Unternehmen**, um die Förderung eines Programms für **Forschung und technologische Entwicklung**, um die Ausarbeitung und Durchführung einer gemeinsamen Politik zum Schutz der Umwelt, um die Förderung des **Europas der Bürger** und um eine Politik für den **ländlichen Raum**.

In einigen dieser Bereiche haben die **Kommissionsdienste**, als die Gemeinschaftspolitiken erst im Ansatz vorhanden waren, auf der Grundlage von Studien oder Ad-hoc-Erhebungen, an denen die statistischen Ämter nicht immer beteiligt waren, zunächst die vorhandenen Informationen zusammengestellt. Da diese Gemeinschaftspolitiken nun Gestalt annehmen, müssen die entsprechenden Tätigkeiten im Bereich der Statistik im Rahmen der Programme von EUROSTAT und der nationalen statistischen Ämter koordiniert, harmonisiert und vertieft werden.

... und von öffentlichem Interesse

Durch das statistische System der Gemeinschaft wird auch Information für die **breite Öffentlichkeit** produziert und über den Informationsmarkt verbreitet. Schon heute sind die statistischen Ämter wichtige Marktteilnehmer, denn sie verfügen über einen beträchtlichen Umfang an gut strukturierter Information über zahlreiche Aspekte des Lebens in der Gemeinschaft, aufgrund des erreichten Grades an Harmonisierung und Standardisierung. Die Informationen sind sowohl in verschiedenen Formen - Veröffentlichungen und Direktabfrage - als auch in mehreren Sprachen verfügbar. Doch das statistische System muß sich aber noch weiter nach **außen öffnen**, um den Anforderungen des Informationsmarktes gerecht zu werden und die Möglichkeiten des Marktes zu nutzen. Die Öffnung von Informationssystemen ist ein wesentliches Element in der

Gemeinschaftspolitik zur Weiterentwicklung des Informationsmarktes und folglich auch Teil der Gemeinschaftspolitik zur Verbreitung der statistischen Information.

Schließlich hat die gemeinsame Suche nach neuen Techniken für Statistik und Datenverarbeitung, die die Verarbeitung großer Datenbestände und die Übermittlung einer beträchtlichen Menge statistischer Informationen ermöglichen, die statistischen Dienste der Gemeinschaft in die Lage versetzt, für die Verarbeitung und Verbreitung von Informationen erstmals die Datenfernübertragung einzusetzen. Diese Tätigkeit muß weitergeführt und forciert werden.

3. Bewertung der Gemeinschaftspolitiken und effiziente Verwaltung der Haushaltsmittel

Statistische Information, die zuverlässig und aktuell ist, erleichtert es, Entscheidungen zu fällen. Dies gilt sowohl für den Entwurf als auch für die Durchführung von Gemeinschaftspolitiken.

Nach der Tagung des Europäischen Rates vom Februar 1988, der sich für eine Verdoppelung der Strukturfonds der Gemeinschaft (Sozialfonds, Regionaler Entwicklungsfonds, Landwirtschaftlicher Ausrichtungsfonds, und die Auflage von Programmen wie PEDIP) ausgesprochen hat, ist im Juni 1988 eine Rahmenverordnung zur Reform der Strukturfonds erlassen worden. Diese Verordnung setzt fünf vorrangige Ziele für die Strukturfonds und präzisiert in Form von regionalstatistischen Indikatoren die Kriterien für die Förderungswürdigkeit der Regionen: regionales BIP, Arbeitslosenquote und Beschäftigungsstruktur auf der Ebene NUTS-3. Durchführungsverordnungen, die zur Zeit im Rat diskutiert werden, verweisen ausdrücklich auf weitere statistische Indikatoren, die insbesondere aus den Regionalkonten der Landwirtschaft abgeleitet werden. Diese Rechtsgrundlagen und die große Bedeutung der Fonds führen dazu, daß die Verantwortung des europäischen statistischen Systems für die Zusammenstellung möglichst unanfechtbarer statistischer Informationen immer größer wird.

Der Beitrag der Statistiker zu dieser Bewertung wird aus der Durchführung von Erhebungen und der Zusammenstellung von Daten auf einer immer stärker gegliederten geographischen Ebene bestehen können. Dies wird beträchtliche Kosten mit sich bringen, die die Gemeinschaft zu tragen hat, so daß sie bei Anlaufen der Programme jeweils die erforderliche datenmäßige Abdeckung und ihre Finanzierung vorsehen muß.

Der Regionalisierung der Statistik sind jedoch aus Kostengründen Grenzen gesetzt. Wenn Informationen auf einem sehr detaillierten Niveau bereitgestellt werden sollen und wenn diese Informationen auch statistisch zuverlässig sein sollen, so ist dies mit einer Erhöhung der Kosten für Erhebungen verbunden.

Die Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat bereits zu einer Vervielfachung der Nachfrage nach Agrarstatistiken geführt, und diese Tendenz wird unvermeidlich während des gesamten Revisionsvorgangs anhalten, im Rahmen dessen die Strukturprogramme einen immer größeren Raum einnehmen. Die jüngsten Entscheidungen auf dem Gebiet der Haushaltsdisziplin für die Agrarausgaben - Einkommenshilfen, Produktionsquoten, Stabilisatoren, Flächenstilllegung - sind ebenfalls eine Herausforderung an die Statistiker, ein System hinreichend zuverlässiger und schnell verfügbarer Informationen aufzubauen, das zur Entscheidungsfindung auf politischer Ebene beitragen und die Überwachung und Beurteilung der Entscheidungen ermöglichen kann.

Der jüngste Beschluß, als **Bewertungsgrundlage** für den Beitrag der Mitgliedstaaten zum **Gemeinschaftshaushalt** das Bruttosozialprodukt heranzuziehen, hat zwei wichtige statistische Konsequenzen:

- . Das Statistische Amt und die nationalen Statistischen Ämter werden zusätzliche Mittel für eine Bewertung und, wenn notwendig, eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der von den Ländern im Rahmen des ESVG gelieferten wirtschaftlichen Aggregate aufwenden müssen. Dabei muß insbesondere untersucht werden, wie die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit erfaßt wird.
- . Der Gebrauch der Aggregate nicht nur zu Zwecken der statistischen und ökonomischen Analyse sondern auch zu administrativen Zwecken, nämlich der Festsetzung der Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten, bewirkt, daß der Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Zahlenangaben noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist. Zudem wird noch eine Einigung über die Methoden, nach denen die Revisionen der Mitgliedstaaten im Zuge der Verbesserung der statistischen Quellen zu bewerten sind, herbeizuführen sein.

Damit Schätzungen des BSP auf Gemeinschaftsebene vergleichbar ist, müssen bei der Berechnung dieses Aggregats die Bestimmungen des ESVG genau eingehalten werden. Es wird wesentlich leichter sein, dieses Ziel zu erreichen, wenn die Mitgliedstaaten für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen das ESVG heranziehen.

4. Europäische statistische Normen

Durch die Schaffung des europäischen Binnenmarkts wird sich die Gemeinschaft von einer Wirtschaftszone, in der eine Koordinierung der Normierung ausreichend war, zu einer wirtschaftlich integrierten Einheit entwickeln, für die europäische Normen geschaffen werden müssen. Diese Normen müssen aufgrund derselben strengen Logik entwickelt werden, die den nationalen Normen zugrundegelegen hat.

Durch die Zusammenstellung statistischer Informationen auf Gemeinschaftsebene wird der Wert der Daten wesentlich erhöht. Die Informationen sind für die nationalen Regierungen, für die Unternehmen und für alle von Gemeinschaftsangelegenheiten Betroffenen von zunehmender Bedeutung. Die Vergleiche mit anderen Mitgliedstaaten und mit der Gemeinschaft insgesamt gewinnen in dem Maße an Bedeutung, in dem Öffentlichkeit und Regierungen ihre Stellung und ihre Fortschritte im sozialen und wirtschaftlichen Bereich abzuschätzen versuchen. Mit der "Vergemeinschaftlichung" der Statistiken wird ein Mehrwert geschaffen, der aus der Aggregation und Harmonisierung der einzelstaatlichen Daten resultiert. Dieser Mehrwert ist äußerst hoch und wird häufig unterschätzt. Es ist das Ergebnis der Einführung von **Gemeinschaftsnormen**, (Systematiken, Klassifikation und Methoden), die eine Verbesserung des Stroms vergleichbarer statistischer Information ermöglichen; die Anwendung dieser Normen wird durch Gemeinschaftsrecht sichergestellt werden müssen. Die Aussicht auf den Binnenmarkt hat der Arbeit in diesem Bereich neue Anstöße gegeben.

Gleichzeitig müssen die Unternehmen ermutigt werden, sich an der Produktion der für ihre Marktanalysen und für ihr Management erforderlichen Informationen zu beteiligen. Gute Normen liefern, richtig verstanden und korrekt angewandt, sachdienliche Information für die Unternehmen selbst und ermutigen diese, sich an den statistischen Erhebungen zu beteiligen. Die Anwendung dieser Normen auf nationaler Ebene wird im übrigen als nicht unerhebliche Folge eine Reduzierung der bei der Umstellung der Zahlenangaben auf die gemeinschaftlichen Methoden anfallenden Kosten mit sich bringen.

Infolge dieser Aktionen werden auf Gemeinschaftsebene einheitliche und aktuelle Daten zur Verfügung stehen, die eine den USA und Japan vergleichbare effiziente Verfolgung der wirtschaftlichen Tätigkeit ermöglichen.

5. Entwicklung hin zu einem immer stärker integrierten europäischen statistischen System

Im Rahmen der Realisierung der Politik im Bereich der statistischen Information stellt die beschleunigte Integration der nationalen statistischen Systeme nicht nur ein wünschenswertes Ziel, sondern eine wirkliche Notwendigkeit dar. Dies hat vier Gründe.

Erstens wird es für die nationalen statistischen Dienste immer schwieriger, die für die Realisierung ihrer Programme - und noch mehr die für die Realisierung der gemeinschaftlichen Programme - erforderlichen Mittel bereitzustellen. Daher wird zunehmend ein rationellerer Einsatz dieser Mittel und damit ihre optimale Nutzung gefordert. Eine rationellere Nutzung ist möglich durch eine stärkere Integration von Programmen und statistischen Systemen, wodurch Doppelarbeit vermieden und eine Reduzierung der Kosten der einzelnen Projekte ermöglicht wird. Es ist z. B. vorstellbar, bestimmte Arbeiten bestimmten spezialisierten Gremien eines oder zweier Mitgliedstaaten zu übertragen, statt sie, ohne wirklichen Mehrwert zu schaffen, auf mehrere Länder aufzuteilen. Es ist auch denkbar, bestimmte von dem einen oder dem anderen statistischen Amt in die Wege geleitete Initiativen, z. B. im Bereich der Ausbildung, dem gesamten statistischen Apparat der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Schließlich ist es denkbar, in mehreren Ländern gemeinsame Datenverarbeitungseinrichtungen zu entwickeln, um so die Kosten für die Auswertung und Verbreitung der erhobenen Informationen zu senken.

Zweitens ist eine stärkere Integration auch deshalb nötig, weil in einem integrierten Europa sämtliche Beteiligte am großen Binnenmarkt sowohl bezüglich der Auskunftspflicht als auch bezüglich der Bereitstellung der erzeugten Information gleichberechtigt sein müssen. Auch wenn die statistische Information im Verhältnis zu der gesamten Menge von bei Unternehmen und privaten Haushalten erhobenen administrativen Angaben unerheblich ist, besteht doch die Gefahr, daß sie einen Anteil erreichen, der von der Allgemeinheit nur schwer hinzunehmen ist. Wenn eine Rationalisierung herbeigeführt werden soll, muß sie in der ganzen Gemeinschaft auf dieselbe Weise realisiert werden, um so eine unterschiedliche Belastung durch die Auskunftspflicht zu vermeiden. Deshalb müssen die einzelstaatlichen statistischen Programme insbesondere in bezug auf die großen Erhebungen integriert und harmonisiert werden. Am anderen Ende der statistischen Kette wird die Information immer mehr zu einem Gut, dessen Bedeutung über die Ländergrenzen hinausreicht. Es ist somit unerlässlich, die Verbreitungssysteme allmählich zusammenzulegen, damit alle Bürger der Gemeinschaft über eine möglichst vollständige und zuverlässige Information, die die gesamte Gemeinschaft abdeckt, verfügen können.

Drittens muß der Prozeß der Konvergenz der statistischen Systeme aller europäischen Länder beschleunigt werden. Die mehrfache Erweiterung der Gemeinschaft hatte eine Verlangsamung dieser Konvergenz zur Folge und hat

die Harmonisierungsarbeiten langsamer fortschreiten lassen. Die Aussichten auf eine Kostenverringerung aufgrund der Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten gehen zurück; nichtsdestoweniger bleibt diese Kostenminderung ein notwendiges Ziel. Auf Gemeinschaftsebene werden große Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine schnellere Integration der erst kürzlich beigetretenen Länder sowie derjenigen Länder herbeizuführen, denen eine Beschleunigung des Anpassungsprozesses zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Die genannten Anstrengungen müssen einerseits in der Finanzierung spezifischer Aktionen auf Gemeinschaftsebene und andererseits in der Unterstützung bestehen, die die Länder mit dem am weitesten entwickelten statistischen Instrumentarium den anderen Ländern gewähren können, indem sie Schulungskurse organisieren, gemeinsame Teams von Methodikexperten einrichten, die anderen Ländern aktiv an der Suche nach neuen Techniken beteiligen, oder Informatiksysteme entwickeln, die an die allen Länder gemeinsamen spezifischen Maßnahmen angepaßt werden können, was eine Rationalisierung und somit eine Umschichtung der verfügbaren Mittel ermöglicht.

Viertens verlieren die Grenzen zwischen den Staaten für die statistische Information in mehrfacher Hinsicht an Bedeutung. Die über diese Grenzen hinausreichenden Regionen erlangen wirtschaftliche Bedeutung (z. B. Saarland - Lothringen - Luxemburg), und diese Lage der Dinge muß sich im Datenerhebungsvorgang widerspiegeln, denn die Informationen können ebenso gut in einem Mitgliedstaat erhoben und in einem anderen benutzt werden (z. B. im Bereich des Fremdenverkehrs, für den sowohl die staatlichen als auch die privaten Unternehmer der südlichen Länder der Gemeinschaft einen Informationsbedarf über die Ziele der Urlauber aus den Ländern des nördlichen Teils dieser Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht haben). Schließlich treten in verschiedenen Mitgliedstaaten verschiedene Aspekte der wirtschaftlichen Tätigkeit in dem Maße zutage, in dem die Marktteilnehmer "transeuropäische" werden (z. B. wenn eine Gesellschaft, die ihren Sitz in einem bestimmten Land hat, in anderen Ländern tätig ist). Das wird unweigerlich Folgen für die Art und Weise haben, in der die Informationen gesammelt werden.

D. Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen EUROSTAT und den zentralen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten

Die Vorbereitung des Statistischen Programms 1989-1992 hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, den Prozeß der Zusammenarbeit zwischen EUROSTAT und den statistischen Zentralämtern im Hinblick auf die Entwicklung der gemeinschaftlichen statistischen Information zu verstärken.

Diese Zusammenarbeit muß auf folgenden Prinzipien beruhen.

- Bei der Planung und Durchführung der gemeinschaftlichen statistischen Arbeiten müssen die Besonderheiten jedes statistischen Systems berücksichtigt werden

Es besteht Einigkeit darüber zu untersuchen, wie weit bei der statistischen Harmonisierung, die weiterhin wesentlich bleibt, entsprechend den Kapazitäten und Prioritäten der Mitgliedstaaten differenziert werden kann (flexibleres Vorgehen bei der Harmonisierung, Vergemeinschaftlichung mit verschiedenen Geschwindigkeiten), während gleichzeitig das Ziel der Schaffung einer allen europäischen Statistikern gemeinsame Ausgangssprache nicht aus den Augen gelassen wird.

- Die statistischen Arbeiten, die einen gemeinschaftlichen Charakter haben, sollten, soweit wie möglich, eine Unterstützung durch die Gemeinschaft erhalten.

Es besteht Einigkeit darüber, die Praxis der selektiven Finanzierung der gemeinschaftlichen statistischen Arbeiten durch die Kommission zumindest in der Entwicklungsphase und insbesondere für die kleineren Länder, für die die gemeinschaftlichen Anforderungen oft eine besondere Belastung darstellen, fortzusetzen.

- Das statistische System in den schwächeren Ländern muß im Rahmen des Möglichen durch die Kommission und die stärkeren Länder unterstützt werden.

Es besteht Einigkeit darüber, in angemessener Form und auf der Grundlage vorhandener Mittel die Entwicklung der statistischen Infrastruktur in diesen Ländern finanziell zu unterstützen. Es wird sich dabei auch darum handeln, den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten zu entwickeln, damit die schwächeren Glieder im gemeinschaftlichen System von Beiträgen der stärkeren Glieder profitieren können.

- Die statistischen Anforderungen, die die Dienste der Kommission an die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten richten, müssen durch EUROSTAT koordiniert werden.

Um die Entwicklung der Gemeinschaftsstatistik auf die wirklich prioritären Bedürfnisse zu beschränken, besteht Einigkeit darüber, eine Vervielfältigung der Anforderung von statistischer Information, die von den verschiedenen Diensten der Kommission an die Mitgliedstaaten gerichtet werden, zu vermeiden. Dies kann durch eine Koordinierung dieser Anforderungen durch EUROSTAT sichergestellt werden.

- Die Entwicklung von Anforderungen an statistische Information über die Aktivitäten von Individuen und Unternehmen müssen von Anstrengungen begleitet werden, durch die die Belastungen bei der Beantwortung vermindert oder begrenzt werden.

Dies kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Verbesserung der Koordination der Anforderungen, verbesserte Ausnutzung von Verwaltungsunterlagen, rechnergestützte Erfassung von Daten, die aus der Verwaltung der Unternehmen stammt, usw..

E. Aufbau und Aufmachung des statistischen Programms der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992

Über die Politik auf dem Gebiet der statistischen Information wurde der Rat im Mai 1988 durch eine Mitteilung der Kommission unterrichtet. Das Instrument für die Realisierung dieser Politik ist das im folgenden angeführte neue Statistische Programm 1989-1992.

Mit dem "Statistischen Programm der Europäischen Gemeinschaften" sollen die Tätigkeiten des Statistischen Amtes, der sonstigen Dienste der Kommission und der Dienste der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Statistik wie bisher koordiniert werden; künftig soll diese Koordinierung jedoch im Rahmen einer zuvor festgelegten Politik erfolgen.

Im Programm werden festgelegt:

- die Prioritäten und ein Zeitplan für die nächsten Jahre;
- die Aufgaben, die die nationalen Dienste und die Kommission während dieses Zeitraums zu übernehmen haben;
- die benötigten Instrumente und Mittel, als da sind:
 - Änderungen der entsprechenden Rechtsvorschriften;
 - Haushaltsmittel, insbesondere für die der Gemeinschaft erst kürzlich beigetretenen sowie die kleineren Mitgliedstaaten.

Das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften 1989-1992 ist zwelfach gegliedert:

In Teil II des Dokuments werden die Aktivitäten und die Projekte des Programms (bezüglich der Definitionen siehe Abschnitt F.) in bezug auf die wichtigsten Politiken der Gemeinschaft dargestellt; In diesem Teil wird der Bedarf an statistischen Informationen im Zusammenhang mit jeder Politik sowohl für bereits bestehende Maßnahmen als auch für neue Entwicklungen verdeutlicht. Die Gemeinschaftspolitiken sind in drei Kapitel gegliedert:

- sektorale statistische Programme im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte,
- sektorale statistische Programme zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken,
- sektorale statistische Programme im Zusammenhang mit der Arbeit der Gemeinschaft.

Jedes Kapitel ist in sektorale statistische Programme unterteilt, die sich jeweils auf sektorale Politiken beziehen. Dabei handelt es sich insgesamt um folgende Programme:

I. EINHEITLICHE EUROPÄISCHE AKTE

I.A. Grosser Binnenmarkt

- I.A.1. Standardisierung und Geheimhaltung
- I.A.2. Innergemeinschaftlicher Handel nach 1992
- I.A.3. Unternehmenssektor

I.B. Entwicklung hin zu einem Wirtschafts- und Sozialraum

- I.B.1. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- I.B.2. Sozialraum
- I.B.3. Währung und Finanzen
- I.B.4. Forschung und Entwicklung
- I.B.5. Umwelt

I.C. Internationale Angelegenheiten

- I.C.1. Auswärtige Beziehungen
- I.C.2. Technische Zusammenarbeit

II. Sonstige Gemeinschaftspolitiken

II.A. Landwirtschaft

II.B. Fischerei

II.C. Industrie

II.D. Energie

II.E. Dienstleistungen

II.F. Information

III. Arbeitsweise der Gemeinschaft

- III.A. Eigenmittel
- III.B. Infrastruktur
- III.C. Personalverwaltung.

In Teil III des vorliegenden Dokuments werden die Arbeiten, die im Programm vorgesehen sind, den für die Durchführung zuständigen Diensten der Gemeinschaft zugeordnet. Es sind zum einen Dienste von EUROSTAT und zum anderen Dienste anderer Generaldirektionen. In diesem Teil werden neben den Arbeiten, die im Hinblick auf Gemeinschaftspolitiken gemäß den Ausführungen im Teil II durchgeführt werden, auch jene Arbeiten kurz dargestellt, die die statistischen Dienste der Gemeinschaft als Dienstleistung für die breite Öffentlichkeit zu übernehmen haben.

Der Teil III ist wie folgt unterteilt:

1. Statistiken im Verantwortungsbereich von EUROSTAT

- allgemeine Wirtschaftsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Preise,
- Statistik des Internationalen Handels, Drittländer und AKP-Länder,
- Unternehmensstatistik,
- Sozial- und -Regionalstatistik,
- Landwirtschafts-, Fischerei- und Umweltstatistik.

2. Statistiken im Verantwortungsbereich anderer Dienste der Kommission

3. Informatik für und Verbreitung von statistischer Information

In einem separaten Dokument stellt die Kommission detailliert jede Aktivität bzw. jedes Projekt des Statistischen Amtes vor, wobei Zielsetzungen, politischer Bezug, Konsequenzen für die Kommission und die Mitgliedstaaten, Fristen und Zeitpläne und gegebenenfalls Finanzierung sowie Verbreitungsmethoden verdeutlicht werden. Bei diesem bei EUROSTAT erhältlichen Dokument handelt es sich um Unterlagen, die für die Kontrolle und Steuerung der im Programm für die nächsten Jahre vorgesehenen Arbeiten bestimmt ist.

F. Typologie von Arbeiten im Rahmen des Statistischen Programms

Im Statistischen Programm wird zwischen laufenden Aktivitäten und Projekten unterschieden. Unter laufenden Aktivitäten werden Arbeiten zur Erstellung von Statistiken verstanden, die auf Projekte zurückgehen, die im Rahmen früherer statistischer Programme verwirklicht worden sind. Unter Projekten werden Entwicklungsarbeiten verstanden, deren Durchführung während der Laufzeit des Programms beabsichtigt ist, um die im Programm gesteckten Ziele zu erreichen. Die Projekte werden im Hinblick auf bestehende oder neue Ziele entwickelt. Im erstgenannten Fall wird von einer Überarbeitung gesprochen: hierbei wird eine bereits bestehende Statistik auf ein produktiveres Verfahren umgestellt, wobei für einen bestimmten Zeitraum oft beträchtliche Mittel eingesetzt werden müssen. Im zweitgenannten Fall wird von einer Neuentwicklung gesprochen: dabei geht es um Arbeiten, die auf die Entwicklung eines Datensatzes abzielen, der bisher noch nicht verfügbar ist.

Diese Typologie wird helfen, die Schwerpunkte der Entwicklungsarbeiten in den kommenden Jahren klar zu identifizieren.

TEIL II

EINFÜHRUNG

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Statistik im europäischen Integrationsprozeß eine wichtige Rolle gespielt. Statistische Information über die Gemeinschaft hat den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderen Organen bei der Durchführung von Politiken geholfen und den Konsens über soziale und wirtschaftliche Themen gefördert. Statistische Information ist von ebenso großer Wichtigkeit für die Privatwirtschaft gewesen, denn privatwirtschaftliche Aktivitäten haben zunehmend über nationale Grenzen hinausgereicht. Ein Prozeß hin zu einem gemeinschaftlichen statistischen System ist deshalb in Gang gesetzt worden. Dabei wurden auf vielen Gebieten, wie etwa der Handels-, Landwirtschafts-, Kohle-, Stahl- und Energiestatistik, aber auch des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens, beträchtliche Fortschritte erzielt.

Nun ist der Integrationsprozeß der Gemeinschaft wieder in Bewegung gekommen. Die fortschreitende soziale und wirtschaftliche Integration verlangt nach einer beträchtlichen Investition in die statistische Infrastruktur der Gemeinschaft. Mehr und vor allem angemessenere Information, die den Kern des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in der Gemeinschaft erfaßt, wird dringend benötigt. Nur vier Jahre trennen uns noch vom Binnenmarkt. Eine Vielzahl von politischen Initiativen der Gemeinschaft sind angelaufen. Damit ist die Grundlage für eine Initiative auf dem Gebiet der Gemeinschaftspolitik gelegt, die an den politischen Initiativen ausgerichtet ist.

In diesem Teil des Dokuments werden die Aktivitäten und Projekte des Programms in bezug auf die wichtigsten Politiken der Gemeinschaft dargestellt; in diesem Teil wird der Bedarf an statistischer Information im Zusammenhang mit jeder Politik sowohl für bereits bestehende Maßnahmen als auch für neue Entwicklungen verdeutlicht. Die Gemeinschaftspolitiken sind dabei in drei Kapitel gegliedert:

- sektorale statistische Programme im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte,
- sektorale statistische Programme zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitiken,
- sektorale statistische Programme im Zusammenhang mit der Arbeit der Gemeinschaft.

1. Die Einheitliche Europäische Akte

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurde die politische Tagesordnung der Gemeinschaft für die kommenden Jahre festgelegt. Der Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes kommt dabei eindeutig vorrangige Bedeutung zu. Mit ihr wird die EG einem echten gemeinsamen und gemeinschaftswelten Wirtschafts- und Sozialraum zweifellos näher gekommen sein. Die Auswirkungen des Binnenmarktes werden sich jedoch nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, sondern den gesamten gesellschaftlichen Bereich betreffen. Dies verlangt flankierende Maßnahmen zur Errichtung des Binnenmarktes, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gewährleisten. Trotz dieser entscheidenden Entwicklung hin zu einer stärkeren Integration wird die Gemeinschaft auch auf der internationalen politischen Bühne auf dem Weg über die internationale Zusammenarbeit maßgeblich und in verantwortungsvoller Weise zum Weltwirtschaftswachstum beitragen.

Politische Maßnahmen in den genannten Bereichen setzen - teils völlig neue, teils verbesserte - statistische Informationen voraus. Um zu verhindern, daß auf diesen wichtigen Gebieten entscheidende Informationen fehlen, wurde das

statistische Programm der EG so gestaltet, daß sich die drei genannten vorrangigen Bereiche der Gemeinschaftspolitik im Programm deutlich widerspiegeln.

I.A. Der Binnenmarkt

Die Einheitliche Europäische Akte setzt neue Ziele für die Integrationspolitik der Gemeinschaft, darunter insbesondere die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarktes bis Ende 1992. Dieses Ziel verlangt **besondere Anstrengungen**, damit spätestens 1992 die für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes erforderlichen statistischen Angaben zur Verfügung stehen.

Auf statistischem Gebiet wird in den kommenden Jahren mit Blick auf den Binnenmarkt ganze Reihe von Projekten anlaufen: Das bestehende statistische System muß durch intensive Arbeiten zur **Standardisierung der Konzepte und Klassifikationen** zu einem wirklichen gemeinschaftlichen statistischen System entwickelt werden; für die Zeit nach 1992 muß ein statistisches System für die **innergemeinschaftlichen Transaktionen** geschaffen werden, das das derzeitige System für den Warenhandel, das mit der Schaffung des Binnenmarktes verschwinden wird, ersetzen kann; schließlich sind wichtige Lücken zu füllen, darunter insbesondere diejenigen, die auf die **Geheimhaltung und Sicherheit** von Daten zurückzuführen sind bzw. die Angaben über Unternehmen betreffen.

I.A.1. Standardisierung und Geheimhaltung

Ein wirklicher großer Binnenmarkt wird zu einer noch engeren Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften führen. Eine so entstehende **europäische Volkswirtschaft** ist jedoch mehr als nur die Zusammenfassung der nationalen Volkswirtschaften. Daraus ergeben sich auch tiefgreifende Konsequenzen für das statistische System der Gemeinschaft. Dieses System ist in wesentlichen Teilen immer noch fragmentiert und unvollständig, obwohl im Verlauf der letzten Jahre beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind. Grenzen zwischen den nationalen Systemen existieren weiterhin, sie müssen jedoch in naher Zukunft überwunden werden. Nur dann wird man von einem statistischen System sprechen können, das nicht mehr auf der Aggregation nationaler Statistiken basiert sondern mit Fug und Recht als ein gemeinschaftliches System bezeichnet werden kann.

Ein solches gemeinschaftliches System ist wichtig, da Informationen, die von einem fragmentierten und unvollständigen System bereitgestellt werden, nur **bedingt von Nutzen** sind. Die Wahrnehmung der Chancen, die der Binnenmarkt bieten wird, wird jedoch wesentlich durch diesen Mangel behindert. Folglich muß dieser Mangel behoben werden, denn die Gemeinschaft bedarf dringend des vom Binnenmarkt ausgehenden **Wachstumsimpulses**.

Im Mittelpunkt der Bemühungen um die Standardisierung stehen zwei Gebiete: **Methoden und Systematiken**. Methodologische Arbeiten finden auf den Gebieten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG), sowie des Austauschs von Waren, Dienstleistungen und Kapital statt. Die **ESVG Methodologie** wird weiter entwickelt, um leichter eine Brücke zur Zahlungsbilanzstatistik schlagen zu können, und um mit Hilfe von Bilanzen eine Verbindung zwischen Strömen und

Beständen herzustellen. Weiter werden die Kaufkraftparitäten, die ein Instrument zum Vergleich der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in realen Größen ist, verbessert und verfeinert.

Die welt- und insbesondere europaweite Harmonisierung von Waren- und Wirtschaftszweigsystematiken ist zentral für die Vergleichbarkeit von Statistiken. Ohne eine europaweite Harmonisierung ist es unmöglich, Informationen über Produktion, Handel, Beschäftigung und Investitionen miteinander zu verknüpfen. Eine solche Verknüpfung ist jedoch notwendig, um ein möglichst konsistentes Gesamtbild der Lage und Struktur der europäischen Wirtschaft zu gewinnen. Schließlich muß die Systematik der Gebietseinheiten weiterentwickelt werden, um den Erfordernissen all jener Gemeinschaftspolitiken mit einer regionalen Komponente gerecht werden zu können. Eine weltweite Harmonisierung von Systematiken ist von großer Bedeutung im Rahmen internationaler Verhandlungen.

Der Übergang von einem System, das nationale Informationen nur zusammenfaßt, zu einem europäischen System wird schließlich erleichtert, wenn die Vertraulichkeit von Daten und der Datenschutz einheitlich geregelt werden können. Nur dann wird es möglich sein, die statistischen Informationen so zu vervollständigen, wie dies den Anforderungen des Binnenmarktes entspricht.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Koordination in den Bereichen Statistik und Rechnungswesen	59
N	Koordination der makroökonomischen statistischen Systeme	60
N	Koordination in den Bereichen Statistik und Rechnungswesen: Mikro- und Makrodaten	60
N	Koordination von Statistiken im Hinblick auf den Binnenmarkt	60
N	Statistische Geheimhaltung und Datenschutz	81
R	Nomenklaturen von Aktivitäten und Produkten der Unternehmen	57
R	Methodik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	59
R	Wirtschaftszweig- und Gütersystematik	87
C	Aktuelle methodische Fragen im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	60
C	Methodik der Kaufkraftparitäten	61
C	Gütersystematik für den Außenhandel	71
C	Ländersystematik	71

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

1.A.2. Innergemeinschaftliche Transaktionen nach 1992

Die Transaktionen zwischen den Mitgliedstaaten dürften sich mit der Errichtung des Binnenmarktes ausweiten. Statistische Angaben über die Innergemeinschaftlichen Transaktionen sind für Wirtschaftsteilnehmer des privaten wie des öffentlichen Sektors von Bedeutung. Bei der Durchführung der Gemeinschaftspolitik wird man sich in vielen Bereichen, insbesondere bei den auf die wirtschaftliche Konvergenz ausgerichteten Maßnahmen, auf derartige Daten stützen müssen. Daher muß ein System entwickelt werden, in das sowohl der Waren- und Dienstleistungsverkehr als auch Finanzierungsströme einbezogen sind.

Die Errichtung des Binnenmarktes bedeutet die Abschaffung von Verwaltungs- und Zollkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft. Das derzeitige statistische System des Innergemeinschaftlichen Handels beruht jedoch auf Zollkontrollen. Da statistische Angaben über den Innergemeinschaftlichen Handel jedoch nicht nur für die EG und ihre Mitgliedstaaten, sondern auch für die Wirtschaft von Bedeutung sind, muß ein alternatives System entwickelt werden. Dazu werden derzeit verschiedene Möglichkeiten erwogen, insbesondere die Verwendung von Verwaltungsunterlagen und die Durchführung von direkten Erhebungen. Die Grundprinzipien des neuen Systems werden bereits 1988 festgelegt, wobei berücksichtigt wird, daß die mit der Datenlieferung verbundene Belastung der Wirtschaft verringert werden muß.

Von besonderer Bedeutung ist der Binnenmarkt für den Dienstleistungsbereich. Während Angaben über den Innergemeinschaftlichen Warenhandel seit vielen Jahren verfügbar sind, lagen hinreichend detaillierte Informationen über den Innergemeinschaftlichen Dienstleistungsverkehr bisher nie vor. Daher muß jetzt auch der Dienstleistungsbereich in das statistische System einbezogen werden. Da das den Warenhandel betreffende System ohnehin auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden muß, ist damit zugleich auch eine Möglichkeit gegeben, ein umfassenderes System für den Waren- und den Dienstleistungsverkehr zu schaffen. Die methodischen Aspekte dieser Aufgabe und die verschiedenen potentiellen Informationsquellen werden derzeit untersucht, und man wird den Mitgliedstaaten diesbezügliche Vorschläge unterbreiten.

Wirtschaftliche Konvergenz im Rahmen des Binnenmarktes kann jedoch nur erreicht werden, wenn der Zugang zu einem integrierten Kapitalmarkt in der gesamten Gemeinschaft in gleicher Weise gewährleistet ist. Eine effiziente Durchführung der auf die wirtschaftliche Konvergenz ausgerichteten Gemeinschaftspolitik setzt Angaben über die sektoralen und geographischen Aspekte von Finanzbeständen und -strömen sowie über die mit verschiedenen Finanzinstrumenten verbundenen Zinsen voraus. Daher wird ein finanzstatistisches System zur Unterstützung sowohl der Kapitalmarktintegration als auch der wirtschaftlichen Konvergenz entwickelt werden.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten nach 1992	71
N	Statistik des internationalen Dienstleistungsverkehrs	71
N	Erhebung über den Dienstleistungsverkehr	75
C	Internationale Kapitalbewegungen	75
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

1.A.3. Unternehmenssektor

Die Schaffung eines echten einheitlichen europäischen Marktes setzt Transparenz des Unternehmenssektors voraus. Das vorhandene, Industrieunternehmen betreffende Informationssystem erfüllt seinen Zweck nur

recht unzureichend und wird vielen neuen Informationserfordernissen nicht gerecht. Für Dienstleistungsunternehmen existiert überhaupt kein System, und Angaben werden nur stückweise, vereinzelt und indirekt geliefert.

Zur Zeit werden neue Wege zur Schaffung von sowohl auf Industrie- als auch auf Dienstleistungsunternehmen anwendbaren Instrumenten untersucht; Register und Panel-Untersuchungen sind dabei am vielversprechendsten. Was Industrieunternehmen betrifft, so muß die Methodik im Hinblick auf die technologische Entwicklung, das Phänomen transnationaler Gesellschaften, die Externalisierung von Dienstleistungen u.ä. modifiziert werden. Für Dienstleistungsunternehmen ist sie dagegen aufgrund des Fehlens einer auf beide Bereiche anwendbaren Methodik praktisch völlig neu zu entwickeln.

Inwieweit ein unternehmensstatistisches System effizient ist, hängt von der Qualität (Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität) der statistischen Angaben der Unternehmen ab. Sie wird wesentlich verbessert, wenn Fachverbände und Betriebe ein Informations-Feedback erhalten, so daß die erhobenen Informationen für die Unternehmen einen Wert haben und ihnen in attraktiver Form vorgelegt werden. Ein solches Feedback kann weiterhin zu einem effizienten Erhebungsverfahren beitragen, das für die Unternehmen keine allzu große Belastung darstellt. Schließlich kann mit Hilfe derartiger Kontakte auch der statistische Informationsbedarf der auf dem Binnenmarkt agierenden Unternehmen ermittelt werden.

Aktivität/Projekt		Seite
Typ	Titel	
N	Anpassung des Systems der Industriestatistik an die Erfordernisse des Binnenmarktes	84
N	Gesamtrahmen des Bereichs "Dienstleistungen"	91
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

1.B. Auf dem Weg zu einem Wirtschafts- und Sozialraum

Der einheitliche Binnenmarkt wird die europäische Wirtschaft verändern. Seine Auswirkungen werden sich jedoch nicht auf das wirtschaftliche Gebiet beschränken, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich nachhaltig spürbar werden, und, sofern man die mit diesen Veränderungen einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Angriff nimmt, werden sie letztlich die Entstehung einer wahrhaft europäischen Gesellschaft fördern. Dies verlangt eine Reihe flankierender Maßnahmen zur Errichtung des Binnenmarktes; sie müssen, wie in der Einheitlichen Akte festgelegt:

- einen stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt gewährleisten,
- die finanzielle und monetäre Integration fördern,
- die Position der Gemeinschaft auf technologischem Gebiet und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und
- den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Umweltproblemen gerecht werden.

Zur Unterstützung dieser breiten Maßnahmenpalette ist eine ebenso breite Palette statistischer Informationen erforderlich. Diese Notwendigkeit wird im Statistischen Programm der Gemeinschaft belegt. Es wird eine wertvolle Hilfestellung bei der Umsetzung der Politiken geben.

1.B.1. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Die Verwirklichung des Binnenmarktes sollte sich im Rahmen einer auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ausgewogenen Entwicklung vollziehen. Das Bemühen der Gemeinschaft um eine solchermaßen ausgewogene Entwicklung kommt zum Ausdruck durch:

- die Absicht der Gemeinschaft, die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu koordinieren und in eine gemeinschaftliche kooperative Wachstumsstrategie einzubinden und
- die Entscheidung, die Strukturfonds zu reformieren, deutlich zu erhöhen und somit regionalen und sozialen Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung größere Bedeutung beizumessen.

Die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer stellt einen wichtigen Baustein auf dem Wege zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes dar. Eine solche Koordinierung verlangt jedoch eine genaue Kenntnis über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Mitgliedsländern. Dies stellt eine Herausforderung an das statistische System dar, das Informationen bereitzustellen hat,

- die einen Vergleich der wirtschaftlichen Situation in den Mitgliedsländern ermöglichen,
- die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Ländern der Gemeinschaft herausarbeiten,
- eine tiefgreifende Analyse von wirtschaftlichen Veränderungen ermöglichen, und
- eine Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen erlauben.

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) steht bei der Bereitstellung dieser Informationen eindeutig im Mittelpunkt. Es ist dies ein System, das seit seiner Einführung 1970 einen kohärenten Rahmen für eine Vielfalt statistischer Informationen bereitstellt. Durch die Zusammenführung im ESVG haben diese Informationen eine neue Qualität gewonnen. Das ESVG hat seine Nützlichkeit bei der Planung und Durchführung von Gemeinschaftspolitiken nicht nur ganz allgemein im Rahmen der Integrationspolitik sondern in so unterschiedlichen Bereichen wie der Agrarpolitik oder der Industriepolitik belegt.

An der Weiterführung dieses Systems wird zur Zeit auch in Zusammenarbeit mit der UNO gearbeitet. Die Weiterentwicklung erfolgt auch im Hinblick auf die neuen Ziele der Gemeinschaft, insbesondere die Verwirklichung des Binnenmarktes. Unabdingbar ist dies für die Berechnung des Bruttosozialprodukts, das nun bei der Festsetzung der Eigenmittel der Gemeinschaft eine große Bedeutung hat. Dies erstreckt sich aber auch auf die Input-Output-Tabellen, die dazu beitragen können, die Auswirkungen von Gemeinschaftspolitiken abzuschätzen und auf die Konten der institutionellen Sektoren, insbesondere des Sektors Staat.

Anstrengungen werden aber auch unternommen, um die Periodizität der Wirtschaftskonten zu erhöhen. Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes werden sich die Mobilität von Kapital, aber auch von Gütern und Dienstleistungen sicherlich erhöhen. Eine sinnvolle Konjunkturanalyse ist aber nur dann möglich, wenn der gestiegenen Mobilität durch eine erhöhte Periodizität der Statistik Rechnung getragen wird. Dies ist mit der Entwicklung vierteljährlicher Konten geschehen. Die Weiterentwicklung der Gemeinschaft hat schließlich dazu geführt, daß die europäischen Institutionen selbst so in ihrer ökonomischen Bedeutung zugenommen haben, daß sie als eigene Einheit in das ESVG eingeführt werden müssen.

Die Vergleichbarkeit der Informationen nicht nur aus dem ESVG sondern auch aus anderen Bereichen wird durch eine Reihe von Preisstatistiken und insbesondere durch die daraus abgeleiteten Kaufkraftparitäten erhöht. Der Weiterentwicklung der Kaufkraftparitäten kommt deshalb besondere Bedeutung zu, nicht nur um eine angemessene Preisbereinigung durchzuführen, sondern auch um Niveauvergleiche in realen Werten zwischen den Ländern der Gemeinschaft vornehmen zu können.

Das Ziel ist ein umfassendes makroökonomisches Informationssystem, das den wirtschaftspolitischen Erfordernissen in einer sich strukturell verändernden Gemeinschaft gerecht wird. Mit der Weiterentwicklung des ESVG und des Systems der Kaufkraftparitäten wird sich diesem Ziel genähert.

Die Reform der Strukturfonds der Gemeinschaft steht im Mittelpunkt der Bestrebungen zu einem größeren sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Mit dieser Reform wird angestrebt:

- die Entwicklung und Anpassung in den strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft zu fördern,
- zur Umstellung der im Niedergang befindlichen Industriegebiete beizutragen,
- die Langzeitarbeitslosigkeit, die in allen Altersgruppen angestiegen ist, zu bekämpfen,
- bei der beruflichen Eingliederung der Jugendlichen zu helfen,
- landwirtschaftliche Strukturen anzupassen und ländliche Räume zu entwickeln.

Durch diese Reform werden zusätzlich quantitative und qualitative Anforderungen an das statistische Informationssystem gestellt. Es werden zwischen Mitgliedstaaten und Regionen vergleichbare Informationen benötigt, die es erlauben, strukturpolitische Programme in ihrer Abwicklung zu verfolgen und zu bewerten. In vielen Fällen kommt statistischen Indikatoren eine bedeutende Rolle im eigentlichen Entscheidungsprozeß zu.

Das regionalstatistische Informationssystem muß daher in den nächsten Jahren aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Regionalpolitik noch ausgebaut werden. Dabei wird das Schwergewicht darauf liegen:

- regionale Indikatoren zu entwickeln, die für die Umsetzung der Verordnungen über die Strukturfonds benötigt werden;

- ein umfassendes Informationssystem zu entwickeln, das der Kommission ermöglicht, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in den Regionen der Gemeinschaft auf der Grundlage von Statistiken zu analysieren, die so vergleichbar und aktuell wie möglich sind.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte	109
R	Entwicklung einer Vermögensrechnung	61
R	Gemeinschaftserhebung über Arbeitskräfte	61
C	Systematik der Gebietseinheiten (NUTS) und Systematik der Gemeinden (LOC)	108
C	Sozialstatistik für Regionen	109
C	Aggregate der Volkswirtschaftl. Gesamtrechnungen (ESVG) und vierteljährliche VWG	57
C	Sektorkonten	58
C	Wirtschaftskonten für Regionen	108
C	Konten der Produktionsbereiche und Input-Output Tabellen	58
C	Gesamtrechnung der Gemeinschaftsinstitutionen	59
C	Indizes der Verbraucherpreise	62
C	Erhebung der Preise des letzten Verbrauchs (Haushalte und Staat)	62
C	Preiserhebung für die Bruttoanlageinvestitionen	62
C	Regionale Preiserhebungen	63
C	Finanzierungskonten	65
C	Finanzierungsbilanzen	65
C	Zahlungsbilanzen der Europäischen Institutionen	75
C	Beobachtung der Entwicklung und Struktur von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	99
C	Landwirtschaftsstatistik auf regionaler Ebene	109
GD II	Konjunkturerhebung bei Unternehmen und Haushalten	126
GD XXII	Managementsystem für die Integrierten Mittelmeerprogramme	135
GD XXII	System zur Bewertung des Auswirkungen der Strukturmaßnahmen	135
GD XXII	IFC- Datenbank (Gemeinschaftliche Finanzinstrumente)	135

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
 (GD II = Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, die die Aktivität durchführt)
 (GD XXII = Generaldirektion Koordinierung der strukturellen Instrumente, die die Aktivität durchführt)

1.B.2. Auf dem Weg zu einem sozialen Raum

1.B.2.a. WACHSTUM DER BESCHÄFTIGUNG UND BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Wenn bis 1992 der grenzfreie Binnenmarkt mit vollständiger Freizügigkeit erreicht ist, so sollten mit einer verstärkten Konvergenz der nationalen Wirtschaftspolitiken die in der Gemeinschaft vorhandenen Wachstumskräfte zur Förderung der Beschäftigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit freigesetzt werden. Soziale Begleitmaßnahmen werden im Hinblick auf dieses Ziel immer stärker an Bedeutung gewinnen. Neben den politischen Aktionen ist die Beobachtung und Analyse der Veränderung und Umwandlung der Beschäftigung auf sektorieller Ebene, die sich aus der Vollendung des Binnenmarktes und anderen Strukturwandlungen ergeben, als eine solche Begleitmaßnahme zu sehen. Eine solche Beobachtung wird Grundlage sein für die Ausrichtung von sozialpolitischen Maßnahmen. In vielen Fällen wird es jedoch nicht möglich sein zu unterscheiden zwischen Wirkungen, die allein auf den Binnenmarkt zurückzuführen sind, und solchen, die sich aus anderen strukturellen Veränderungen ergeben, wie z. B. technologische Fortschritte, Änderungen der Organisationsform usw., so daß die Beobachtung auf jegliche Form der Veränderung ausgedehnt werden muß.

Der Arbeitslosigkeit in all ihren Formen gilt ein besonderes Augenmerk, betrifft sie doch in unterschiedlicher Weise die einzelnen Regionen der Gemeinschaft aber auch gewisse Gruppen der Bevölkerung durch besonders starke

Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit oder Frauenarbeitslosigkeit. Allen diesen Gruppen werden spezifische Aktionsprogramme der Gemeinschaft gelten.

Diese notwendige und eingehende Beobachtung der Beschäftigung und Arbeitsmarktlage erfordert ein geeignetes statistisches Instrumentarium, das zuverlässige und vergleichbare Statistiken über Beschäftigung in detaillierter Form nach Geschlecht, Tätigkeit, Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsform, berufliche Bildung und Qualifikationen und dergleichen liefert, ohne die Aspekte der Nicht-Beschäftigung in Form von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung oder Inaktivität zu vernachlässigen. Dieses Instrument ist mit der EG-Arbeitskräfte-Erhebung gegeben, bedarf jedoch einer Überprüfung um inhaltlich den sich verändernden Beschäftigungsbedingungen angepaßt zu bleiben und methodisch größtmögliche Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse auch für die Regionen der Gemeinschaft zu garantieren.

Ergebnisse einer solchen EG-Erhebung bilden den Kern der Beschäftigungsanalyse und die Basis für die größtmögliche Nutzung einer Vielzahl nationaler Indikatoren für Zwecke der Gemeinschaft.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Ausbau der Statistiken über Arbeitszeit und Arbeitsvolumen	101
N	Anpassung der Statistiken an neue Formen und Strukturen der Beschäftigung	101
R	Erwerbspersonen und inaktive Bevölkerung in der Gemeinschaft	99
R	Gemeinschaftserhebung über Arbeitskräfte	100
C	Beobachtung der Entwicklung und Struktur von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	99
C	Sozialstatistik auf regionaler Ebene	109
C	Wirtschaftskonten für Regionen	108
C	Investitionsbeihilfen der Europäischen Gemeinschaft	109
C	Sonstige Regionalstatistiken Verkehr Umwelt, Energie,...)	110
C	Datenbank REGIO	110
C	Landwirtschaftsstatistik auf regionaler Ebene	109
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

1.B.2.b. SOZIALER DIALOG

Die Einheitliche Akte sieht die Entwicklung eines Dialogs zwischen den Sozialpartnern vor und der Europäische Rat in Hannover am 27. und 28. Juni 1988 hat die Kommission beauftragt diesen Dialog wesentlich zu intensivieren.

Die Notwendigkeit für einen sozialen Dialog ergibt sich aus der Tatsache, daß Arbeitsplätze in einigen Regionen, die sozial fortschrittlich sind, verlorengehen und in anderen weniger fortgeschrittenen Regionen geschaffen werden.

Man fürchtet, daß der soziale Fortschritt in den sozial entwickelten Ländern deshalb zum Stillstand kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund haben Statistiken über Einkommen, Löhne und Gehälter sowie Arbeitskosten größte Bedeutung. Die bestehenden Erhebungen über Verdienste und Arbeitskosten müssen daher unbedingt fortgeführt werden, darüber hinaus wird eingehend zu prüfen sein, ob Erhebungen wie die Lohn- und Gehaltsstrukturhebung wieder aufgenommen werden sollten. Derartige Erhebungen sind geeignet Zusammenhänge zu klären, die bei reiner Durchschnittsbetrachtung nicht ersichtlich sind, so z. B. die Einflüsse, die sich aus der Zusammensetzung der Beschäftigung (Alter, Geschlecht, Qualifikation) ergeben.

Die Mitarbeit der Sozialpartner ist ebenfalls unentbehrlich zur Förderung der Ausbildung und der notwendigen Anpassung der Arbeitskräfte an den Bedarf für bestimmte Qualifikationen.

Dies alles bedarf einer adäquaten statistischen Dokumentation, die insbesondere im Bereich der Bildung, Ausbildung, der beruflichen Gliederung und der vorhandenen Qualifikationen sowie für Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz über das heute Vorhandene wesentlich hinausgehen muß.

Aktivität/Projekt		Seite
Typ	Titel	
N	Grunddaten der Sozialstatistik	106
N	Die soziale Dimension des Binnenmarktes	106
N	Soziale Situation von "Zielgruppen"	107

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

1.B.2.c. Wirtschaftliche und soziale Integration der stärker benachteiligten Gruppen und Sozialschutz

Immer mehr Menschen in der Gemeinschaft sind vom wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ausgeschlossen. Daher bedarf es einer wirklich europäischen Sozialpolitik. Die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten sowie Beschäftigungspolitische Maßnahmen der Gemeinschaft tragen dazu bei, die Marginalisierung bestimmter gefährdeter Gruppen aufgrund von strukturellen Veränderungen zu verhindern. Möglicherweise werden jedoch die mit der Vollendung des Binnenmarkts einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen die bereits jetzt hohe Zahl marginalisierter Menschen noch weiter erhöhen. Daher werden weitere Gemeinschaftsmaßnahmen in die Wege geleitet werden, um den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu verstärken.

Ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm für die wirtschaftliche und soziale Integration der am stärksten benachteiligten Gruppen setzt eine bessere Information über die Art des Phänomens, die Merkmale der am stärksten gefährdeten sozialen Gruppen sowie die Dynamik der neuen Prozesse, die zum wirtschaftlichen und sozialen Ausschluß führen, voraus. Die Erhebung vergleichbarer Daten über die am stärksten benachteiligten Personengruppen in der Gemeinschaft sowie über die neuen Mechanismen der Verarmung müssen daher fortgesetzt werden. Die Identifizierung solcher Gruppen muß einheitlich vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil dieser Bevölkerungsgruppen nicht in der Lage ist, seine Rechte geltend zu machen bzw. über keinen festen Wohnsitz verfügt und de facto statistisch nicht

erfaßt wird. Ferner sind diese Informationen durch Angaben über die Wahrnehmung der Armut und über Abweichungen bei den Lebensbedingungen zu ergänzen. Für die Analyse der Dynamik der Armut und die Ermittlung der Effizienz der Sozialschutzsysteme sind in erster Linie **Verwaltungsregister** auszuwerten, die **Strukturerhebungen** bei den privaten Haushalten weiterzuentwickeln und **Haushalt-Panels** heranzuziehen.

Der Sozialschutz ist allerdings nicht nur im Kontext der Armut relevant, sondern auch im Kontext der Mobilität.

Eine wichtige soziale Dimension des Binnenmarkts ist die Schaffung der Voraussetzungen für einen wirklich freien Personenverkehr und die Freizügigkeit für Arbeitnehmer in ganz Europa. Die meisten Länder verfügen über Sozialversicherungssysteme und ähnliche Regelungen, im Rahmen derer verschiedenen gefährdeten Gruppen, insbesondere Alten, Kranken und Behinderten, Arbeitslosen und Alleinerziehenden, Barleistungen gewährt werden; zusätzlich wurden in vielen Ländern Sozialhilfesysteme eingeführt, im Rahmen derer die gewährten Beihilfen mindestens teilweise von den Lebensbedingungen des Einzelnen bzw. der Familie abhängen, die regelmäßig überprüft werden. Außerdem gibt es in vielen Ländern eine Reihe von sozialen Einrichtungen, die Sachleistungen gewähren. Schließlich gewinnen in den meisten Ländern betriebliche Pensionskassen und private Krankenversicherungen zunehmend an Bedeutung.

Aufgrund der starken Zunahme bei den im Rahmen von Tarifvereinbarungen geschaffenen Systemen in einigen Ländern, aufgrund des Mangels an genauen Angaben über diese Systeme und aufgrund ihrer großen Komplexität sind nur allgemeine Vergleiche auf Gemeinschaftsebene möglich. Eine Berücksichtigung dieser Probleme bedeutet, daß die Statistiken über die Verteilung der Einkommen der privaten Haushalte und die verschiedenen Umverteilungen, die sich hauptsächlich aus der staatlichen Politik hinsichtlich Steuern, Sozialleistungen und Sozialhilfe ergeben, verbessert werden müssen.

Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sowie die Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte liefern einen Rahmen für die Sozialstatistik. Dieses Instrumentarium umfaßt eine Vielzahl von Daten, die von einzelstaatlichen Sozialschutzdaten bis hin zu Daten über die Verbraucherausgaben und zu anderen Informationen über die privaten Haushalte reichen. Dieses Instrumentarium soll durch eine umfassende Harmonisierung verbessert und durch Daten über Einkommen und Versteuerung ergänzt werden. Erst dann wird es möglich sein, die Folgen der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarkts zu überwachen.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Bildung und Berufsausbildung	102
N	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	103
N	Benachteiligte Gruppen (Armut)	103
N	Sozialschutz und Wohlfahrt	105
N	Kulturstatistik	106
R	Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	104
C	Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik	101
C	Verdienste und Arbeitskosten	104

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

1.B.3. Währung und Finanzen

Die Währungsunion leistet einen wichtigen Beitrag zu einem wirklich einheitlichen europäischen Markt. Im Zentrum der auf die Schaffung einer Währungsunion ausgerichteten Gemeinschaftspolitik stehen die in hohem Maße interdependente und komplementäre finanzielle und monetäre Integration.

Ziel der finanziellen Integration ist die Schaffung eines einheitlichen Finanzraums, in dem Ersparnisse in einem Teil Europas leicht zur Finanzierung von Investitionsvorhaben und anderen wirtschaftlichen Aktivitäten in anderen Teilen Europas mobilisiert werden können. Ein derartiger freier Kapitalverkehr würde die Finanzierungskosten senken und damit insbesondere im Rahmen des Binnenmarktes zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Kernstück der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der finanziellen Integration ist der schrittweise Abbau von Hemmnissen für einen freien Kapitalverkehr, insbesondere von Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen. Mit der Einführung von gemeinschaftlichen Grundsätzen für die Überwachung und Ordnung des Bankensektors wird der Wettbewerb auf den Finanzmärkten somit zunehmen.

Das Ziel der monetären Integration wird mit Hilfe von aufeinander abgestimmten Währungs- und Wechselkurspolitiken verfolgt, durch die schrittweise die Voraussetzungen für eine gemeinsame Währung geschaffen werden. Die Kernstücke der Gemeinschaftspolitik sind das Europäische Währungssystem (EWS) und die Europäische Währungseinheit (ECU). Die monetäre Integration geht jedoch infolge der zunehmenden Bedeutung, die der ECU im privaten Bereich zukommt, über den öffentlichen Sektor hinaus.

Für die Durchführung der Gemeinschaftspolitik im Währungs- und Finanzbereich sind statistische Informationen wichtig. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurde ein Informationssystem zur Schaffung eines harmonisierten Kontensystems für die Erfassung finanzieller und monetärer Daten entwickelt. Die Finanzierungskonten weisen die Finanzierungsströme zwischen den Sektoren einer Volkswirtschaft (private Haushalte, Unternehmen, Staat usw.) aus. Sie sind Teil des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und der zentrale Bestandteil des finanziellen Informationssystems. Es ist geplant, das derzeit lediglich aus den Finanzierungskonten bestehende System durch Finanzierungsbilanzen und Statistiken über die außenwirtschaft-

liche Position der Mitgliedstaaten zu vervollständigen. Darüber hinaus hat gerade der auf dem Gebiet der finanziellen Integration Europas erzielte Fortschritt besondere Anstrengungen bei der Entwicklung von Konzepten (Methoden, Klassifikationen) bewirkt, die sowohl der neuen europäischen Dimension als auch den Finanzinnovationen der letzten Zeit gerecht werden.

Kurzfristige Angaben über das EWS und die private Verwendung der ECU werden regelmäßig zur Verfügung gestellt. Sie werden ergänzt durch Angaben über finanzielle und monetäre Indikatoren, die zur grafischen Darstellung der Entwicklungen auf den Finanzmärkten benötigt werden und insbesondere bei der Überwachung der Währungspolitiken Verwendung finden.

Aktivität/Projekt		Seite
Typ	Titel	
N	Kapitalstatistik für einen europäischen Finanzraum	66
R	EWS und ECU Statistiken	64
C	Finanzielle und monetäre Indikatoren	65
C	Außenwirtschaftliche Position der Mitgliedstaaten	66
C	Finanzierungskonten	65
C	Finanzierungsbilanzen	65
GD II	Harmonisierte Datenbeständen über die Rechnungsabschlüsse von Unternehmen (BACH)	126
GD II	Wechselkurse	126

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
(GD II = Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, die die Aktivität durchführt)

1.B.4. Forschung und Entwicklung

Die Gemeinschaft ist auf dem Gebiet der F&E-Politik sehr aktiv, denn dieser Bereich ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft Europas. Die wichtigsten Ziele der Gemeinschaftspolitik sind:

- die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EG,
- die Verbesserung der Lebensbedingungen in Europa,
- die Verbreitung von Forschungsarbeiten in Europa.

Für eine effiziente F&E-Politik sind angemessene statistische Angaben über Entwicklungen im Bereich von Forschung und Technik erforderlich. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den statistischen Arbeiten daher auf folgenden drei Projekten: Die in den Mitgliedstaaten vom öffentlichen und vom privaten Sektor getätigten F&E-Ausgaben werden erfaßt und nach sozio-ökonomischen Verwendungszwecken untergliedert. Die Entwicklungen im Bereich der Hochtechnologie werden mit Hilfe von Indikatoren beschrieben, wodurch ein Rahmen für zuverlässige amtliche Statistiken geschaffen werden soll an dem die Fülle nichtamtlicher Daten ausgerichtet werden kann; die Notwendigkeit einer Bewertung von Gemeinschaftsprogrammen im F&E-Bereich schließlich ist allgemein anerkannt; entsprechende Statistiken werden gemeinsam von den zuständigen Dienststellen in den einzelnen Mitgliedsländern und in der Kommission entwickelt werden.

Die Statistik selbst ist ebenfalls ein Forschungsgebiet. Daher ist die Entwicklung neuer statistischer Werkzeuge ein Bestandteil von F&E-Programmen der Gemeinschaft, bei denen EUROSTAT zuständig ist für:

- die Entwicklung von Expertensystemen für statistische Zwecke (DOSES);
- den Einsatz der Fernerkundung für die Zwecke der Agrarstatistik.

Das Projekt DOSES soll nicht nur den Statistikern, sondern auch den Benutzern statistischer Daten zugute kommen. Ziel der Fernerkundung ist die Verbesserung der Statistiken über die Bodennutzung, wodurch auch ein Beitrag zur Umweltpolitik der Gemeinschaft geleistet wird.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Hochtechnologie und Technologieindikatoren	88
N	Unterstützung von Mitgliedstaaten hinsichtlich des Systems der Unternehmensstatistik	86
N	Entwicklung von Expertensystemen für statistische Zwecke: DOSES	86
C	Öffentliche Finanzierung von F&E	67
GD XII	Makroökonomisches Modell Hermes (Vorausschätzungen)	133

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
(GD XII = Generaldirektion Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die die Aktivität durchführt)

1.B.5. Umwelt

Die Berücksichtigung der Umwelterfordernisse ist eine entscheidende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität. Ein wachsendes öffentliches Bewußtsein für Umweltfragen, das durch das Umweltjahr 1987/88 noch verstärkt wurde, findet seinen Ausdruck in politischen Initiativen der Gemeinschaft. Die Kommission hat die Umweltpolitik mit den im 4. Fünfjahres-Aktionsprogramm festgelegten Prioritäten weiter konkretisiert. Durch die Einheitliche Europäische Akte wurde dem EWG-Vertrag ein neuer, den Umweltbereich betreffender Titel hinzugefügt.

Der Bedarf an Umweltstatistiken ergibt sich auch aus den Anforderungen, die in der Einheitlichen Akte niedergelegt sind, daß der Umweltschutz integraler Bestandteil aller Gemeinschaftspolitiken ist. Ein weiterer spezifischer Bedarf ergibt sich im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes, die zeitgleich mit der Einführung strenger Umweltstandards stattfinden wird. Die Umsetzung dieser politischen Ausrichtung bedarf Statistiken über den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Umwelt.

Die sehr große Vielfalt der Umweltfragen bedingt einen enormen Bedarf an Daten, und zwar sowohl an detaillierten und oft sehr technischen Angaben zu spezifischen Fragen als auch an Indikatoren von eher allgemeiner Natur. Der Bedarf an technischen Daten wird zum Teil bereits durch die vorhandenen Datenquellen gedeckt. Benötigt werden auch amtliche Statistiken, oft mit einer tiefen geographischen Gliederung, über allgemeine technische Aspekte sowie über finanzielle und Beschäftigungsauswirkungen. Für die Ermittlung von Problemen, für Diagnosezwecke und die Ausarbeitung von Maßnahmen, für die Überwachung der Auswirkungen dieser Maßnahmen und ihre Gesamtbewertung ist ein kontinuierlicher Strom vergleichbarer Daten erforderlich.

Das vorliegende Statistische Programm enthält zum ersten Mal vier spezifische, die Harmonisierung von Umweltdaten in der Gemeinschaft betreffende Maßnahmenbereiche.

- Der Zustand der Umwelt und potentielle Umweltbelastungen sowie Möglichkeiten ihnen zu begegnen, werden durch technische Daten beschrieben.
- Angaben über finanzielle und Beschäftigungsaspekte werden in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und mit den Mitgliedstaaten erstellt.
- In einem speziellen Projekt ist die Sammlung vorhandener Daten bei den Gemeinden vorgesehen.
- Sämtliche von EUROSTAT harmonisierten, kontrollierten und verwalteten Umweltdaten werden in einer speziellen Datenbank gespeichert, und die Angaben werden Benutzern für Analysezwecke zur Verfügung stehen. Bei der Entwicklung dieser Datenbank wird den räumlichen Aspekten der Umweltinformationen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Arbeiten stehen in enger Verbindung mit dem Versuchsprojekt der Kommission "Corine" (1985-1989), das Umweltdaten betraf und auf dem die Arbeiten aufbauen.

Die Umweltstatistik wird für ihre Zwecke weiterhin Statistiken einsetzen, die in anderen Bereichen bereits bestehen bzw. neu entwickelt werden, wie etwa auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik, der Bodennutzungs-, Land- und Forstwirtschaftsstatistik, der Industrie- und Energiestatistik sowie der Verkehrsstatistik. Es wäre wünschenswert, wenn Umweltaspekte bei der Entwicklung des statistischen Systems berücksichtigt würden (Systematiken, Klassifikationen usw.). Die Fernerkundung gewinnt an Bedeutung für die Erstellung räumlicher Daten (z. B. Bodenbedeckung und -nutzung, Daten für Frühwarnsysteme und Vorbeugungsmaßnahmen usw.).

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Fernerkundung und Statistik: Anwendungen in der Landwirtschaft	124
N	Wirtschaftliche Umweltdaten	122
N	Erhebung bei den Gemeinden	123
N	Datenbank: CORINE-RESEAU	123
C	Forststatistik	115
C	Technische Umweltdaten	121
GD XI	CORINE	132

(N = neues Projekt, R = unstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
(GD XI = Generaldirektion Umwelt, Verbraucherschutz und nukleare Sicherheit, die die Aktivität durchführt)

I.C. Internationale Angelegenheiten

I.C.1. Auswärtige Beziehungen

Mit Ihrer Politik der auswärtigen Beziehungen verfolgt die EG überwiegend wirtschaftspolitische Ziele, die aufgrund der besonderen Gemeinschaftskompetenz in diesem Bereich wiederum vor allem die Handelspolitik betreffen. Die grundlegenden Ziele sind:

- die Förderung der Eingliederung der Europäischen Gemeinschaft in die Weltwirtschaft bei gleichzeitiger Förderung der innergemeinschaftlichen Integration sowie

- die Entwicklung von Regeln für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Förderung ihrer universellen Anwendung.

Diese grundlegenden Bestrebungen sind auch für die spezifischeren Ziele der Gemeinschaftspolitik maßgebend, von denen einige globaler Natur sind, wie etwa:

- die Förderung der internationalen makroökonomischen Stabilität durch umfassende wirtschaftspolitische Koordination,
- die Förderung des Wirtschaftswachstums in der Gemeinschaft und auf internationaler Ebene durch eine Ausweitung des Handels und in den Entwicklungsländern insbesondere durch Präferenzvereinbarungen im Handelsverkehr,
- die Schaffung eines Ausgleichs zwischen Maßnahmen, die im internen Interesse der Gemeinschaft ergriffen werden, und ihren externen Auswirkungen (z. B. GAP).

Andere Ziele haben einen multilateralen, regionalen oder bilateralen Charakter, etwa:

- die Stärkung des GATT-Systems durch umfassende Verhandlungen,
- in die der Waren- und der Dienstleistungsverkehr einbezogen sind und
- bei denen auch andere handelsbezogene Aspekte berücksichtigt werden;
- die Förderung harmonischer Beziehungen zu unterschiedlichen Ländern und Regionen
- auf der Grundlage regelmäßiger Konsultationen und
- im Rahmen spezieller Vereinbarungen.

Wieder andere Ziele sind sektoraler Natur, wie etwa:

- die Förderung eines geordnet verlaufenden Anpassungs- und Umstrukturierungsprozesses in bestimmten Industriezweigen (z. B. Textil- und Bekleidungsindustrie),
- der Schutz von Industriezweigen gegen unfaire Handelspraktiken oder Dumpingmaßnahmen,
- die Verbesserung der Chancen bestimmter Industriezweige (z. B. der Luftfahrtindustrie),
- die Förderung von Stabilität im Rohstoffbereich.

Diese Ziele lassen sich nur mit Hilfe von umfassenden und detaillierten Informationen realisieren. Die zuständigen Dienststellen der Kommission wurden in der Vergangenheit mit derartigen Informationen versorgt, was, und dies gilt insbesondere für außenhandelsstatistische Angaben, die Durchführung der entsprechenden Politiken beträchtlich erleichtert hat. Einige Ziele haben in der Vergangenheit jedoch an Bedeutung gewonnen, und zwar insbesondere diejenigen, die im Zusammenhang mit

- der Uruguay-Runde und
- der politischen Koordination auf makroökonomischer Ebene stehen.

Diese Veränderungen müssen somit sowohl von den mikro- als auch von den makroökonomischen Informationsdiensten berücksichtigt werden.

Das mikroökonomische System der Außenhandelsstatistik wurde in den letzten Jahren beträchtlich verbessert, da Außenhandelsstatistiken

- dank einer stärkeren Harmonisierung aussagekräftiger und
- Infolge einer verbesserten Organisation und Infrastruktur zuverlässiger, aktueller und leichter zugänglich geworden sind.

In jüngster Zeit war dieses System grundlegenden Veränderungen unterworfen, denn 1988 wurde die **Kombinierte Nomenklatur** eingeführt, und auf der Grundlage des **TARIC** werden Einfuhren mit einem bisher unbekannten Detaillierungsgrad behandelt werden. Wenn die auf diese weitgehenden Veränderungen zurückzuführenden Probleme überwunden sind, wird somit eine sehr umfassende Datenquelle verfügbar werden. Das System zur Erstellung von Außenhandelsstatistiken wird derzeit überarbeitet (**COMEXT AUDIT**), wobei seiner Stabilisierung und Anpassung an die erwähnten Veränderungen besondere Bedeutung beigemessen wird.

Die jüngsten Veränderungen eröffnen zwar neue Möglichkeiten, durch sie wurde jedoch auch der Erstellungsprozeß unterbrochen und die Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigt. An stabilen Zeitreihen besteht seitens der Benutzer von Außenhandelsstatistiken jedoch ein großes Interesse. Deshalb werden die Datenbanken des Außenhandels mit Entsprechungstabellen und Werkzeugen zur Berechnung von stabilen Aggregaten einer Mindestgröße ausgerüstet werden.

Die **einheitliche Anwendung** von Gemeinschaftsverfahren in allen Mitgliedstaaten ist das Kernstück des Systems und stellt angesichts der derzeitigen methodischen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten eine ständige Herausforderung dar. Der Ausschuß für Außenhandelsstatistik wird

- die Anwendung von gemeinschaftlichen Methoden, sofern diese bereits durch Verordnungen harmonisiert sind, gewährleisten und
- die Entwicklung neuer gemeinschaftlicher Methoden durch Vorschläge für Verordnungen über die statistische Geheimhaltung, den statistischen Wert und die Zollagerstatistik anregen.

Vergleichbare Handelsstatistiken würden Handelsgespräche ohne Zweifel vereinfachen. Die Chancen für eine internationale Vergleichbarkeit von Handelsstatistiken werden mit der unmittelbar bevorstehenden weltweiten Einführung des Harmonisierten Systems deutlich steigen. **Methodische Unterschiede** begrenzen jedoch die Vergleichbarkeit von Gemeinschaftsstatistiken und Statistiken von Partnerländern. Daher sollen diese Unterschiede, beginnend mit den EFTA-Ländern, den USA und Japan, untersucht werden.

Gemeinsame Expertengruppen werden Vorschläge für Vereinbarungen über eine internationale Harmonisierung erörtern.

Eine weitere Herausforderung ist die Verbindung von Daten und politischen Variablen. Sie erfordert eine Erweiterung des handelsstatistischen Systems. Nur wenn diese Herausforderung gemeistert wird, kann das System hinreichend umfassend für handelspolitische Zwecke sein. Angesichts der Tatsache, daß die Uruguay-Runde die handelspolitische Tagesordnung in den nächsten Jahren beherrschen wird, hat EUROSTAT als Antwort auf den zusätzlichen Informationsbedarf das Projekt **STARCOM** entwickelt. STARCOM soll auf verschiedenen Systemen basierende Handelsstatistiken in der Anfangsphase mit Zollangaben und später mit anderen relevanten Wirtschaftsdaten zusammenführen. STARCOM wird es ermöglichen,

- die benötigten wirtschaftlichen Analysen durchzuführen,
- Daten auf flexible Art und Weise auszuwerten und
- verschiedene Arten von Berichten zu erstellen.

All dies wird im Verlauf der Handelsgespräche erforderlich sein. Angesichts der Bedeutung und der Dringlichkeit der Handelsgespräche wird das Projekt STARCOM vorrangig behandelt werden.

Die Einführung des TARIC hat auch weitgehende Konsequenzen für die zur Gestaltung und Überwachung des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der Gemeinschaft verwendeten Handelsstatistiken. In der Vergangenheit wurde die Qualität der APS-Statistiken durch methodische Unterschiede beeinträchtigt, deren Überwindung fast unmöglich war. Das derzeitige System wird zwar noch beibehalten werden, damit die erforderliche kontinuierliche Unterstützung der zuständigen Kommissionsdienststellen gewährleistet ist, gleichzeitig ist es jedoch an der Zeit, die APS-Statistiken im Hinblick auf den TARIC neu zu überdenken. Es ist geplant, ein überarbeitetes APS-System mit dem derzeit noch in der Entwicklung befindlichen STARCOM-System zu verbinden, um so ein umfassendes Werkzeug für eine Handelspolitik bereitzustellen, die sowohl multilaterale als auch bilaterale Handelsgespräche einbezieht.

Im Zentrum des mikroökonomischen Informationssystems stand bisher der Warenhandel. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungsverkehrs werden in das System langfristig jedoch auch Angaben über diesen Bereich aufgenommen werden müssen. Als Antwort auf diese Herausforderung wird eine eigenständige Erhebung des Dienstleistungsverkehrs auf Transaktionsbasis entwickelt werden. Die methodischen Arbeiten werden in Kürze in Zusammenarbeit mit der OECD und anderen interessierten Stellen aufgenommen. Angesichts der Neuheit des Projekts dürften konkrete Ergebnisse jedoch noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Beträchtliche Anstrengungen werden auf die Entwicklung von Statistiken des Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Gemeinschaft sowie zwischen der Gemeinschaft und Drittländern verwendet werden (vgl. Kapitel I). Diese Statistiken beschäftigen sich zwar mit unterschiedlichen Fragen, werden sich, was die Methodik betrifft, jedoch relativ ähnlich sein, wenn hinsichtlich des Erfassungsbereichs auch Unterschiede bestehen mögen. Daher sollte ihre Entwicklung als ein statistisches Vorhaben angesehen werden.

Makroökonomische Statistiken über internationale Transaktionen beschränken sich im wesentlichen auf Zahlungsbilanzstatistiken. Letzere werden vierteljährlich aktualisiert und wurden durch eine Aufgliederung der wichtigsten laufenden Posten nach Partnerländern ergänzt. Besondere Aufmerksamkeit wird einer Verbesserung der Zahlungsbilanzstatistiken durch die Verwendung von Schätzwerten zum Ausgleich methodischer Unterschiede gewidmet werden. Weiterhin ist eine Konsolidierung der Zahlungsbilanzstatistiken durch die Einbeziehung der Gemeinschaftsinstitutionen auf der Basis von Haushaltsdaten vorgesehen. Weitere Verbesserungen werden entsprechend den Leitlinien des Zahlungsbilanzhandbuchs erfolgen, das vom Internationalen Währungsfond in Kürze überarbeitet werden wird. Die Klassifizierung der laufenden Posten (Waren, Dienstleistungen und Übertragungen) wird unter besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungen detaillierter gestaltet werden.

Kurzfristig wird einer Verbesserung der Statistiken des Dienstleistungsverkehrs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Da der Dienstleistungssektor ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der Uruguay-Runde ist, müssen die vorhandenen Datenquellen so rasch als möglich zur Unterstützung der laufenden GATT-Verhandlungen genutzt werden. Die jüngste Untersuchung über den Außenhandel der EG im Dienstleistungsbereich ("The European

Community's External Trade in Services") wurde den Erfordernissen nicht gerecht (sie enthielt z. B. keine EG-Aggregate). Eine neue Untersuchung muß somit umfassender sein. Dazu müssen die Mitgliedstaaten jedoch die entsprechenden Basisdaten liefern, die dann für Schätzungen und Korrekturen verwendet werden.

Es ist geplant, Daten über den internationalen Kapitalverkehr, mit besonderer Berücksichtigung der Direktinvestitionen, nach Bereichen und Partnerländern zur Verfügung zu stellen. Derartige Statistiken sind zwar seit geraumer Zeit vorgesehen (Artikel 72 des EWG-Vertrages), konnten jedoch nie abgeschlossen werden, da einige Mitgliedstaaten nur unzureichende Angaben lieferten. Jetzt wird somit ein neuer Versuch unternommen.

Instrumente makroökonomischer Analysen wurden zum Teil neu entwickelt (Außenhandelsindizes, Welthandelsmatrix) und zum Teil verbessert (Zahlungsbilanz). Ihre Verbesserung (durch Verfahren der Saisonbereinigung) wird fortgesetzt, besondere Anstrengungen gelten jedoch der Förderung einer angemessenen Nutzung dieses statistischen Instrumentariums durch Analysen und Studien, die, sofern erforderlich, durch Prognosen ergänzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt war und ist die Untersuchung des EG-AKP-Handels, andere Regionen wurden und werden jedoch auch berücksichtigt (ASEAN-Länder, Lateinamerika, Osteuropa). Weiterhin wurden neue sektorale Untersuchungen über den landwirtschaftliche Erzeugnisse betreffenden Handel mit Entwicklungsländern und über den Handel mit Hochtechnologieerzeugnissen in Angriff genommen.

Angestrebt wird letztendlich eine Integration des vorhandenen Instrumentariums zu einem nicht nur den Handel betreffenden makroökonomischen statistischen System der internationalen Transaktionen. Ein solches makroökonomisches System sollte angemessene Angaben für die Zwecke der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Bereiche

- Internationale Koordinierung auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik und
- Management internationaler Finanzbeziehungen liefern können.

Darüber hinaus werden spezifische Projekte anderer Dienststellen der Kommission unterstützt werden, insbesondere der Bericht der Kommission über die internationalen Handelsbeziehungen der Gemeinschaft ("Report on International Trade of the European Community").

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Zoll- und Handelsstatistik (STARCOM)	73
N	Welthandelsmatrix	74
N	Zahlungsbilanz der Europäischen Institutionen	75
N	Erhebung über den Dienstleistungsverkehr	75
N	Internationaler Dienstleistungsverkehr	76
R	Saisonbereinigung	74
R	Methodik der Zahlungsbilanz	74
R	Zahlungsbilanzstatistik	75
C	Verwaltung und Entwicklung der Methodik der Außenhandelsstatistik	72
C	Gütersystematik für den Außenhandel	71
C	Ländersystematik	71
C	Erstellung der Außenhandelsstatistik	72
C	Erstellung der ASP-Statistiken	73
C	Datenbank COMEXT	73
C	Verarbeitung der Systematiken für die Außenhandelsstatistik	75
C	Außenhandelsindizes	74
C	Internationale Kapitalbewegungen	75
GD VIII	DAC-Fragebogen - Auszahlung und Mittelbindung öff. und priv. Entwicklungshilfe	131

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
(GD VIII = Generaldirektion Entwicklung, die die Aktivität durchführt)

I.C.2. Technische Zusammenarbeit

Die Gemeinschaft hat eine Vielzahl von Abkommen mit Drittländern abgeschlossen. Abkommen mit Entwicklungsländern haben dabei im Vordergrund gestanden. Von besonderer Bedeutung sind

- die Lome Konvention, die die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit rund 60 Ländern in Afrika, der Karibik und dem Pazifik regelt, und
- die Abkommen mit den Ländern des Mittelmeerraumes.

Engere Beziehungen haben sich in letzter Zeit aber auch mit den Ländern Lateinamerikas und Asiens entwickelt. In all diesen Abkommen geht es im wesentlichen um:

- Förderung und Entwicklung des Handels,
- Unterstützung für die ländliche Entwicklung und Erhöhung der Nahrungsmittelsicherheit,
- Entwicklung von Humanressourcen,
- Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Probleme, und
- regionale Zusammenarbeit und Unterstützung bei der regionalen Integration.

Bei der Durchführung der Außen- und Entwicklungspolitik im Rahmen dieser Abkommen spielen statistische Informationen eine wichtige Rolle. Eine Vielzahl statistischer Informationen über diese Länder wird deshalb in enger Zusammenarbeit mit diesen Ländern zusammengetragen. Zudem ist die Statistik selbst seit einigen Jahren Gegenstand der technischen Zusammenarbeit, zum einen, um die Qualität der für die Beurteilung entwicklungspolitischer Maßnahmen notwendigen statistischen Informationen zu erhöhen, und zum anderen, um bei der Verbesserung der statistischen Infrastruktur in Entwicklungsländern zu helfen.

Das Schwergewicht der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik liegt auf folgenden Bereichen:

- Ausbildung von Statistikern in Ausbildungszentren, die durch die Gemeinschaft finanziell unterstützt werden,
- Harmonisierung der Außenhandelsstatistiken von Entwicklungsländern und deren regionalen Organisationen, um über die Statistiken schneller verfügen und etwaige Differenzen besser ausräumen zu können,
- Verbesserung der technischen Ausstattung zur Erfassung und Verarbeitung von Außenhandelsdaten, insbesondere durch Mikro-Computer,
- Verbesserung der für den Entwurf und die Abwicklung der Nahrungsmittelpolitik notwendigen statistischen Informationen (Erntevorausschätzungen, Frühwarnsysteme, Marktdaten, etc.)
- Zusammenstellung und Analyse von statistischer Information zur Abschätzung der sozialen Konsequenzen von Restrukturierungsmaßnahmen (Befragungen von bestimmten Bevölkerungsgruppen zu besonderen Themen, Haushalts- und Verbrauchserhebungen, etc.).

Der Schwerpunkt der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik liegt natürlich bei den AKP-Ländern, doch werden auch andere Länder zunehmend berücksichtigt (z. B. China, Jugoslawien). Die statistischen Bereiche der technischen Zusammenarbeit werden dabei im Lichte der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinschaft festgelegt.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Kooperation: Statistiken für Sozialpolitiken	77
N	Kooperation: Datenverarbeitung auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen in Afrika	77
N	Kooperation: Entwicklung des Agrarerhebungssystems in Tunesien	77
C	Kooperation: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	61
C	Kooperation: Ausbildung von Statistikern	76
C	Kooperation: Außenhandelsstatistik	76
C	Kooperation: Statistik für die Politik in den Bereichen Ernährung und ländliche Entwickl	76
C	Kooperation: Statistische Projekte in anderen Bereichen	76
C	Kooperation: Industriestatistik	88

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

II. ANDERE GEMEINSCHATSPOLITIKEN

II.A. Landwirtschaft

Die zentralen Bestandteile der Gemeinschaftspolitik im Bereich der Landwirtschaft sind die Gemeinsame Agrarpolitik und ihre Reform. Wichtige Agrarkomponenten finden sich darüber hinaus in der Handels-, der Umwelt-, der Regional- und der Sozialpolitik, in der Errichtung des Binnenmarktes, der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und der Entwicklung des ländlichen Raums. Alle diese Bereiche haben einen beträchtlichen Datenbedarf. Zu einem großen Teil wird er bereits durch die bestehende Agrarstatistik oder durch die die Landwirtschaft betreffenden Teile von statistischen Systemen allgemeinerer Natur, z. B. im Bereich des Außenhandels, gedeckt. In einigen Bereichen machen neue Probleme und neue Politiken jedoch eine Weiterentwicklung erforderlich. Besondere Anstrengungen werden nötig sein, um das agrarstatistische System einiger Länder auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft abzustellen.

Die Anpassung des Binnenmarktes an innere und äußere Zwänge setzt Maßnahmen voraus, mit denen gleichzeitig die Erzeugung unter Kontrolle gebracht und auf den Agrarmärkten erneut ein Gleichgewicht hergestellt werden kann. Dazu gehören die Überwachung der Binnenversorgung, kurz- und mittelfristig eine Verbesserung des Funktionierens der Weltagrarmärkte sowie eine Einschränkung der Haushaltsmittel für direkte Produktionsbeihilfen. Daher sind regelmäßige Informationen über die pflanzliche und die tierische Erzeugung sowie die Angaben der Versorgungsbilanzen erforderlich, aus denen der Zustand der Märkte nach Produkten oder Produktgruppen entnommen werden kann. All diese Angaben liefern die umfangreichen regelmäßigen Erhebungen über den Viehbestand, die Futtermittelstatistik, die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und der entsprechenden Versorgungsbilanzen sowie die Statistik der tierischen Produkte, Erzeugung und Versorgungsbilanzen.

Der Einsatz von Stabilisatoren in der Landwirtschaft und die Anwendung von Indikatoren auf der Grundlage der jüngsten Erzeugungsentwicklung setzen zuverlässige, genaue, ständige und rasche Ernteinformationen voraus; vor diesem Hintergrund ist ein an Erntevorausschätzungen gekoppeltes landwirtschaftliches Frühwarnsystem ebenso zu sehen wie die mögliche Verwendung der Fernerkundung zur Vervollständigung der Innergemeinschaftlichen Vorausschätzungen und längerfristig vielleicht sogar von Ernte- (oder Erzeugungsdefizit-) Vorausschätzungen für die wichtigsten Anbaubereiche der Welt. In diesem Zusammenhang arbeitet EUROSTAT an der Weiterentwicklung eines Erntevorausschätzungs- und Frühwarnsystems.

Um den Erfordernissen der gemeinschaftlichen "Stabilisator-Politik" besser gerecht werden zu können, wird die Produktionsstatistik für bestimmte pflanzliche Erzeugnisse auf eine bessere und solidere Grundlage gestellt werden. Weiterhin wird untersucht, inwieweit sich Fernerkundung für die Statistik der landwirtschaftlichen Bodennutzung einsetzen läßt (wovon auch andere Bereiche, wie z. B. die Umweltstatistik, profitieren dürften).

Was die Maßnahmen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen betrifft, so werden mehr Informationen über das Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte und die zunehmende Bedeutung nichtlandwirtschaftlicher Aktivitäten benötigt. Hierbei geht es um die Fortführung und Weiterentwicklung der Agrarpreisstatistik und der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Zur Erfassung des außerbetrieblichen Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte

werden neue Statistiken entwickelt werden. Teile der Strategie für eine Reform der GAP (Anpassung der Maßnahmen an die besondere Situation in einigen Regionen) sind Ausdruck des angestrebten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (denn das sozio-ökonomische Gefüge vieler Gemeinschaftsregionen wird von der Tätigkeit in der Landwirtschaft bestimmt). Angestrebt wird hier eine regionale Aufgliederung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Statistik des Arbeitsvolumens in der Landwirtschaft wird detaillierter gestaltet, wodurch auch der regionale Aspekt an Bedeutung gewinnt. Die Weiterentwicklung konsistenter Preis- und Mengendaten für ein ökonometrisches Modell wird die Durchführung unterschiedlicher Analysen ermöglichen, etwa die kurzfristige Simulation der Einkommenswirkungen politischer Maßnahmen oder die Überprüfung der Konsistenz der gemeinschaftlichen Agrarstatistik.

Soziostrukturelle Maßnahmen, die der Landwirtschaft die Anpassung an eine veränderte Marktsituation erleichtern sollen, dabei jedoch auch Auswirkungen berücksichtigen, die nicht unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängen, setzen zumindest regionale Daten über Bevölkerungsphänomene (Arbeitskräftebewegungen, Bevölkerungsdichte), über die Bodennutzung (Kulturpflanzen, Wiesen und Weiden, landwirtschaftlich vorübergehend nicht genutzte Flächen, Wälder, sonstige Nutzungsformen) und über die Betriebsstruktur voraus. Die umfassende gemeinschaftliche Erhebung über die Struktur landwirtschaftlicher Betriebe, für die eine neue Rechtsgrundlage geschaffen wurde, die auch das EUROFARM-Datenbank-Projekt mit einbezieht, sowie die Rebflächenenerhebung und die Erhebung über Baumobstanlagen werden hier weiterhin wichtige Informationen liefern. Die vorhandene Forstwirtschaftsstatistik wird weitergeführt, und es wird untersucht, welche Implikationen das forstwirtschaftliche Aktionsprogramm der Gemeinschaft für sie hat. Die zweijährliche Erhebung über das Einkommen landwirtschaftlicher Arbeitskräfte wird mit dem Ziel überarbeitet, ein statistisches Instrument zu entwickeln, das mehr Angaben über die soziale Lage dieser Bevölkerungsgruppe liefert.

Die Verordnungen (oder vorgeschlagenen Verordnungen) des Rates über Anreize zur Aufgabe landwirtschaftlicher Tätigkeit und über Einkommensbeihilfen für Landwirte nehmen explizit auf statistische Regionalindikatoren Bezug: so ist der Finanzierungsbeitrag der Gemeinschaft abhängig von dem BSP der Regionen und der Bedeutung der Beschäftigung in der Landwirtschaft, während der Maximalbetrag für die Hilfe auf der Grundlage der regionalen Landwirtschaftskonten berechnet wird.

Die allgemeineren Überlegungen über die Zukunft des ländlichen Raums betreffen Fragen der Bereiche Fremdenverkehr, Umweltschutz, Raumnutzung, Verkehrsinfrastruktur und vieler anderer mehr, woraus sich ein ganzer Komplex von benötigten Daten und von Datenströmen ergibt, innerhalb dessen die Agrarstatistik eine wichtige Rolle spielt. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Wechselbeziehungen zwischen dem agrarstatistischen System und anderen Daten, die zusammen mit ihm verwendet werden, und zwar sowohl im Zusammenhang mit dem ländlichen Raum als auch in anderen Kontexten. Die Schnittstellen der Landwirtschaft mit Industrie und Handel liegen im Bereich sowohl der landwirtschaftlichen Produktion - Agroindustrie und Agrarexporte - als auch des landwirtschaftlichen Inputs - Düngemittel, Maschinen und Geräte. Der Handel mit Agrarerzeugnissen ist in unterschiedlichen Gesamtzusammenhängen zu betrachten, wie etwa Handelsgespräche, Binnenversorgung, Rentabilität in der Landwirtschaft, Hilfe für die Dritte Welt und Ressourcen der Gemeinschaft. Zu berücksichtigen sind auch Datensammlungssysteme, die in eher administrativen Bereichen bestehen, wie z. B. in der Generaldirektion Landwirtschaft der EG-Kommission im Zusammenhang mit so wichtigen Informationsaktivitäten wie dem Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, dem Oliven- und Weinbauregister oder mit Arbeiten im Bereich der Fernerkundung. Während des

vom Statistischen Programm abgedeckten Zeitraums ist auf Initiative von EUROSTAT hin eine Bewertung des agrarstatistischen Systems der Gemeinschaft als Ganzes vorgesehen.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte	118
N	Erntevorausschätzung und Frühwarnsystem in der Landwirtschaft	119
N	Statistik der Nahrungsmittelwirtschaft	116
N	Fernkundung und Statistik: Anwendungen in der Landwirtschaft	124
R	EUROFARM	114
C	Unterstützung von Plänen für die Neuordnung der agrarstat. Systeme in den Mitgliedstaaten	120
C	Forststatistik	115
C	Erhebungen über die Rebflächen	114
C	Gemeinschaftserhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe	114
C	Erhebungen über die Baumobstanlagen	115
C	Agrarpreisstatistik	119
C	Sektoraler Einkommensindex	117
C	SPEL Modell	118
C	Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen	117
C	Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen	115
C	Erhebungen über den Viehbestand	115
C	Futtermittel	116
C	Pflanzliche Produkte, Erzeugung und Bilanzen	116
C	Tierische Produkte, Erzeugung und Bilanzen	116
C	Landwirtschaftsstatistik für Regionen	109
GD VI	Marktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	127
GD VI	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)	127
GD VI	Außenhandel mit bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen	127
GD VI	Weinbaukartei	127
GD VI	Ölkartei	128

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
 (GD VI = Generaldirektion Landwirtschaft, die die Aktivität durchführt)

II.B. Fischerei

Die Fischereipolitik der Gemeinschaft zielt unter anderem darauf ab, langfristig, sowohl was die Fischereiflotte als auch was die Fischbestände betrifft, die Lebensfähigkeit des Fischereisektors sowie eine weiterhin angemessene Versorgung der Verbraucher zu gewährleisten. Bestandteile dieser Politik sind:

- Verhandlungen mit Drittländern in internationalen Fischereiorganisationen oder auf bilateraler Ebene;
- Rechtsvorschriften für die Fischereiflotte der Gemeinschaft (Tonnage und Fanggerät);
- Vorschriften, mit denen im Interesse einer Erhaltung der Fischbestände der Zugang von Fischereifahrzeugen aus der Gemeinschaft und aus Drittländern zu den Fischfanggebieten in den Gewässern der Gemeinschaft geregelt wird;
- Marktverwaltungsmaßnahmen, mit denen die Versorgung unter Berücksichtigung der Interessen der Fischer wie der Verbraucher gewährleistet wird.

Der Datenbedarf für die genannten Maßnahmen ist beträchtlich. Was die Angaben über die Fangmengen verschiedener Fischarten in verschiedenen Fanggebieten betrifft, so bestehen hier glücklicherweise bereits entsprechende Verpflichtungen.

tungen der Mitgliedstaaten zur Datenlieferung an internationale Stellen. Ein entscheidender Aspekt des fischereistatistischen Programms von EUROSTAT ist nämlich die weitestmögliche Mehrfachverwendung bereits vorhandener Daten für verschiedene Zwecke. Für die gemeinsame Marktverwaltung werden Daten über die Anlandungen von Fisch in allen Häfen der Gemeinschaft, aufgegliedert nach Ursprungsländern und Eigentümern der Fischereifahrzeuge, herangezogen. Was die Angaben über die Fischereiflotte betrifft, so will EUROSTAT hier mit Hilfe eines speziellen Auszugs aus einem gemeinschaftlichen Verwaltungsregister der Fischereifahrzeuge jährliche Daten verwenden. Dieses Register wird derzeit von der Generaldirektion Fischerei entwickelt.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
C	Fänge nach Fanggebieten	120
C	Anlandung von Fischereierzeugnissen	121
C	Statistik der Fischereiflotte	121
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

II.C. Industrie

Die Europäische Gemeinschaft realisiert viele Politiken, die für die europäische Industrie relevant sind:

- allgemeine Rahmenpolitiken wie die makroökonomische kooperative Wachstumsstrategie mit ihrem Beschäftigungsaspekt, der große Binnenmarkt, Wettbewerb und der soziale Dialog;
- Politiken mit ausgeprägter industrieller Komponente wie Handelspolitik, Regionalpolitik oder Umweltpolitik;
- spezifische Industriepolitiken in Bereichen wie Investitionen der öffentlichen Hand, staatliche Beihilfen für private Investitionen, Preiskontrolle, öffentliches Auftragswesen, Forschung und Entwicklung, Hochtechnologie und Telekommunikation, sektorales Krisenmanagement oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- die Stahlpolitik, die als Gemeinschaftspolitik eine besonders lange Tradition hat.

Die verfolgten Ziele sind vielfältig und hängen miteinander zusammen: Einige Ziele sind allgemeiner Art, z. B. die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas oder die Beibehaltung einer gesunden Mischung und die gleichmäßigere Verteilung der industriellen Aktivitäten in Europa. Einige Ziele sind sehr spezifisch, wie beispielsweise die Förderung einer geordneten Anpassung und

Umstrukturierung einer bestimmten Industrie, insbesondere der Stahlindustrie, oder die Unterstützung bei der Einführung einer bestimmten Industrie. Einige Ziele beziehen sich auf die **Angebotsseite**, z. B. die Unterstützung der KMU oder den Abbau der Kapazitäten im Schiffsbau, andere auf die **Nachfrageseite**, wie das staatliche Beschaffungswesen, manche beziehen sich auf **wirtschaftliche** und manche auf **soziale Aspekte**.

Die Durchführung der genannten Politiken setzt voraus, daß bei den Industrieunternehmen statistische Angaben eingeholt werden. Das derzeitige allgemeine System der Industriestatistik ruht auf drei Säulen:

- Konjunkturindikatoren,
- Produktionsstatistiken und
- Statistiken über die Struktur und Tätigkeit der Industrieunternehmen.

Das speziell für die Stahlstatistik verwendete System geht allerdings über das allgemeine System hinaus. Hier werden detaillierte Angaben über Produktion, Handel und Verbrauch, über die Marktentwicklung und die Verbindung zwischen der Stahlindustrie und anderen Industriezweigen zusammengestellt.

Das allgemeine System der Industriestatistik muß stark abgeändert werden, da in dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld, auf das sich diese Statistik bezieht, wichtige Veränderungen stattgefunden haben:

- die Schaffung des Binnenmarkts;
- das Entstehen einer Industriepolitik mit starker Betonung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit;
- die zunehmende Mobilität bei den Ressourcen und damit die Ausweitung der industriellen Erzeugung auf die ganze Welt;
- das allmähliche Verschwinden der Grenze zwischen Industrie und Dienstleistungsbereich.

Eine erfolgreiche Umstrukturierung des Systems ist von grundlegender Bedeutung für die Bereitstellung nicht nur der von den politischen Entscheidungsträgern benötigten Statistiken, sondern auch der Statistiken, die im sozialen Bereich und in der Geschäftswelt gebraucht werden. Die Betonung wird hierbei hauptsächlich gelegt werden auf:

- eine umfassendere, flexiblere und raschere Bereitstellung von Daten;
- die Überwindung der durch die Geheimhaltungsbestimmungen gesetzten Grenzen;
- die Verringerung der Belastung für die Unternehmen.

Zu diesem Zweck sind mehrere Projekte vorrangig in Angriff genommen worden, mit denen eine Umgestaltung des gesamten Systems möglich werden soll:

- die Einrichtung von Registern;
- die Auswertung von Quellen bei Behörden und Fachverbänden.

Diese Projekte werden als Grundlage für die Entwicklung eines neuen statistischen Instrumentariums dienen, das die für das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarkts benötigten Informationen über die Unternehmen liefern wird (siehe I.A.). Sie werden ergänzt durch andere Projekte, die sich auf besonders wichtige Bereiche beziehen:

- Hochtechnologie (siehe I.B.4.);
- kleine und mittlere Unternehmen.

Alle diese neuen Projekte wirken sich auch nachhaltig auf die Dienstleistungsstatistik aus und führen so zu einem umfassenderen System von Unternehmensstatistiken.

Schließlich wird die Durchführung von Industriepolitiken mit der Bereitstellung vergleichbarer Statistiken für die USA und Japan, die wichtigsten Konkurrenten der Gemeinschaft, gefördert werden. Dieser statistische Dienst wird auf bestimmte Schwellenländer ausgedehnt werden.

Das System der Stahlstatistik wird ebenfalls geändert werden müssen, da die Gemeinschaft mit ihrer Stahlpolitik letztendlich darauf abzielt, das Quotensystem auslaufen zu lassen und zu einem offeneren Markt zurückzukehren. Die strenge Kontrolle wird eingestellt und durch eine statistische Überwachung ersetzt werden. Das System der Stahlstatistik verliert damit gleichzeitig mit der sinkenden Bedeutung der Stahlindustrie und der Bewältigung der gegenwärtigen Krise seine Sonderstellung.

Die Rohstoffversorgungs- und Recycling-Politik ist ein wesentlicher Bestandteil der Industriepolitik, der mit der Entstehung von Umweltproblemen an Bedeutung gewonnen hat. Rohstoffbilanzen sind das statistische Instrument zur Messung des Selbstversorgungsgrades der Gemeinschaft. Diese Bilanzen werden durch Statistiken über das Recycling bestimmter Metalle ergänzt.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Anpassung des Systems der Industriestatistik an die Erfordernisse des Binnenmarktes	89
N	Statistik der Nahrungsmittelwirtschaft	119
R	Statistiken über die KMU	87
R	Rohstoffbilanzen	88
C	Lfd Statistik über Industrieunternehmen: Erhebung, Verwaltung, Analyse, Verbreitung	85
C	Stahlstatistik	88
C	Input-Output Tabellen "Stahl"	89
C	Stahlverbrauch nach Produktionsbereichen	89
C	Rohstoffverbrauch	88
C	Marktstatistik	89
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

II.D. Energie

Mit den vom Rat für 1995 festgesetzten energiepolitischen Zielen für die Gemeinschaft wird eine Umstrukturierung des Energiesektors angestrebt, um:

- die Energie effizienter zu nutzen;
- die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Diese Ziele werden durch eine Reihe von quantitativen Einzelzielen wie die Senkung des Mineralölanteils an der Energieversorgung auf lediglich 40 % und die Beschränkung der Stromerzeugung aus Öl oder Gas auf 15 % sowie durch qualitative Ziele wie Kontrolle der Umweltverschmutzung, Energiepreisstabilität oder für alle Beteiligten gewinnbringende internationale Beziehungen im Energiesektor ergänzt.

Mit Blickrichtung auf diese Ziele muß das System der Energiestatistik das Wesentliche des Energiesektors im Hinblick auf Werte, Mengen, Tarife und Preise sowie im Hinblick auf Quellen und Verwendungszwecke, Produktion und Verbrauch usw. für verschiedene Energiearten erfassen. Hierfür werden folgende Informationen geliefert:

- Statistiken über Kohle, Kohlenwasserstoffe, Elektrizität, Gas und Kernenergie, ergänzt durch Statistiken über neue und erneuerbare Energien;
- Statistiken, die die Entwicklung im Energiesektor insgesamt in Energiebilanzen und Input-Output-Tabellen zusammenfassen;
- Erhebungen über den Energieverbrauch der privaten Haushalte und der Industrie;
- Statistiken über Investitionen im Energiesektor.

Die derzeit verfügbaren Statistiken tragen somit dazu bei, die Markttransparenz (Preise und Tarife) zu verbessern und die Ressourcen angemessen zu überwachen.

Es werden geeignete Indikatoren entwickelt, um die gemeinschaftliche Energiepolitik zu überwachen. Sie werden durch statistische Informationen für eine integrierte makro- und mikroökonomische Analyse des Energiesektors ergänzt, denn sämtliche Energiequellen müssen gemeinsam innerhalb eines gemeinschaftlichen Rahmens analysiert werden.

Das System der Energiestatistik stützt sich auf eine Vielzahl von Informationsquellen und ist inzwischen fest eingeführt. Seit dem ersten Ölschock ist die Zeit genutzt worden, um ein geeignetes System zu entwickeln, das leicht angepaßt werden kann, um neue energiepolitische Aspekte (zum Beispiel Umwelt) einzubeziehen.

Angesichts der Tatsache, daß energiepolitische Themen inzwischen etwas in den Hintergrund getreten sind, ist die Zeit für eine Konsolidierung des Systems gekommen. So wurde die Datenbasis SIRENE aufgebaut, in der alle Informationen zum Thema Energie zusammengeführt werden.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Investitionen im Energiesektor und Energieindikatoren	83
N	Erhebung über den Energieverbrauch der Industrie	83
N	Erhebung über den Energieverbrauch der privaten Haushalten	84
R	Energie Informationssystem - EIS	84
C	Statistik der Energieproduktion	82
C	Zusammengefaßte Energiebilanzen	82
C	Input-Output Tabellen für Energieströme	83
C	Energiepreise	83
GD XVII	Rohölimporte	134
GD XVII	Mindesterdölreserve	134
GD XVII	Die festen Brennstoffe in der Gemeinschaft	134
GD XVII	Investitionen im Elektrizitätssektor	134
GD XVII	Elektrizitätsdatenbank	134

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
 (GD XVII = Generaldirektion Energie die die Aktivität durchführt)

II.E. Dienstleistungen

II.E.1. Dienstleistungen im allgemeinen

Die Europäische Gemeinschaft verfolgt auch ein weites Spektrum von für den Europäischen Dienstleistungssektor relevanten Politiken:

- allgemeine Rahmenpolitiken, wie die makroökonomische Wachstumsstrategie mit ihrem Beschäftigungsaspekt, die Wettbewerbspolitik und der Dialog der Sozialpartner;
- Politiken mit einer ausgeprägten Dienstleistungskomponente, wie die Handelspolitik, die Politik betreffend die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Ausbildung und die Bereitstellung einer Infrastruktur;
- spezifische auf Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Finanzdienste, Telekommunikation, Verkehr, Fremdenverkehr und freiberufliche Tätigkeiten ausgerichtete Politiken;
- staatliches Beschaffungswesen.

Was den Dienstleistungsbereich angeht, so soll mit den Politiken ein Rahmen geschaffen werden, innerhalb dessen die Unternehmen effizient arbeiten können. Für diesen Rahmen sind allgemeine Politiken erforderlich, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Dienstleistungsunternehmen zu stärken bzw. eine Mindestversorgung innerhalb der Gemeinschaft sicherzustellen. Außerdem sind ganz spezifische Politiken erforderlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarkts für Dienstleistungen, für die administrative Schranken das größte Hindernis darstellen. Da die meisten KMU im Dienstleistungssektor tätig sind, haben Politiken zu ihrer Förderung auch überproportionale Auswirkungen auf die Dienstleistungen, ebenso wie es sich mit den Auswirkungen der Dienstleistungspolitik auf die KMU verhält. Das öffentliche Beschaffungswesen für Dienstleistungen berührt nicht nur die Erbringer von Dienstleistungen, sondern im Wege über technische Spezifikationen auch die Warenlieferanten. Da im Dienstleistungssektor Teilzeitarbeit und unregelmäßige Arbeitsstrukturen vorherrschen, ist für diesen Bereich die Sozialpolitik von besonderer Bedeutung.

Für die Durchführung dieser Politiken sind statistische Informationen erforderlich, die bei den Unternehmen gesammelt werden müssen. Deshalb muß ein gemeinsames System entwickelt werden, damit diese Informationen ausgehend von Statistiken über Struktur und Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen bereitgestellt werden können.

Zu diesem Zweck ist mit den Arbeiten zur Festlegung der allgemeinen Form und Ausrichtung des zukünftigen Systems für die Sammlung von Daten über Dienstleistungen begonnen worden.

Um die spezifischen Aspekte der einzelnen großen Dienstleistungsbereiche zu berücksichtigen, werden Anpassungen und Ergänzungen erforderlich sein. Danach müssen Register erstellt und Quellen bei Behörden und Fachverbänden ausgewertet werden, bevor mit Erhebungen begonnen werden kann. Es ist beabsichtigt, vorläufig den Erfassungsbereich auf marktbestimmte Dienstleistungen zu beschränken.

Diese Projekte werden als Grundlage für die Entwicklung eines neuen statistischen Instrumentariums dienen, mit dem Informationen über Unternehmen beschafft werden können, die für ein einwandfreies Funktionieren des Binnenmarkts benötigt werden. Besonders wichtig sind diese Informationen angesichts der Tatsache, daß ein großer Teil der derzeit von einzelstaatlichen Verwaltungsbehörden gesammelten Informationen nach der Vollendung des Binnenmarkts nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. durch entsprechende Gemeinschaftsdaten ersetzt wird.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Gesamtrahmen des Bereichs "Dienstleistungen"	91
N	Datenbank für Dienstleistungen	91
N	Handel	92
N	HORECA (Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) und Reisebüros	92
N	Aktivitäten im Verkehrsbereich	92
N	Kommunikations- und Datenverarbeitungsdienstleistungen	93
N	Dienstleistungen für Unternehmen	93
R	Finanzdienstleistungen (einschließlich Versicherungen)	92

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

II.E.2 Verkehr

Die Verkehrspolitik hat im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt einen neuen Anstoß erhalten. Markttransparenz ist in einem so großen Markt wie dem europäischen Verkehrsmarkt besonders wichtig. Im Luft- und Seeverkehr sind neue Gemeinschaftsaktionen gestartet worden. Die Liberalisierung des internationalen Personenverkehrs wird fortgesetzt. Außerdem sind der Kommission neue Überwachungs- und Verhandlungsaufgaben übertragen worden.

Durch diese Initiativen ist der Bedarf an Informationen über Verkehrsleistungen erbringende Unternehmen stark gestiegen. Zwar wird die Information über Verkehrsleistungen auch im Rahmen der Information über Dienstleistungen im allgemeinen gefördert werden, doch sind außerdem spezifische Anstrengungen im Bereich der Verkehrsstatistik vorgesehen. Die bestehenden Richtlinien im Bereich der Güterkraftverkehr, den Verkehr auf Binnenwasserstraßen und den Eisenbahnverkehr werden durch Richtlinien über den Luft- und Seeverkehr ausgeweitet und ergänzt werden.

Aktivität/Projekt		Seite
Typ	Titel	
N	Aktivitäten im Verkehrsbereich	93
R	Verkehrsmethodik	93
C	Verkehr - Produktion und Entwicklung	94
GD VII	System zur Beobachtung des Verkehrsmarktes	129
GD VII	Güterkraftverkehr mit einigen Nichtmitgliedstaaten	129
GD VII	Statistiken des Gemeinschaftskontingents	129
GD VII	Tätigkeiten von am Frachtliniendienst teilnehmenden Reedereien	129
GD VII	Kostenrechnung für die Verkehrsinfrastruktur	130
GD VII	Wirtschaftliche Lage der Eisenbahnen	130

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)
(GD VII = Generaldirektion Verkehr die die Aktivität durchführt)

11.E.3 Fremdenverkehr

Die Gemeinschaftsaktionen im Bereich des Fremdenverkehrs sind vor kurzem intensiviert worden. Als wichtigste Ziele im Zusammenhang mit einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrspolitik werden verfolgt:

- die gemeinschaftswerte Förderung des Fremdenverkehrs,
- die Verbesserung der zeitlichen und räumlichen Streuung des Fremdenverkehrs,
- die Verbesserung der für den Fremdenverkehr wichtigen Finanzdienstleistungen,
- die Verbesserung der Information und des Schutzes der Touristen,
- die Erweiterung der Kenntnisse über die verschiedenen Berufe im Fremdenverkehr.

Für die Durchführung der gemeinschaftlichen Fremdenverkehrspolitik wird ein breites Spektrum von Informationen benötigt, das sich über mehrere statistische Bereiche erstreckt. Zwar wird die Information über Fremdenverkehrsleistungen (Reiseveranstalter, Hotels, Restaurants usw.) auch innerhalb des größeren Rahmens der Information über den Dienstleistungssektor verbessert werden, doch sollen auch spezifische Anstrengungen auf dem Gebiet der Fremdenverkehrsstatistik unternommen werden.

Aktivität/Projekt		Seite
Typ	Titel	
N	Fremdenverkehr	94
N	HORECA (Hotels, Restaurants, Cafés) und Reisebüros	94
N	Verkehrsmethodik	93
N	Erhebung über den Dienstleistungsverkehr	75
N	Internationaler Dienstleistungsverkehr	76
R	Methodik der Zahlungsbilanz	-

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

II.F. Information

Die Gemeinschaft mit allen ihren Institutionen ist sich der Tatsache bewußt, daß die Information in der im Aufbau befindlichen Europäischen Gesellschaft eine vorrangige Rolle spielen wird. Informationen müssen produziert und verbreitet werden, man muß wissen, daß sie zur Verfügung stehen, sie müssen all denen zugänglich sein, die nach eigenem Ermessen ihrer bedürfen: Behörden, Unternehmen, Bürger.

Die Antwort auf diese Entwicklung ist vielschichtig:

- Sie betrifft jedes Mitglied der Gesellschaft. Die Information über die Gemeinschaft richtet sich nicht nur an die großen Behörden oder die großen Unternehmen, sondern sie muß auch die kleinen und mittleren Unternehmen und den europäischen Bürger erreichen: Die Information über die Gemeinschaft trägt dazu bei, daß sich der europäische Bürger der europäischen Realität und der europäischen Identität bewußt wird.
- Sie betrifft den Informationsmarkt: Die Information ist eine zum Teil marktbestimmte Dienstleistung. Der Markt muß innerhalb eines Europa ohne Grenzen organisiert werden.
- Sie betrifft die technischen Aspekte: Die moderne Technologie bietet das Instrumentarium zur Produktion, Verwaltung, Speicherung und Verbreitung der Information. Im Rahmen der Forschungs- und Organisationsprogramme für die Verfahren in den Bereichen Informatik und Telematik werden beträchtliche Anstrengungen unternommen (siehe Kapitel III B1).

Die Statistik ist eine Information. Sie spielt eine Rolle in der Palette der Informationen, die den in diesem Bereich verfolgten Politiken den Inhalt geben.

Bei der Definition einer Politik zur Verbreitung der statistischen Information sind zwei Hauptaspekte zu berücksichtigen:

- der Aspekt "Benutzer": Die statistische Information muß innerhalb der Kommission und der europäischen Institutionen verbreitet werden, es ist jedoch auch ihr Rückfluß zu denen, die zu ihrer Erstellung beigetragen haben (einzelstaatliche Behörden, Unternehmen usw.), und zum europäischen Bürger zu organisieren. Die Nachfrage ist vielfältig. Sie reicht von sehr detaillierten Auskünften über ein bestimmtes Thema bis zur allgemeinen Synthese, die eine aufbereitete Information über das gesamte Gebiet der statistischen Tätigkeit liefert;
- der Aspekt "Verwendungszweck", der die Erstellung herkömmlicher "Produkte" (Veröffentlichungen, statistische Berichte) und elektronischer "Produkte" (Datenbasen, Magnetdatenträger und optische Datenträger) erfordert. Je nachdem, wofür der Benutzer eine Information benötigt, möchte er sie lediglich in einer Veröffentlichung nachschlagen oder in einer Datenbasis abfragen, oder er will eine mehr oder weniger große Menge wichtiger Informationen in seine eigenen DV-Anlagen übernehmen.

Durch die Erarbeitung einer vollständigen Palette von untereinander kohärenten Produkten soll es ermöglicht werden, die steigende Nachfrage der politischen und sozioökonomischen Partner nach statistischen Informationen zu decken. Andererseits muß Eurostat durch seine Verbreitungspolitik dazu beitragen, daß die wirtschaftliche Präsenz, Identität, Kraft und Dimension der Gemeinschaft in allen Bereichen deutlich wird.

Die Information und insbesondere die statistische Information ist kein kostenloses Erzeugnis. Ihre Aufbereitung sowie alle mit ihrer Verarbeitung verbundenen Dienstleistungen sind mit Kosten für die Allgemeinheit verbunden. Ein Teil dieser Kosten wird von den Lieferanten der Primarinformationen getragen, aber auch von der Behörde, die sie verarbeitet hat. Die Verbreitungspolitik muß daher die Probleme der Preisgestaltung und der Vertriebsnetze berücksichtigen. Sie wird sich auf die Leitlinien der Gemeinschaftspolitik für den Markt der Informationsdienstleistungen stützen, insbesondere in bezug auf die Rolle öffentlicher Anbieter auf diesem Markt. Dabei werden, soweit dies zweckmäßig ist, die Dienste der privaten Marktteilnehmer in Anspruch genommen werden.

Damit die statistische Information genutzt wird, müssen ihre Existenz, ihre Verwendungsmöglichkeiten und die Mittel zu ihrem Zugang bekannt sein. Dieses Ziel wird mit den Projekten für Public Relations und Kommunikation verfolgt, die das Image von Eurostat fördern und die Qualität seiner Produkte bekannt-machen sollen. Diese Kommunikationspolitik wird alle privaten und institutionellen Multiplikatoren, mit deren Hilfe die verschiedenen Benutzer erreicht werden können, bestmöglich einsetzen.

Schließlich muß die statistische Information ausgewertet werden. Die von der Statistik gebotene Information wird dadurch, daß man sie analysieren kann, vervielfacht. Die Analyse kann mit Hilfe statistischer Verfahren erfolgen, aber man kann auch die ermittelten Fakten in eine statistisch-wirtschaftliche Relation setzen. Die allgemeinen Synthesen werden zu dieser Valorisierung der europäischen Statistik beitragen, indem sie die Ergebnisse aus den verschiedenen statistischen Bereichen einander gegenüberstellen. Unter anderem werden sie den Akzent auf die Quantifizierung der europäischen Realität legen und dazu beitragen, daß die Europäer sich dessen bewußt werden, was sie verbindet.

Eine Verbreitungspolitik der oben beschriebenen Art erfordert sehr umfangreiche Verwaltungsarbeiten.

Die Verwaltungsarbeiten werden durch die Einführung einer neuen Architektur der Datenbasen rationalisiert, die eine Trennung der öffentlichen Datenbasen und der Produktionsdatenbasen vorsieht. Die öffentlichen Datenbasen wiederum werden je nach Benutzern und Verwendungszwecken der Daten in Verbreitungsdatenbasen und Referenzdatenbasen untergliedert werden.

Die statistische Information besteht nicht nur aus Zahlenmaterial, sondern auch aus "Metadaten", das heißt aus der Dokumentation über die Signifikanz und die Berechnungsmethoden dieser Daten. Die Struktur der Dokumentation über die Eurostat-Daten muß entsprechend der neuen Organisation der Eurostat-Datenbasen vervollständigt und überarbeitet werden, wobei die Neuorganisation wiederum im Rahmen des Programms INSIS mit der der Kommission abgestimmt wird.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Implementierung neuer Verbreitungsprodukte	140
N	Verbreitungsdatenbanken ("EUROCRON")	141
N	Zugang zu statistischen Datenbanken (ABIS)	141
R	Dokumentation für öffentliche Datenbanken	139
C	Politik der Verbreitung statistischer Information	139
C	Öffentlichkeitsarbeit	139
C	Allgemeine Synthesen	139
C	Verwaltung der Datenverbreitung	140
C	Datashop in Brüssel	141

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

III. GRUNDLAGEN FÜR DIE ARBEIT DER GEMEINSCHAFT

III.A. Eigenmittel

Der Haushalt der Gemeinschaft wird durch die sogenannten "Eigenmittel" finanziert. Die Eigenmittel werden durch verschiedene Beiträge gespeist, die die Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten erhebt, bzw. durch die Mitgliedstaaten erheben läßt. Es handelt sich dabei bis 1987 um landwirtschaftliche Abschöpfungen, Zölle und einen Anteil am Mehrwertsteueraufkommen. Seit 1988 gibt es einen vierten Beitrag, der unter Einbeziehung der anderen Beiträge aufgrund der Höhe des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen (BSP) an die Gemeinschaft abzuführen ist. Damit ist das BSP in den Mittelpunkt des neuen Beitragssystems der Gemeinschaft gerückt.

Bei der Aufstellung des Haushalts der Gemeinschaft wird auf statistische Informationen zur Vorausschätzung und Kontrolle der Beiträge der Mitgliedstaaten zurückgegriffen. So werden Daten aus dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen herangezogen, um die Beiträge der Mitgliedstaaten aufgrund des Mehrwertsteueraufkommens abzuschätzen und zu kontrollieren. Weiter werden die Zolleinnahmen aufgrund der Importstatistiken abgeschätzt. Im Zuge der Verbesserung des statistischen Instrumentariums für Handelsverhandlungen wird es möglich sein, die Schätzung der Zolleinnahmen ebenfalls zu verbessern.

Eine nachhaltige Verbesserung der statistischen Informationen für Haushaltszwecke wird jedoch durch die Einführung des BSP als zentrale Bezugsgröße für die Festlegung der Eigenmittel notwendig. Eine Richtlinie über das BSP ist deshalb vom Rat erlassen worden, in der erhöhte Anforderungen an die Vergleichbarkeit der BSP-Statistik gestellt werden. Diesen Anforderungen wird durch die Arbeit der Kommission Rechnung getragen werden, durch die sichergestellt werden soll, daß die Regeln des ESVG zur Berechnung des BSP und seiner Hauptaggregate durch die Mitgliedstaaten korrekt angewandt werden. Das statistische System einiger Mitgliedstaaten muß im Lichte dieser Anforderungen verbessert werden. Diese nationalen statistischen Ämter werden bei der Bewältigung dieser Aufgabe durch die Gemeinschaft in jeder Hinsicht unterstützt werden.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Überwachung und Kontrolle der Schätzung des BSP (Rahmen: Eigenmittel)	57
N	Ermittlung der Einnahmen aus Zöllen	74
C	Kontrolle der MwSt.-Eigenmittel	66
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

III.B Infrastruktur

III.B.1 Datenverarbeitung

Die Gemeinschaft räumt im Rahmen ihrer Forschungs-/Entwicklungspolitik, ihrer Industriepolitik und ihrer Informationspolitik den Technologien für die Informationsverarbeitung und die Telekommunikation einen sehr wichtigen Platz ein. Die Beherrschung und optimale Nutzung der Techniken für die Informationsverarbeitung, -speicherung und -weiterleitung werden ein wichtiger Faktor für den Fortschritt bzw. das Wachstum in den nächsten Jahrzehnten sein. Da nur ein Markt von der Größe des europäischen Marktes eine Entwicklungsstrategie in diesen Bereichen erlaubt, ist klar, daß die Gemeinschaft handeln muß.

Als im wesentlichen numerische Disziplin ist die Statistik stets Vorreiter bei der Verwendung der Spitzentechniken in der Datenverarbeitung gewesen und soll es auch bleiben. Die ersten Computer wurden "erfunden", um die Daten aus den Volkszählungen zu verarbeiten!

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß zur Unterstützung ihrer Politiken im Bereich Datenverarbeitung die Ausarbeitung, Förderung und Verwendung von Normen und Standards auf Gemeinschaftsebene als unerläßlich anzusehen ist. Eurostat spielt in diesem Bereich insofern eine Rolle, als es zum einen an der Ausarbeitung von Normen für die Datenfernübertragung beteiligt ist und zum anderen seine eigene DV-Infrastruktur in die Infrastruktur integriert, die von der gesamten Kommission nach Verhandlungen mit den europäischen Hardware- und Softwareherstellern verwendet wird.

Diese Maßnahmen hätten lediglich begrenzte Tragweite, wenn es dabei nur um das interne Funktionieren von Eurostat ginge. Eurostat möchte ihnen aber europäische Tragweite geben, indem es seine Beziehungen zu den Mitgliedstaaten intensiviert, u. zw. insbesondere Gebiet der Fernübertragung der statistischen Informationen. Die Maßnahmen fügen sich in die Beziehungen zwischen der Kommission und den einzelstaatlichen Behörden betreffenden allgemeineren Programme ein (CADDIA).

Die Eurostat-Projekte betreffen sowohl die Fernübertragung im eigentlichen Sinne (Projekt STATEL) als auch die Infrastruktur für die Sammlung der von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen bei Eurostat (Projekt STADIUM) und die Weiterverbreitung dieser Informationen nach Verarbeitung und Analyse (Projekt STRINGS).

Für die Einführung dieses Instrumentariums wird eine erhebliche Intensivierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen insbesondere in technischer Hinsicht erforderlich werden.

Während der Laufzeit des Programms wird sich die Verwendung der Datenverarbeitung in der Statistik nicht nur auf die bisher bekannten Gebiete beschränken. Bereits jetzt zeichnen sich interessante Möglichkeiten für den elektronischen Austausch von Handelsdaten (siehe Programm TEDIS der Kommission), für die Verwendung der Expertensysteme (siehe Projekt DOSES), den Einsatz der Fernerkundung, die Entwicklung der Verfahren für statistische Analysen usw. ab. Eurostat verfolgt die Fortschritte mit größter Aufmerksamkeit, um die Ergebnisse zu nutzen, sobald sie operationell sind.

Schließlich ermöglicht es die Optimierung des Einsatzes der DV - Hardware und Software - Eurostat, bei der Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung der statistischen Informationen einen hohen Effizienzgrad zu erreichen.

Die neuen allgemeinen Dienste, die Fortschritte bei Hardware oder Software sind nicht allein den Informatikern vorbehalten, sondern müssen in allen Bereichen Verwendung finden, um die Arbeit des Statistikers zu vereinfachen oder zu rationalisieren. Um diesen hohen Effizienzgrad zu halten, ist es wesentlich, daß die technischen Fortschritte auch bei sektoralen Anwendungen ihren Niederschlag finden.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	DV-Infrastruktur für die Datensammlung (STADIUM)	136
N	DV-Infrastruktur für die Verbreitung (STRINGS)	137
N	Erforschung neuer DV-Verfahren für die Statistik	138
C	Entwicklung der allgemeinen Datenverarbeitungsdienste	136
C	Beziehung zu den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen im DV-Bereich	138
C	Unterstützung und Entwicklung von sektoralen DV-Anwendungen	138
C	Betrieb der Datenverarbeitungsinfrastruktur	138
C	Verwaltung der öffentlichen Datenbanken	139
C	Verwaltung der Datensammlung	140
C	Entwicklung und Einführung neuer Systeme für die Datenanalyse	81
C	Unterstützung bei der Datenanalyse	81

(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)

III.B.2 Unterstützung und Zusammenarbeit der Ämter der Mitgliedstaaten

Mit der Durchführung des statistischen Programms wird ein wichtiger Schritt hin zu einem europäischen statistischen Informationssystem vollzogen. Besondere Anforderungen kommen dabei auf die statistischen Dienste der kleineren und weniger entwickelten Mitgliedsländer zu. Deshalb werden besondere Anstrengungen unternommen, um diese Ämter technisch und finanziell zu unterstützen. In der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Unterstützung auf dem Gebiet der Landwirtschaftsstatistik. Diese Unterstützung wird fort-

gesetzt, muß aber auf andere Gebiete ausgedehnt werden, damit alle nationalen statistischen Ämter den Herausforderungen der 90er Jahre gerecht werden können.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den nationalen statistischen Ämtern zu. Ein wirklich europäisches statistisches Informationssystem wird es nur dann geben können, wenn die Integration der nationalen Systeme durch eine verstärkte Zusammenarbeit vorangetrieben wird. EUROSTAT kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Koordination zu.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Unterstützung bestimmter MS hinsichtlich des Systems von Unternehmensstatistiken	87
C	Unterstützung von Plänen für die Neuordnung der agrarstatistischen Systeme in den MS	120
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

III.C. Personalverwaltung

Gemäß Artikel 64 und 65 des Beamtenstatuts und den Entscheidungen des Rates aus den Jahren 1981 und 1987 muß ein System von Indikatoren für die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten an den verschiedenen Dienstorten des Personals der Gemeinschaft entwickelt werden. Zu dieser Arbeit gehört auch eine regelmäßige Aktualisierung der Berichtigungskoeffizienten und die Erstellung eines Jahresberichts, in dem die Kommission die Anpassung der Gehälter des Personals der Gemeinschaft in Brüssel und an allen anderen Dienstorten vorschlägt. Das System wird regelmäßig überarbeitet und soll auf das außerhalb der Gemeinschaft tätige Personal der Gemeinschaft ausgeweitet werden.

Aktivität/Projekt		
Typ	Titel	Seite
N	Erhebungen beim Personal in Drittländern über Preise und Verbrauchsstrukturen	64
C	Erhebungen beim Personal in den Mitgliedstaaten über Preise und Verbrauchsstrukturen	63
(N = neues Projekt, R = umstrukturiertes Projekt, C = laufende Arbeit)		

TEIL III

STATISTIKEN IN DER VERANTWORTUNG VON EUROSTAT

In Teil III des vorliegenden Dokuments werden die Arbeiten, die im Programm vorgesehen sind, den für die Durchführung zuständigen Diensten der Gemeinschaft zugeordnet. Es sind zum einen Dienste von EUROSTAT und zum anderen Dienste anderer Generaldirektionen. In diesem Teil werden neben den Arbeiten, die im Hinblick auf Gemeinschaftspolitiken gemäß den Ausführungen im Teil II durchgeführt werden, auch jene Arbeiten kurz dargestellt, die die statistischen Dienste der Gemeinschaft als Dienstleistung für die breite Öffentlichkeit zu übernehmen haben.

Teil III ist wie folgt unterteilt:

1. Statistiken im Verantwortungsbereich von EUROSTAT

- allgemeine Wirtschaftsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Preise,
- Statistik des Internationalen Handels, Drittländer und AKP-Länder,
- Unternehmensstatistik,
- Sozial- und -Regionalstatistik,
- Landwirtschafts-, Fischerei- und Umweltstatistik.

2. Statistiken im Verantwortungsbereich anderer Dienste der Kommission

3. Informatik für und Verbreitung von statistischer Information

In einem separaten Dokument stellt die Kommission detailliert jede Aktivität bzw. jedes Projekt des Statistischen Amtes vor, wobei Zielsetzungen, politischer Bezug, Konsequenzen für die Kommission und die Mitgliedstaaten, Fristen und Zeitpläne und gegebenenfalls Finanzierung sowie Verbreitungsmethoden verdeutlicht werden. Bei diesem bei EUROSTAT erhältlichen Dokument handelt es sich um Unterlagen, die für die Kontrolle und Steuerung der im Programm für die nächsten Jahre vorgesehenen Arbeiten bestimmt ist.

WIRTSCHAFTSSTATISTIK

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN

UND PREISE

Überwachung und Kontrolle der Schätzungen des BSP (Rahmen: Eigenmittel)

Die Arbeiten im Rahmen des Projekts "Überwachung und Kontrolle" sind vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Rates zu sehen, die Höhe der Eigenmittel an das BSP zu koppeln.

Zunächst ist eine kritische Prüfung der statistischen Quellen erforderlich (Abschluß etwa Mitte 1989), bei der insbesondere festgestellt werden soll, inwieweit diese Quellen die Erstellung zuverlässiger Schätzwerte für das BSP ermöglichen.

Parallel dazu wird versucht werden, die mit Unzulänglichkeiten im Erfassungsgrad (z. B. im Zusammenhang mit der Untergrundwirtschaft) verbundenen Fehlergrenzen festzustellen. Ausgehend von diesen und von anderen Untersuchungen, die die Mitgliedstaaten selbst für angebracht halten, wird ein Modell für die Überwachung des Verfahrens zur Ermittlung des BSP entwickelt. Da es hierbei darum geht, die Zuverlässigkeit des BSP - und im weiteren Sinne der von den nationalen statistischen Ämtern erstellten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - zu beurteilen, ist eine aktive Mitwirkung von Sachverständigen und Statistikern aus den Mitgliedstaaten eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des Projekts.

Die Tatsache, daß das BSP für Verwaltungszwecke verwendet werden soll, rechtfertigt die Verabschiedung einer Gemeinschaftsrichtlinie, die gewährleistet, daß die Regeln des ESVG für die Berechnung des BSP und der wichtigsten Aggregate beachtet werden. In dieser Richtlinie wird ebenfalls festgelegt, welche (finanziellen und anderen) Mittel für die Durchführung des Projekts, insbesondere für die Erweiterung der statistischen Systeme einiger Länder, erforderlich sind.

Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken

Ziel dieses Projekt ist die Entwicklung eines auf Welt-, Gemeinschafts- und Länderebene integrierten und harmonisierten Systems von Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken. Dadurch soll die Vergleichbarkeit der Daten verbessert und die Verwendung aller in Frage kommenden Datenquellen ermöglicht werden.

Im Rahmen des Projekts, das in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchgeführt wird, ist für 1989 die Annahme der ISIC REV.3 (Wirtschaftszweigsystematik) und der CPC (an die ISIC gekoppelte Gütersystematik) vorgesehen.

Dies impliziert auf Seiten der Gemeinschaft die Annahme der überarbeiteten NACE und der CPC-COM und auf Seiten der Mitgliedstaaten die Einführung neuer Systematiken, die an die europäischen gekoppelt oder mit diesen identisch sind.

Für die Einführung der NACE als verbindliche Grundlage der nationalen Systematiken für die Erhebung und Übermittlung der Daten ist eine entsprechende Verordnung vorzusehen.

Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) und vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

EUROSTAT wird in den kommenden Jahren die Sammlung der die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betreffenden Daten bei den nationalen statistischen Ämtern mit dem Ziel fortsetzen, die Erstellung der

Gesamtrechnungen zu beschleunigen und ihre Vergleichbarkeit zu verbessern. Dieses Ziel ergibt sich auch aus der Entscheidung des Europäischen Rates, eine vierte, auf dem BSP basierende Finanzierungsquelle der Gemeinschaft einzuführen. In diesen Zusammenhang hat der Rat am 24.6.1988 eine Gemeinschaftsrichtlinie beschlossen, die die Grundlage für Überprüfungen darstellt.

Bei den vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist eine Übergangsphase erreicht. Diese Gesamtrechnungen enthalten in ihrer derzeitigen Form lediglich Angaben über die Waren- und Dienstleistungsströme. Wenn ihre Bedeutung für die Konjunkturanalyse erhöht werden soll, ist es erforderlich, in sie auch Angaben über die Einkommens- und Finanzierungsströme aufzunehmen und ihre Erstellung zu beschleunigen. Die Tatsache, daß die vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht in das ESVG integriert sind, wirft ebenfalls nur schwer zu lösende Probleme auf (heterogener Charakter der verfügbaren Daten, Verwendung unterschiedlicher Verfahren der Saisonbereinigung usw.). Eine Untersuchung dieser Probleme ist für 1989 und die Vorlage eines Programms zur Harmonisierung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 1990 vorgesehen.

Sektorkonten (ESVG)

Als Grundlage für die Beobachtung und Untersuchung des Verhaltens der verschiedenen Wirtschaftssubjekte sind die detaillierten Konten nach institutionellen Sektoren von vorrangiger Bedeutung.

EUROSTAT wird daher die Sammlung der die institutionellen Sektoren (private Haushalte, Unternehmen, Staat) betreffenden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bei den nationalen statistischen Ämtern und ggf. bei anderen Stellen fortsetzen. Mittelfristig muß die Qualität der Angaben deutlich verbessert werden, und zwar zum einen durch einen verstärkten Einsatz der Datenverarbeitung und zum anderen durch die Gewährleistung einer strikteren Einhaltung der methodischen Regeln des ESVG und der vorgesehenen Fristen.

Konten der Produktionsbereiche und Input-Output-Tabellen (ESVG)

Als Grundlage für die Untersuchung der produktiven Strukturen und der wirtschaftlichen Interdependenzen der Produktivität der Produktionsfaktoren unterteilt das ESVG die Volkswirtschaft in Produktionsbereiche. Sie stellen eine Zusammenfassung sogenannter homogener Produktionseinheiten dar, die hinsichtlich eines Gutes oder einer Gruppe von Gütern eine einheitliche Tätigkeit ausüben. Eine detailliertere Aufgliederung der Verflechtung zwischen den Produktionsbereichen enthalten die Input-Output-Tabellen.

EUROSTAT wird in den kommenden Jahren die Sammlung der die Produktionsbereichskonten (jährlich) und die Input-Output-Tabellen (jünffjährlich) betreffenden Daten sowie die Überprüfung der internen Kohärenzen und der Übereinstimmung mit der im ESVG festgelegten Methodik fortsetzen.

Gesamtrechnungen der Gemeinschaftsinstitutionen

Angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Bedeutung der Europäischen Institutionen ist es unumgänglich, sie als "Länder" sui generis zu behandeln und eine quantitative und kohärente Beschreibung ihrer "Wirtschaft" vorzunehmen.

Aus dieser Überlegung heraus wurde es erforderlich, für die Gemeinschaftsinstitutionen in gleicher Weise wie für die einzelnen Länder Gesamtrechnungen zu erstellen. Dieses laufende Projekt dürfte es den Mitgliedstaaten somit ermöglichen, in ihren eigenen nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die wirtschaftliche Natur und den Umfang sämtlicher Transaktionen zwischen diesen Institutionen und den einzelnen Gemeinschaftsländern besser zu erkennen.

Darüber hinaus besteht eine Verbindung zwischen diesem Projekt und der Zahlungsbilanz der Europäischen Institutionen. Sie ermöglicht es, eine gemeinsame Nomenklatur der Haushaltsvorschriften der Europäischen Institutionen und der zu berücksichtigenden Operationen der Zahlungsbilanz und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu erstellen.

Koordination in den Bereichen Statistik und Rechnungswesen

Die "Koordination in den Bereichen Statistik und Rechnungswesen" verlangt eine neue Dimension, die die Kohärenz auf dem Gebiet der Statistik und des Rechnungswesens bereits ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Projekte garantiert. Diese Koordination soll nicht rein mechanischer Natur sein oder bereits bestehenden Projekten einfach übergestülpt werden, sondern muß vielmehr ein integraler Bestandteil dieser Projekte sein.

Zunächst muß die derzeitige Situation eingehend untersucht werden, damit Vorschläge ausgearbeitet werden können, wie die Kohärenz zwischen verschiedenen makro- oder mikroökonomischen bzw. zwischen makro- und mikroökonomischen Statistiken gewährleistet werden kann. Die Koordination in den Bereichen Statistik und Rechnungswesen muß zu einem entscheidenden Element bei der Ausarbeitung neuer Projekte werden. Ziel der Koordination bleibt weiterhin zum einen die Rationalisierung der statistischen Arbeiten in allen Bereichen (statistische Einheiten, Definition von Variablen, Klassifikationen, Basisjahr, Aggregationsformeln usw.) und zum anderen eine bessere Nutzung der in einem kohärenten Rahmen dargestellten Information.

Methodik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Mit diesem Projekt sollen in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen (OECD, UNO, IWF, Weltbank) Korrekturen und Verbesserungen an den derzeitigen Systemen Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen vorgenommen werden, um so Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen, methodischen Fortschritten, sowie neuen - und bisweilen unterschiedlichen - Notwendigkeiten, die sich heute im Informationsbereich ergeben, Rechnung zu tragen. Die Änderungen und Erweiterungen betreffen vor allem die Einführung des Konzepts des erweiterten Verbrauchs, eine neue Behandlung des Finanzierungs-Leasing, sowie eine engere und damit leichter herzustellende Verbindung zu den Statistiken der Zahlungsbilanz und der öffentlichen Finanzen. Die Erweiterung betrifft weiterhin die Entwicklung von Vermögenskonten und die Verknüpfung von Stromrechnung (derzeitiges ESGV) und Bestandsrechnung.

1989 wird mit der Abfassung des neuen ESVG begonnen; für 1990 und 1991 sind die Gespräche über die überarbeitete Version vorgesehen. Die endgültige Fassung soll in den verschiedenen Gemeinschaftssprachen 1992 erstellt werden.

Koordination der makroökonomischen statistischen Systeme

Dieses Projekt betrifft Arbeiten zur methodischen Harmonisierung, mit denen die verschiedenen makroökonomischen statistischen Systeme aufeinander abgestimmt und konvergent gestaltet werden sollen; betroffen hiervon sind unter anderem die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Zahlungsbilanz, die Sozialschutzstatistik, die landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Input-Output-Tabellen für die Bereiche Energie, Stahl, Landwirtschaft usw.

Koordination in den Bereichen Statistik und Rechnungswesen: mikro- und makroökonomische Daten

Ziel dieses Projekts der methodischen Harmonisierung ist eine verbesserte Integration von mikro- und makroökonomischen Statistiken. Sie soll die Kompatibilität von mikro- und makroökonomischen Daten gewährleisten und damit detaillierte Analysen von Erhebungsdaten und der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie Vergleiche zwischen Daten aus verschiedenen Erhebungen ermöglichen.

Statistische Koordination im Hinblick auf den Binnenmarkt

Die Anpassung des statistischen Systems der Gemeinschaft an die sich aus der für 1992 vorgesehenen Vollendung des Binnenmarktes ergebenden Erfordernisse verlangt die Koordinierung der entsprechenden Arbeiten. Grundsätzlich haben die Koordinierungsarbeiten internen Charakter. Sie sollen es ermöglichen, den Vertretern der betroffenen Stellen (Gemeinschaftsinstitutionen, nationale Regierungen, Unternehmen usw.) vergleichbare, vollständige, aktuelle und aussagekräftige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Aktuelle methodische Fragen im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen haben Phänomene hervorgebracht, deren methodische Behandlung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen rasch geklärt werden muß. Die Lösungen für diese aktuellen Probleme müssen vor der Einführung des neuen ESVG in den Sitzungen der gemeinschaftlichen Expertengruppe festgelegt werden. Mit diesen Arbeiten soll die angemessene Klassifizierung und Behandlung sämtlicher wirtschaftlicher Operationen gewährleistet werden.

Entwicklung von Vermögenskonten

Während die die Ströme Innerhalb einer Volkswirtschaft betreffenden Konten in den letzten Jahren auf Gemeinschaftsebene relativ zufriedenstellend weiterentwickelt wurden, sind bezüglich der Erstellung und Entwicklung von Vermögenskonten kaum Fortschritte erzielt worden. Für die Analyse des Wirtschaftsgeschehens, insbesondere des Verhaltens der privaten Haushalte, sind harmonisierte Daten über Vermögensbestände und ihre Entwicklung jedoch von großer Bedeutung. Ziel dieses Projekts ist die Schaffung eines in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen integrierten Systems von Vermögenskonten. Zu diesem Zweck muß sich EUROSTAT nach der Durchführung methodischer Untersuchungen zunächst der standardisierten Erhebung der in den Mitgliedstaaten vorhandenen Daten widmen; an sie schließen sich die Analyse, der Vergleich und die Anpassung der so erhobenen Daten an. Der nächste Schritt ist die Entwicklung von Vermögenskonten für andere Länder.

Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Im Rahmen dieses die technische Zusammenarbeit mit Drittländern betreffenden Projekts sollen die von EUROSTAT durchgeführten Kooperationsprojekte fortgesetzt und technische Unterstützung auf dem Gebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geleistet werden. Ziel des Projekts ist die Erweiterung der entsprechenden eigenen Kapazitäten der Partnerländer. Das Hauptvorhaben wird in Tansania durchgeführt.

Methodik der Kaufkraftparitäten

Die Berechnung der Kaufkraftparitäten ermöglicht einen Realwertvergleich der Aggregate des ESVG für die einzelnen Länder der Europäischen Gemeinschaft.

Das reale BIP pro Einwohner kann als Instrument für analytische oder wirtschaftspolitische Zwecke oder als Kriterium für die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft (Sozialfonds, Regionalfonds, Finanzierung der Gemeinschaft) verwendet werden.

Die Arbeiten finden in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen statt (OECD, UNO, UNO-Genf), die ebenfalls internationale Vergleichsarbeiten durchführen.

Die methodischen Arbeiten müssen in den kommenden Jahren in drei Richtungen gehen:

- Verfeinerung der bestehenden Methoden zur Berechnung der Einzelparitäten;
- Fortsetzung der Überlegungen zur Einführung eines in Einklang mit dem generellen Ansatz stehenden Aggregationsverfahrens;
- Einführung eines jährlichen Systems der Berechnung von Kaufkraftparitäten und des Volumenvergleichs auf der Basis von jährlichen Preiserhebungen (für rund 1/3 des BIP-Korbes) und von Aktualisierungen mittels Zeitindizes (für die verbleibenden 2/3). Die erste Etappe dieses neuen Systems wurde 1988 bereits in Angriff genommen.

Indizes der Verbraucherpreise

Harmonisierte Preisindizes, die innerhalb kurzer Zeit nach dem Ende des jeweiligen Bezugszeitraums vorliegen, sind für die Kommission ein wichtiges Instrument der Konjunkturanalyse.

Die Basisdaten (Reihen von Einzelindizes) werden von den Mitgliedstaaten regelmäßig übermittelt.

Mit Blick auf die geplante jährliche Berechnung der Kaufkraftparitäten müssen die Indizes der Verbraucherpreise, insbesondere was die detaillierten Reihen betrifft, kurzfristig beträchtlich weiterentwickelt werden. Diese Reihen sollten für die gleiche Systematikebene, die auch bei der Berechnung der Paritäten verwendet wird, verfügbar sein.

Erhebungen der Preise des letzten Verbrauchs (Haushalte und Staat)

Diese Preiserhebungen werden im Rahmen der Berechnung der Kaufkraftparitäten und des BIP in realen Werten vorgenommen.

Bisher wurden sie sehr umfassend für einen Zeitraum von 5 Jahren (Basisjahren) durchgeführt. In den kommenden Jahren wird EUROSTAT jedoch zu einem laufenden Erhebungssystem übergehen, das den Vorteil hat, auf jährlicher Basis "frische" Daten zu liefern und eine bessere zeitliche Staffelung des entsprechenden Bedarfs an menschlichen und finanziellen Ressourcen zu gewährleisten. Bei diesem neuen System werden jährliche Preiserhebungen durchgeführt und Paritäten für eine jeweils andere Unterstichprobe von Gütern berechnet. Die Paritäten der nicht zu dieser Stichprobe gehörenden Güter werden anhand der Preisindizes extrapoliert.

Die Mitgliedstaaten und andere internationale Organisationen arbeiten an dem gesamten Projekt sehr intensiv mit. Die Mitgliedstaaten gewährleisten insbesondere die Durchführung der Preiserhebungen, an deren Kosten sich die Gemeinschaft beteiligt.

Die erhaltenen Daten werden zum Teil im Rahmen des Projekts "Berichtigungskoeffizienten" verwendet.

Preiserhebungen für die Bruttoanlageinvestitionen

Diese Preiserhebungen werden im Rahmen der Berechnung der Kaufkraftparitäten und des BIP in realen Werten durchgeführt.

Während sich EUROSTAT bei der Erhebung der Preise des letzten Verbrauchs auf die nationalen statistischen Ämter stützen kann, ist dies im Falle der Bruttoanlageinvestitionen zur Zeit nicht der Fall. Hier fehlen nationale Preiserhebungen nämlich oft ganz, oder sie erfassen nur einige Gütergruppen, oder in den einzelnen Ländern werden unterschiedliche methodische Konzepte verwendet. Darüber hinaus erfordert eine Erhebung der Preise von Anlagegütern, die die Definition und die Erhebung von Preisen für häufig sehr komplexe Ausrüstungsgüter oder bauliche Anlagen einschließt, besondere technische Kenntnisse und ein auf diesem Gebiet hochqualifiziertes Personal.

Aus diesem Grund führt EUROSTAT die Erhebung über die Anlagegüter in Zusammenarbeit mit (für die baulichen Anlagen) Architektur- oder (für die Ausrüstungsgüter) Ingenieurbüros durch.

Wie im Falle des Verbrauchs der privaten Haushalte werden jährlich die Preise von rund einem Drittel der Gesamtstichprobe ermittelt. Da die nationalen Preisindizes bei Anlagegütern nicht vergleichbar sind, leitet EUROSTAT aus den jährlich erhobenen Daten Preisindizes ab, die zur Extrapolation der Werte für die Gesamtstichprobe verwendet werden.

Regionale Preiserhebungen

Die Preiserhebungen auf regionaler Ebene werden durchgeführt, um die Preisunterschiede innerhalb eines Landes zu ermitteln. Diese Arbeiten finden periodisch statt, damit die Koeffizienten zur Berichtigung von Preisunterschieden im Vergleich zu den Hauptstädten der Mitgliedstaaten aktualisiert werden können.

Die Preiserhebungen, die regelmäßig im Rahmen der Berechnung der Kaufkraftparitäten durchgeführt werden, sind nämlich auf die Hauptstädte beschränkt, während sich die Paritäten, die auf die Werte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angewendet werden, auf den nationalen Preisdurchschnitt beziehen müssen. Die Erhebungen werden vorrangig in den großen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und in denjenigen Ländern durchgeführt, für die wenige Angaben über die regionalen Preisunterschiede vorliegen. In einer ersten Phase sind sie 1988 in Italien und Spanien und 1989 in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen.

Die Mitarbeit der Mitgliedstaaten, die die Durchführung dieser Erhebungen gewährleisten, ist unabdingbar. Die Gemeinschaft beteiligt sich an den Kosten der Erhebungen.

Erhebungen beim Personal in den Mitgliedstaaten über Preise und Verbrauchsstrukturen

- a) Preiserhebungen: In den Hauptstädten der Mitgliedstaaten wird im wesentlichen eine vereinfachte Erhebung als Ergänzung zu den umfassenden jährlichen Erhebungen durchgeführt, die im Rahmen des die Kaufkraftparitäten betreffenden Projekts vorgenommen werden. In den Forschungszentren, für die ein spezifischer Berichtigungskoeffizient verlangt wird, sind Vollerhebungen erforderlich.
- b) Erhebungen über die Ausgaben: Neben den jährlichen Erhebungen über die Mieten sollen zwischen 1989 und 1990 bei den Beamten der Gemeinschaften in Brüssel und in den Forschungszentren Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen durchgeführt werden; aus ihnen sollen die Gewichtsstrukturen abgeleitet werden, die bei der Berechnung der in die Berichtigungskoeffizienten und die gemeinsamen Indizes eingehenden Kaufkraftparitäten zu verwenden sind.

Die Mitgliedstaaten sind an den Preiserhebungen direkt beteiligt, während sie bei den Erhebungen über die Ausgabenstrukturen im Rahmen der Arbeitsgruppe "Artikel 64 des Beamtenstatuts und gemeinsame Indizes" eine Kontrollfunktion

ausüben. Die Inter-Organisation Study Section der OECD ist ebenfalls an den Arbeiten beteiligt; dadurch soll eine Harmonisierung der Methodik und der zu verwendenden Daten erreicht werden.

Die Ergebnisse der 1988, 1989 und 1990 durchgeführten Preiserhebungen sollen Mitte 1990 mit Hilfe spezifischer Preisindizes ausgewertet und aktualisiert werden.

Für die Preiserhebungen, die zum großen Teil im Rahmen des die Kaufkraftparitäten betreffenden Projekts durchgeführt werden, ist ein Finanzbeitrag der Gemeinschaft für die Mitgliedstaaten vorgesehen.

Erhebungen beim Personal in Drittländern über Preise und Verbrauchsstrukturen

Die Rechtsgrundlage für dieses Projekt ist der Beschluß des Rates vom Oktober 1987 über das neue System für die Besoldung des außerhalb der Gemeinschaft tätigen Personals.

- a) Preiserhebungen: Preiserhebungen sind in den Hauptstädten der Drittländer durchzuführen, in denen Beamte der Gemeinschaften ihren Dienstort haben. Hierbei sind pro Jahr ungefähr 25 Länder zu erfassen, so daß die Kaufkraftparitäten für alle Länder alle drei bis vier Jahre neu berechnet werden können.
- b) Erhebungen über die Ausgaben der privaten Haushalte sind ebenfalls vorgesehen; mit ihnen sollen sowohl die Verbrauchsstrukturen an Ort und Stelle als auch die Art der gekauften Artikel in Erfahrung gebracht werden.

Bei den Erhebungen ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Einrichtungen geplant (Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst der UNO und Inter-Organisation Study Section der OECD).

Für die Durchführung der Preiserhebungen sind Finanzbeiträge für die Drittländer vorgesehen.

EWS- und ECU-Statistiken

Das Projekt betrifft die Erhebung und Veröffentlichung von Daten und anderen relevanten Informationen über das EWS und die private Verwendung der ECU. Daten werden erhoben über die Emissionen von ECU-Anleihen, die Zinssätze auf ECU-Einlagen, die Renditen von ECU-Anleihen, Preisindizes in ECU und ECU-Wechselkurse.

Ein wichtiges Merkmal dieser Statistiken ist die Tatsache, daß sie unter Verwendung unterschiedlicher Informationsquellen, wie etwa nationaler amtlicher und privater Veröffentlichungen, der Finanzpresse und anderer Veröffentlichungen der Kommission, in kurzen Abständen erstellt werden.

Finanzierungskonten

Das auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) basierende System von Finanzierungskonten liefert vergleichbare Daten über die Finanzierungsströme zwischen den institutionellen Sektoren einer Volkswirtschaft sowie zwischen ihnen und der übrigen Welt.

Die Hauptaufgabe von EUROSTAT besteht in der Erhebung von Daten, deren Harmonisierung und der Analyse dieser Finanzierungsströme. Weiterhin sind ständig methodische Arbeiten erforderlich, die es ermöglichen sollen, mit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten – sowohl was die institutionellen Einheiten als auch was die Finanzierungsinstrumente betrifft – Schritt zu halten. In den meisten Ländern werden Finanzierungskonten von der Zentralbank erstellt, die einen besseren Zugang zu Informationen finanzieller Art hat. Die Erhebung der Daten erfolgt jährlich.

Finanzierungsbilanzen

Die Finanzierungsbilanzen weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten der Sektoren einer Volkswirtschaft (private Haushalte, Staat usw.) aus. Sie sind eine unbedingt erforderlich Ergänzung zu dem die Finanzierungskonten (Stromgrößen) betreffenden Projekt, dessen Analysen ohne Angaben über die entsprechenden Bilanzen (Bestandsgrößen) äußerst schwierig und unvollständig wären.

Daher sind zwei Komponenten vorgesehen: a) Finanzierungsbilanzen nach Sektoren und b) Konten zum Ausgleich von Strom- und Bestandsgrößen. Weiterhin umfaßt das Projekt die Entwicklung einer harmonisierten Methodik, die im Einklang mit dem überarbeiteten System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen steht.

Finanzielle und monetäre Indikatoren

Gegenstand dieses Projekts ist die Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung von Zeitreihen monetärer und finanzieller Indikatoren. Abgedeckt wird dabei eine breite Palette von Indikatoren, die sowohl Preise (Zinssätze, Wechselkurse, Aktienindizes usw.) als auch Angaben über Bestandsgrößen (Geldmenge, Währungsreserven usw.) umfaßt.

Diese Statistiken liefern den Währungsbehörden wichtige Angaben, was die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und die Überwachung der Währungspolitik betrifft. Weiterhin läßt sich an ihnen die internationale Entwicklung der monetären Variablen und der Grad der Integration der Finanzmärkte in der Gemeinschaft ablesen.

Um Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, hat EUROSTAT finanzielle Indikatoren harmonisiert und ein Gemeinschaftsschema für die Bilanz von Kreditinstituten, die Geldmenge und die Verbindlichkeiten des Zentralstaates entwickelt. Diese harmonisierten finanziellen Indikatoren werden weiterentwickelt werden.

Außenwirtschaftliche Position der Mitgliedstaaten der EG

Das Projekt betrifft die Erhebung und Harmonisierung von Daten aus verschiedenen nationalen (vor allem Zentralbanken) und internationalen Quellen über die finanzielle Position der einzelnen Mitgliedsländer gegenüber der übrigen Welt. Dabei wird die außenwirtschaftliche Position der Gesamtwirtschaft ebenso erfaßt wie die der wichtigsten Sektoren (Staat, Kreditinstitute, usw.).

Ein in methodischer Hinsicht wichtiges Merkmal dieser Statistiken ist ihre Übereinstimmung - hinsichtlich sowohl der Sektoren als auch der Transaktionen - mit den Regeln des ESVG.

Es ist vorgesehen diese Statistiken, deren Daten zur Zeit nicht in geographischer Aufgliederung dargestellt werden, so weiterzuentwickeln, daß sie die konsolidierte Position der Gemeinschaft als Ganzes gegenüber der übrigen Welt ausweisen.

Kapitalstatistik für einen europäischen Finanzraum

Die zentralen Bereiche statistischer Untersuchungen betreffen die Integration der nationalen Kapitalmärkte zu einem europäischen Markt. EUROSTAT muß hier vor allem Methoden, Datenquellen und Techniken für die Erhebung von Daten über Kapitalangebot und -nachfrage auf diesem einheitlichen Markt entwickeln.

Probleme im Zusammenhang mit Nomenklaturen, Finanzinnovationen, institutionellen Veränderungen und anderen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Kapitalmärkte stehenden Fragen sollten ebenfalls behandelt werden. Geplant ist die Zusammenarbeit mit den Zentralbanken und internationalen Finanzinstitutionen sowie mit Fachverbänden als Vertreter der Marktteilnehmer.

Kontrolle der MwSt.-Eigenmittel

Im Rahmen der Verwaltung des auf der MwSt. basierenden Systems der Eigenmittel entsprechend den Verordnungen Nr. 2891 und 2892/77 des Rates sind eine Reihe von Entscheidungen und Überprüfungen erforderlich.

In Artikel 7 der Verordnung Nr. 2892/77 ist ausdrücklich die Verwendung der Daten der nach dem ESVG erstellten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgesehen.

Diese nationalen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden zur Berechnung des in den erwähnten Verordnungen vorgesehenen gewogenen mittleren Satzes herangezogen.

EUROSTAT ist an den Sitzungen des "Beratenden Ausschusses für eigene Mittel" beteiligt, bei denen es darum geht, die Anwendungsmodalitäten der Verordnungen festzulegen und am Anfang jedes Haushaltsjahres die Anträge der Mitgliedstaaten zu prüfen, die die Anwendung der vereinfachten Verfahren bei der Berechnung des Wertes bestimmter Transaktionen betreffen, für die die Mitgliedstaaten einen positiven oder negativen Ausgleich vornehmen müssen.

Weiterhin nimmt EUROSTAT an den vorbereitenden Besuchen der GD XX (Finanzkontrolle) und der Überprüfung der von den Mitgliedstaaten erstellten Unterlagen durch die GD XIX (Haushalt) teil.

Die öffentliche Finanzierung von F&E

Die statistischen Daten über Forschung und Entwicklung gehören in den Gesamtrahmen des Bedarfs an Basisinformationen für die Sitzungen des Rats im Bereich F&E. In diesem Zusammenhang nimmt EUROSTAT nach den im Mandat des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) niedergelegten Spezifikationen die Auswertung der einzelstaatlichen Erhebungen über die öffentlichen Mittel für Forschung und Entwicklung vor. Diese Mittel werden entsprechend einer nach sozio-ökonomischen Zielsetzungen aufgegliederten Nomenklatur (NABS) harmonisiert und aufgeschlüsselt.

STATISTIK DER INTERNATIONALEN TRANSAKTIONEN DRITTLÄNDER UND AKP-STAATEN

Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten nach 1992

Der Binnenmarkt des Jahres 1993 wird die Abschaffung der Verwaltungs- und Zollkontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft mit sich bringen. EUROSTAT arbeitet bereits seit einiger Zeit an der Entwicklung eines den Erfordernissen des Binnenmarktes angepaßten Systems der Datensammlung, um eine Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten erstellen zu können, die dem Informationsbedarf der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten gerecht wird.

Eine grundlegende Verordnung wird derzeit vorbereitet. Nach Prüfung durch die zuständigen Ausschüsse wird sie dem Rat 1988 vorgelegt. In den darauffolgenden zwölf Monaten wird eine Durchführungsverordnung dem Rat vorgelegt oder direkt von der Kommission erlassen werden.

Für 1991 und 1992 ist die Erprobung des neuen Systems in allen Mitgliedstaaten vorgesehen, wobei sich die Kommission finanziell an dieser Erprobungsphase beteiligen wird. Das solchermaßen erprobte und gegebenenfalls modifizierte neue System wird 1993 in Kraft treten.

Statistik des internationalen Dienstleistungsverkehrs

Die Gemeinschaft benötigt, insbesondere im Rahmen des Binnenmarktes, Angaben über den freien Dienstleistungsverkehr. EUROSTAT untersucht derzeit sowohl unter methodischen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf die Datenquellen, welche Auswirkungen sich aus diesem Bedarf für den Bereich der Statistik ergeben. In einer nächsten Phase werden den Mitgliedstaaten Vorschläge für die Erstellung entsprechender Statistiken vorgelegt werden.

Gütersystematiken für den Außenhandel

Mit diesem Projekt soll der statistische Teil der kombinierten Nomenklatur den Erfordernissen des Außenhandels der Gemeinschaft, insbesondere was die technologische Entwicklung betrifft, angepaßt und gleichzeitig die Kohärenz mit anderen gemeinschaftlichen oder internationalen Systematiken gewährleistet werden. Die Arbeiten umfassen die Festlegung bzw. Präzisierung der Zuordnungsregeln sowie die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen und letztendlich von Erläuterungen, die eine korrekte Auslegung und einheitliche Durchführung der Ratsentscheidungen ermöglichen.

Rechtsgrundlage des Projekts ist die Verordnung EWG Nr. 2658/87 des Rates über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif.

Ländersystematik

Das Projekt betrifft die Aktualisierung der gemeinschaftlichen Geonomenklatur auf der Grundlage der Verordnung Nr. 1736/75 des Rates über die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten.

Verwaltung und Entwicklung der Methodik der Außenhandelsstatistik

Die Anwendung einer einheitlichen Methodik der Außenhandelsstatistik in allen Mitgliedstaaten ist eine entscheidende Voraussetzung für zuverlässige und aussagekräftige Handelsstatistiken. Aufgrund der zwar beträchtlich verringerten, aber immer noch vorhandenen Unterschiede zwischen den außenhandelsstatistischen Methoden der einzelnen Mitgliedstaaten ist diese Einheitlichkeit jedoch sehr schwer zu verwirklichen. Daher soll die Arbeitsgruppe "Methoden" vor allem die Anwendung gemeinschaftlicher Methoden, soweit diese bereits durch Verordnungen (Nr. 1736/75, Nr. 200/83 und Nr. 2954/85) harmonisiert sind, gewährleisten und die Entwicklung neuer gemeinschaftlicher Methoden durch neue Verordnungen initiieren.

Ein System zur Überwachung der korrekten Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften ist fest etabliert, und für neue methodische Entwicklungen besteht ein realistischer Zeitplan. In Vorbereitung sind so z. B. Entwürfe für Verordnungen des Rates zu den Themen statistische Geheimhaltung, statistischer Wert und Zolllagerstatistik.

Methodische Unterschiede begrenzen auch die Vergleichbarkeit von Gemeinschaftsstatistiken einerseits und Statistiken von Partnerländern andererseits. Deshalb wurde ein Projekt eingeleitet, in dessen Rahmen diese Unterschiede, beginnend mit den EFTA-Ländern, den USA und Japan, beseitigt werden sollen. Expertengruppen werden entsprechende Vorschläge erörtern, die zu Vereinbarungen über eine internationale Harmonisierung (im Rahmen der UNO oder der OECD) führen dürften, auch wenn dazu eine gewisse Anpassung der Gemeinschaftsmethoden erforderlich ist.

Erstellung von Außenhandelsstatistiken

Die regelmäßige Erstellung vollständiger, detaillierter und harmonisierter Daten über den Außenhandel der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft setzt sowohl bei EUROSTAT als auch in den Mitgliedstaaten beträchtliche DV-Ressourcen voraus. Für die Verarbeitung der umfangreichen Datenmengen (rund 2 Millionen Daten pro Monat), ihre rationelle Auswertung und eine umfassende interne und externe Verbreitung wurde daher bei EUROSTAT das DV-System COMEXT eingerichtet.

Vorgesehen sind die Verbesserung des Systems der rückwirkenden Korrektur von Daten und der Behandlung vertraulicher Informationen im Erfassungsstadium; hierbei geht es um die Anpassung und Erweiterung des Systems im Hinblick auf neue, harmonisierte Nomenklaturen (HS, KN und TARIC) und die Erstellung neuer Statistiken nach dem Verkehrszweig. Diese neuen Erfordernisse machen eine Reform des Systems unumgänglich. Weiterhin wird das Programm so überarbeitet, daß entsprechend den mit Blick auf den Binnenmarkt von 1992 unterbreiteten Vorschlägen deutlicher zwischen Außenhandel mit Drittländern und Innergemeinschaftlichem Handel unterschieden wird.

Datenbank COMEXT

Die gesamte gemeinschaftliche Außenhandelsstatistik steht den Benutzern in der Kommission in der Datenbank COMEXT mit der Möglichkeit der On-line- und der Off-line-Abfrage der Zeitreihen zur Verfügung; weiterhin bietet das System Tabellierungs-, Aggregations-, Graphik-, Rechen- und Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Quellen. Ein umfassendes Programm zur Konsolidierung, zur Verbesserung im Hinblick auf die Benutzerbedürfnisse und zur Schaffung von Satellitendatenbanken für spezifische Bedürfnisse sowie die Anpassung an die Veränderungen im Bereich der Erstellung wird in den kommenden Jahren noch beträchtliche DV-Ressourcen erfordern.

Das System COMEXT wird darüber hinaus so erweitert, daß direkte Vergleiche mit den Statistiken der wichtigsten Partnerländer möglich sind.

Verarbeitung der Systematiken für die Außenhandelsstatistik

Im Zusammenhang mit dem System COMEXT wird ein wichtiges Unterprojekt fortgeführt werden; es betrifft die Verarbeitung des Textes, der Codes und der Erläuterungen in den verschiedenen Systematiken, deren Aktualisierung sowie die Ermittlung der Entsprechungen zwischen den Systematiken. Dieses Projekt hat mit dem Wegfall der früheren Systeme bei Inkrafttreten der neuen Internationalen Systematiken an Bedeutung gewonnen. Wichtige Veränderungen ergeben sich auch aus der Nutzung der neuen Möglichkeiten der Verarbeitung von Statistiken auf der Ebene der detaillierten TARIC-Systematik (für sie ist eine Schnittstelle mit der Datenbank TARIC der GD XXI zu entwickeln).

Zoll- und Handelsstatistiken (STARCOM)

Die Einführung der gleichermaßen für zolltarifliche und statistische Zwecke verwendbaren Kombinierten Nomenklatur ermöglicht die Schaffung eines neuen DV-Instruments, zur Verknüpfung von handels- und zolltariflichen Datenbanken. Die dadurch ermöglichten Analysen von und Simulationsrechnungen mit Zollstatistiken dienen insbesondere der Vorbereitung der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT.

Ansichts der Bedeutung und Dringlichkeit dieser Verhandlungen wird das Projekt STARCOM vorrangig behandelt.

Darüber hinaus wird dieses DV-Instrument im Rahmen der APS-Statistiken und der Berechnung der aus Zöllen stammenden Einnahmen der Gemeinschaft Verwendung finden.

Erstellung der APS-Statistiken

Auf der Basis der derzeit laufenden Untersuchungen wird das System der APS-Statistiken grundlegend umstrukturiert werden; dadurch sollen über eine bessere Koordination der Arbeiten der jeweiligen nationalen Dienste die

Divergenzen zwischen den Wirtschaftsstatistiken und den zu administrativen Überwachungszwecken erstellten Unterlagen beseitigt werden. Die Einführung des Einheitspapiers und des TARIC läßt auf diesem Gebiet Fortschritte erwarten.

Ermittlung der Einnahmen aus Zöllen

Die sehr komplexen Berechnungen auf der Basis der verschiedenen, sehr detaillierten Systematiken verlangen besondere Anstrengungen hinsichtlich der Analyse der Zollvorschriften und des Aufstellens von Berechnungsregeln, die von unterschiedlichen Benutzern angewendet werden können.

Für die Erstellung der entsprechenden Schätzwerte wird bei diesem Projekt auf die Infrastruktur des Projekts STARCOM zurückgegriffen. Erste Arbeiten werden 1989 in Zusammenarbeit mit der GD XIX und dem Rechnungshof durchgeführt werden.

Außenhandelsindizes

Außenhandelsindizes sind seit kurzem verfügbar. Sie werden jetzt regelmäßig veröffentlicht und sind auch über eine Datenbank (TREND) zugänglich. Ein noch zu bewältigendes Problem ist der Wechsel von der NIMEXE zu KN, doch wurden bereits Arbeiten in Angriff genommen, die einen glatten Übergang gewährleisten sollen. Die Einführung eines speziellen Index für Hochtechnologieerzeugnisse wird derzeit geprüft.

Welthandelsmatrix

Die Erstellung einer ausreichend detaillierten Welthandelsmatrix ist äußerst schwierig, da regelmäßig zu viele Daten fehlen. EUROSTAT beabsichtigt, einen Prototyp zu entwickeln, der mit Hilfe eines Expertensystems vervollständigt wird, und dann mit der regelmäßigen Erstellung einer Welthandelsmatrix zu beginnen. Eine Ausweitung auf bestimmte Gütergruppen ist vorgesehen.

Saisonbereinigung

Handelsdaten haben oft eine sehr starke saisonale Komponente, die Analysen erschweren kann. Daher ist vorgesehen, verschiedene Verfahren der Saisonbereinigung von Außenhandelsdaten zu untersuchen und ausgehend davon dann ein geeignetes Instrument zu entwickeln.

Methodik der Zahlungsbilanz

Das IWF-Handbuch wird in Kürze mit dem Ziel überarbeitet werden, der erforderlichen Erstellung detaillierterer Angaben über den Dienstleistungsverkehr Rechnung zu tragen. Weiterhin wird die Systematik der laufenden Posten (Waren, Dienstleistungen und Übertragungen) tiefer gegliedert werden. EUROSTAT wird diesbezügliche Vorschläge ausarbeiten, die in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit den Vertretern der nationalen statistischen Ämter erörtert werden.

Zahlungsbilanzstatistiken

Die Zahlungsbilanzstatistiken werden vierteljährlich aktualisiert und in Zukunft durch eine zumindest auf jährlicher Basis erfolgende Aufgliederung der wichtigsten laufenden Posten nach Partnerländern detaillierter gestaltet werden. Um diese Erweiterung hat die GD I bereits vor längerer Zeit gebeten, sie ist jedoch nur möglich, wenn die Mitgliedstaaten die erforderlichen Angaben liefern können.

Zahlungsbilanz der Europäischen Institutionen

Wenn angemessen konsolidierte Zahlungsbilanzstatistiken nicht nur für die EG, sondern auch für die Mitgliedstaaten erstellt werden sollen, müssen die Gemeinschaftsinstitutionen in das System integriert werden. Daher ist beabsichtigt, ein entsprechendes System auf der Grundlage von Haushaltsdaten zu entwickeln.

Internationale Kapitalbewegungen

EUROSTAT beabsichtigt, Daten über internationale Kapitalbewegungen nach Bereichen und Partnerländern zu erstellen. Derartige Statistiken sind zwar seit geraumer Zeit vorgesehen (Artikel 72 des EWG-Vertrages), doch war es nie möglich, sie zu erstellen, da einige Mitgliedstaaten die erforderlichen Angaben nicht übermitteln konnten. Jetzt scheint man mit einer Besserung der Lage rechnen zu können; in diesem Fall dürfte das Projekt in Form einer Analyse und der Veröffentlichung der entsprechenden Daten konkrete Gestalt annehmen.

Erhebung über den Dienstleistungsverkehr

EUROSTAT muß die Dienstleistungsstatistik verbessern, denn der Dienstleistungsverkehr ist ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung der Uruguay-Runde.

Die derzeit verfügbaren diesbezüglichen Angaben basieren auf Zahlungsbilanzstatistiken und sind unzureichend (etwa ein Dutzend Positionen für den Dienstleistungsverkehr gegenüber rund 9 500 für den Warenhandel). Weiterhin ist die Datenqualität schlechter als bei den Handelsdaten (unzureichende Harmonisierung, Divergenzen zwischen Brutto- und Nettoströmen usw.).

Mit einer Erhebung über den Dienstleistungsverkehr soll für die Kommission wie für die Mitgliedstaaten eine neue Datenquelle geschaffen werden. Die Beteiligung der Mitgliedstaaten an diesem Projekt beschränkt sich nicht auf ihre Mitwirkung in den zuständigen Arbeitsgruppen, sondern umfaßt auch ihre direkte Beteiligung an der Durchführung der Erhebung.

Internationaler Dienstleistungsverkehr

Gegenstand dieses Projekts ist die Analyse der Daten über den Internationalen Dienstleistungsverkehr. Angesichts der Qualität der verfügbaren Angaben sind, insbesondere zur Verringerung der Asymmetrien, Schätzungen und Zugeständnisse hinsichtlich der Ströme erforderlich. Im Rahmen des Projekts sollen eine Datenbank (Symphony) und eine Veröffentlichung erstellt werden, die eine statistische Analyse der Position der Gemeinschaft im Internationalen Dienstleistungsverkehr liefert; diese Analyse muß dabei den Bedürfnissen der verschiedenen Dienststellen der Kommission gerecht werden, die im Bereich multilateralen Handelsgespräche tätig sind (Artikel 113 des EWG-Vertrages).

Die jüngste Veröffentlichung zum Thema Dienstleistungsverkehr ("The European Community's External Trade in Services") enthielt keine EUR-12-Aggregate. Die nächste Veröffentlichung sollte diese Lücke füllen, detailliertere Angaben über die verschiedenen Dienstleistungsarten enthalten und insgesamt Informationen von besserer Qualität liefern.

Dies setzt jedoch voraus, daß die Mitgliedstaaten möglichst detaillierte Angaben über diesen Bereich entsprechend dem neuen Fragebogen für den Dienstleistungssektor liefern.

Zusammenarbeit: Ausbildung von Statistikern

Koordinierung der von der Gemeinschaft unterstützten und finanzierten Maßnahmen zur Ausbildung von Statistikern in Entwicklungsländern (Beteiligung an der Verwaltung und der Arbeit des CESD und des Fortbildungszentrums München; Koordinierung und Überwachung des zweiten Projekts zur Unterstützung des PFSA; Unterstützung der Einrichtung neuer Ausbildungszentren).

Zusammenarbeit: Außenhandelsstatistiken

Untersuchung, Verbesserung und Harmonisierung der Außenhandelsstatistiken der Entwicklungsländer und ihrer regionalen Organisationen (methodische Unterstützung, Einführung des Harmonisierten Systems, Einführung der Software SYDONIA und TRACE).

Zusammenarbeit: Statistiken für die Politik in den Bereichen Ernährung und ländliche Entwicklung

Verbesserung der für die Planung und Durchführung der Maßnahmen im Ernährungsbereich erforderlichen statistischen Angaben (Erntevorausschätzungen, Frühwarnsystem, Überwachung des Verbrauchs, der Erzeugung und des Vertriebs von Nahrungsmitteln, Koordination vor Ort, Entwicklung von Erhebungen).

Zusammenarbeit: Statistische Projekte in anderen Bereichen

- Jugoslawien: Verbesserung der Statistiken im Rahmen der Übereinkunft EWG-SFRJ.

- Algerien: Entwicklung der Regional-, der Außenhandels- und der Agrarstatistik.
- Trinidad und Tobago: EEF-Projekt zur statistischen Planungsunterstützung.
- China: Maßnahmen in den Bereichen Außenhandel und Industriestatistik.
- Tunesien: EEF-Projekt zur Unterstützung der Agrarstatistik.
- Lateinamerika: Unterstützung der Projekte des Andenpakts (Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen) und des SIECA (Außenhandel).
- PIAF: Einführung der EDV bei den Finanzverwaltungen.

Zusammenarbeit: Erforderliche Statistiken im sozialen Bereich

Erstellung von statistischen Angaben, die die Erfassung und Überwachung der sozialen Folgen der Strukturanpassungsprogramme ermöglichen (sowie Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Erstellung dieser Statistiken). Insbesondere statistische Unterstützung des Projekts "Die soziale Dimension der Strukturanpassung", Beteiligung am Lenkungsausschuß des Projekts sowie Unterstützung und technische Überwachung der Arbeiten in den Partnerländern (Haushalterhebungen usw.). Für das Projekt ist ein Durchführungszeitraum von fünf Jahren vorgesehen.

Zusammenarbeit: Entwicklung des Agrarerhebungssystems in Tunesien

Projekt zur Verbesserung der tunesischen Statistik, das sich in folgende drei Bestandteile untergliedert:

- 1) Verarbeitung der Erhebungsdaten auf der Grundlage technischer Unterstützung und Bereitstellung von Mikroelektronik;
- 2) Erprobung einer alternativen Methodik der Ergebnisverarbeitung;
- 3) Vorbereitung neuer spezifischer Erhebungen.

Zusammenarbeit: Datenverarbeitung auf dem Gebiet öffentliche Finanzen in Afrika

Beteiligung an dem den Einsatz der Datenverarbeitung in den öffentlichen Verwaltungen in Afrika betreffenden Projekt; mit ihm soll über den Einsatz von DV-Instrumenten, die den unterschiedlichen Gegebenheiten auf dem afrikanischen Kontinent angepaßt werden können, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen verbessert werden.

UNTERNEHMENSSTATISTIK

Statistische Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Sicherheit

Die Vollendung des großen Binnenmarkts wird zwangsläufig einen größeren Bedarf an harmonisierten und detaillierten statistischen Informationen mit sich bringen.

Das System von Industriestatistiken wurde bisher dadurch ernsthaft beeinträchtigt, daß die Mitgliedstaaten EUROSTAT als vertraulich betrachtete statistische Daten nicht übermitteln konnten. EUROSTAT arbeitet derzeit eine rechtliche Regelung aus, die es den Mitgliedstaaten erlauben wird, ihm derartige vertrauliche Daten zu übermitteln.

Wir hoffen, daß die Verordnung im Laufe des ersten Halbjahrs von 1989 verabschiedet wird und die erforderlichen Durchführungsbestimmungen vor Ende des Jahres 1989 erlassen werden können, so daß mit der lückenlosen Übermittlung von Daten 1990 begonnen werden kann.

Mit dem Projekt "Vertraulichkeit und Sicherheit" soll sichergestellt werden, daß alle erforderlichen Maßnahmen zum Zwecke der Zugangskontrolle und des Datenschutzes für vertrauliche Daten bei EUROSTAT getroffen werden. Dies ist eine unerläßliche Voraussetzung dafür, daß die Mitgliedstaaten EUROSTAT nichtaggregierte Daten übermitteln. Diese Arbeit kann nur in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern geleistet werden.

Entwicklung und Einführung neuer Systeme für die Datenanalyse

Art und Umfang der derzeit verfügbaren statistischen Informationen machen den Rückgriff auf fortschrittliche Datenanalysetechniken erforderlich. Für die Datenverarbeitung, von der Plausibilitätskontrolle der gelieferten Statistiken bis hin zum Herausziehen der sachdienlichen Informationen, werden Analysen benötigt. Durch das Projekt "Entwicklung und Einführung neuer Systeme für die Datenanalyse" kann ein neues Instrumentarium für die Datenanalyse geschaffen und so die Qualität der Daten und die Lesbarkeit der veröffentlichten Ergebnisse verbessert werden. Es werden spezifische Methoden entwickelt und Seminare über die Datenanalyse abgehalten.

Unterstützung bei der Datenanalyse

Die Arbeit der europäischen Institutionen verlangt eine umfassende Auswertung der verfügbaren statistischen Informationen. Bei dieser Auswertung muß häufig auf komplexe Analysetechniken zurückgegriffen werden. Das Ziel der Aktivität besteht zunächst darin, die Einheiten von EUROSTAT und der Kommission bei der Nutzung dieser Techniken zu unterstützen und dann darin, die Entwicklung der statistischen Techniken in den verschiedenen Mitgliedstaaten durch eine möglichst umfassende Resonanz und Hilfe aufzuwerten.

Statistik der Energieproduktion

Die monatlichen und jährlichen Statistiken über Angebot und Nachfrage bei festen Brennstoffen, Erdöl, Gas und Elektrizität bilden das Rückgrat des Systems von Energiestatistiken.

Die Kohlestatistiken ermöglichen es insbesondere, die Entwicklung bei einem wichtigen Energieträger der Gemeinschaft sowie den Diversifizierungsprozeß zu verfolgen, erleichtern jedoch auch die Analyse von Beschäftigungslage und Produktivität in der Kohleindustrie.

Die Statistiken über die Kohlenwasserstoffe ermöglichen es insbesondere, die Sicherheit der Versorgung sowie die Entwicklung des Diversifizierungsprozesses zu bewerten.

Für die Elektrizität werden die statistischen Grundzahlen zur Erstellung jährlicher Bilanzen der Wärmekraftwerke und zur Bewertung der Substitutionsmöglichkeiten herangezogen.

Die Statistiken über die Kernenergie basieren auf einer monatlichen Erhebung über die Kernkraftwerke, die sich auf verschiedene Aspekte der Erzeugung von Kernenergie erstreckt (Kapazitäten, verfügbare Energie, Wärmeenergie, Ausnutzung, Stunden am Netz usw.). Es wird für jedes Kraftwerk ein Profil erstellt und die Entwicklung der Struktur der Kernindustrie insgesamt beschrieben. Die Statistiken über die Kernenergie werden ergänzt durch Statistiken über Gründe, Dauer und Häufigkeit von Nichtverfügbarkeiten.

Seit der ersten Ökrise haben sich auf dem Energiesektor spektakuläre Veränderungen vollzogen. Der Aufschwung der Kernindustrie wird im System der Energiestatistiken bereits deutlich; mit einem zunehmenden Umweltbewußtsein werden wahrscheinlich aber auch die neuen regenerierbaren Energieträger an Bedeutung gewinnen. Daher muß das System künftig auch diese Energien berücksichtigen. Ein entsprechendes Projekt wurde schon in die Wege geleitet; es bewertet bereits verfügbare Informationen und untersucht Methodikfragen. Auch ist ein System für die Datenerhebung zu entwickeln; ferner sind die Ergebnisse in die zusammengefaßten Energiestatistiken einzubeziehen.

Zusammengefaßte Energiebilanz

Aus den statistischen Grundzahlen werden vierteljährliche und jährliche Energiebilanzen zusammengestellt, um so die Endenergie zu quantifizieren. Diese Bilanzen ermöglichen die Erfassung der Konjunkturzyklen und die Untersuchung der Energieausnutzung verschiedener Bereiche der europäischen Wirtschaft im allgemeinen sowie der Effizienz der Energieausnutzung im besonderen. Sie sind auch bei der Entwicklung von Modellen und bei Vorausschätzungen eine wertvolle Hilfe.

Input-Output-Tabellen für Energieströme

Die Input-Output-Tabellen für Energieströme erstrecken sich auf den Energie-Zwischenhandel zwischen dreihundvierzig Produktionsbereichen, von denen zehn dem Sektor "Energie" angehören. Die Tabellen werden durch Einfuhrmatrizes, eine Tabelle der Ressourcen und Tabellen der wert- und mengenmäßigen Energieströme ergänzt.

Die Input-Output-Tabellen sind ein ausgezeichnetes Instrument zur Analyse des Energiesektors und zur Untersuchung der Interdependenz zwischen der Entwicklung der Wirtschaft insgesamt und der Energieausnutzung. Außerdem stellen sie eine wertvolle Verbindung zwischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Energiebilanzen dar.

Energiepreise

Die Statistiken der Energiepreise werden auf der Grundlage von Erhebungen und mit Hilfe von Handelskammern und Universitätsinstituten erstellt. Diese Erhebungen werden durch Außenhandelsstatistiken ergänzt.

Die Statistiken der Energiepreise verbessern die Markttransparenz, die im Zusammenhang mit dem einheitlichen Binnenmarkt besonders wichtig ist. Sie erleichtern außerdem die Analysetätigkeit von Kommissionsdiensten, Forschungseinrichtungen und betroffenen Unternehmen.

Investitionen im Energiebereich und Energieindikatoren

- Energiebezogene Investitionen

Aufgrund der Bedeutung der energiebezogenen Investitionen müssen Daten aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, entsprechend aufbereitet und hinreichend harmonisiert werden, um das System von Energiestatistiken ergänzen zu können.

- Energieindikatoren

Das derzeitige System von Energiestatistiken ist bereits ziemlich weit entwickelt, so daß leicht Indikatoren des energetischen Wirkungsgrads berechnet werden können. Die Erstellung dieser Indikatoren ist im Kontext von Energiebilanzen, Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ökonomischen Modellen, die von der Kommission benutzt werden, zu intensivieren.

Erhebung über den Energieverbrauch der privaten Haushalte

Die privaten Haushalte sind mit einem Anteil von etwa 25 % am energetischen Endverbrauch (was etwa 100 Milliarden ECU entspricht) wichtige Energieverbraucher. Somit ist es von großer Bedeutung, mehr über den Energieverbrauch der privaten Haushalte in Erfahrung zu bringen, da die derzeit verfügbaren Informationen nur als Nebenprodukt anderer Daten anfallen. Eine Erhebung bei den privaten Haushalten kann zur besseren

Ausrichtung einer auf eine rationelle Energienutzung abzielenden Strategie beitragen und wertvolle Informationen über den komplexen Vorgang der Energiesubstitution liefern.

Da 1987 sechs Mitgliedstaaten Haushaltsmittel für die Durchführung einer Erhebung bereitgestellt haben, wurde mit der Realisierung des Projekts bereits begonnen. Die verbleibenden Mitgliedstaaten werden 1988 folgen. Die Erhebung wird 1989 abgeschlossen, erste Ergebnisse werden ab 1990 vorliegen.

Erhebung über den Energieverbrauch der Industrie

Die Harmonisierung von Methoden auf Gemeinschaftsebene, wie sie für eine Erhebung vorgenommen wird, ist ein wesentlicher Punkt, der bei der Analyse des Verbrauchs nach Industriezweigen Probleme aufwirft. Eine technische und finanzielle Unterstützung für die Länder, die keine spezifischen Erhebungen durchführen (Portugal, Griechenland und Irland), kann die Vergleichbarkeit auf Gemeinschaftsebene ebenfalls verbessern.

ENERGIE-INFORMATIONSSYSTEM (EIS)

- Energie-Datenbank

Die derzeitige Beschaffenheit des Systems von Energiestatistiken gestattet die schrittweise Einrichtung einer integrierten Datenbank, die das gesamte System abdeckt und durch Informationen anderer Dienste, insbesondere der GD XVII, vervollständigt wird.

Diese Datenbank muß zum Rückgrat des Systems werden und wird in die neue Architektur der Datenbasen von EUROSTAT integriert werden.

- Graphische Darstellung von Energieströmen

Software für die Wiedergabe der Energieströme von der Energieerzeugung bis hin zur Nutzenergie.

Anpassung des Systems der Statistiken über die Industrieunternehmen an die Erfordernisse des großen Binnenmarkts

Das im Bereich der Industriestatistik vorhandene Instrumentarium ist für den Zweck, den es erfüllen soll, nicht ganz geeignet und liefert nicht alle verlangten Informationen. Zwecks Schaffung eines zusätzlichen Instrumentariums sind daher andere Möglichkeiten zu untersuchen: Verwendung von Registern und Panel-Untersuchungen über die Unternehmen, weitere Ausarbeitung des vorhandenen Instrumentariums (Konjunkturindikatoren, jährliche Erhebung, Produktstatistik) und Seminare, insbesondere mit den Mitgliedstaaten, um den Erfahrungsaustausch über diese Fragen sowie spezifische Studien zu fördern.

Panel-Untersuchungen und Register

Die Arbeiten werden sich über mehrere Jahre erstrecken (Methodikstudien, Diskussionen mit den zuständigen Kreisen, in erster Linie mit den Mitgliedstaaten, über die Eignung der verschiedenen Untersuchungsansätze, praktische Versuche mit Panel-Untersuchungen).

Die Mitgliedstaaten werden an der Verwirklichung dieses Projekts unmittelbar beteiligt sein und sich danach direkt an der Verwaltung der Panel-Untersuchungen beteiligen. Ferner ist die Möglichkeit der Aufstellung von Registern zu untersuchen. Diese bieten einen Rahmen, der für das obengenannte Projekt nicht nur von Nutzen, sondern notwendig ist. Ferner liefern sie jedoch auch für sich allein wertvolle Informationen (insbesondere im Bereich der Demographie der Industrieunternehmen).

Ausweitung der Statistik der Konjunkturindikatoren

- Raschere Übermittlung der vorhandenen Indikatoren.
- Entwicklung und Veröffentlichung eines Index der Erzeugerpreise industrieller Erzeugnisse.
- Erhöhung des Detaillierungsgrades der zwölf Indikatoren.
- Trennung zwischen dem nationalen Binnenmarkt, dem Rest des großen gemeinschaftlichen Markts und den Drittländern.

Statistiken industrieller Erzeugnisse

Vorschlag eines neuen Ansatzes, anhand dessen die Mitgliedstaaten Produktstatistiken auf der Grundlage einer Außenhandelsnomenklatur übermitteln würden.

Statistiken der Industrieunternehmen

- Raschere Übermittlung der Daten.
- Verwendung von Schätzungen zur Aktualisierung der Daten.
- Bessere Erfassung der kleinen Unternehmen.

Seminare und Studien

- Informationsaustausch zwischen Statistikern, staatlichen Behörden und Benutzern.
- Studien und Überlegungen über Möglichkeiten und Methoden der Entwicklung des statistischen Systems (Methoden, Konzepte, Rücklauf von Informationen an die Unternehmen).

Laufende Statistiken über die Industrieunternehmen: Erhebung, Verwaltung, Analyse und Verbreitung

Konjunkturindikatoren der Industrie

Bereitstellung möglichst detaillierter, verständlicher, rasch und regelmäßig vorliegender Indikatoren über die Situation der Industrie für jeden der Mitgliedstaaten. Erstellung einer monatlichen Veröffentlichung, Speicherung der Daten in einer Verbreitungsdatenbasis und Beitrag zu den allgemeinen Konjunkturveröffentlichungen des Statistischen Amtes.

Statistik der Industriellen Produktion

Regelmäßige und schnelle Bereitstellung detaillierter Daten über die Produktion repräsentativer Industrieprodukte (Umsatzzahlen).

Statistik über die Struktur der Industrieunternehmen

Übermittlung harmonisierter Daten über die Struktur der Industrieunternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten und alle fünf Jahre Lieferung von Angaben für sämtliche Unternehmensgrößen. Erstellung einer jährlichen Veröffentlichung sowie von Sonderveröffentlichungen, zum Beispiel nach Regionen oder nach Größenklassen.

Statistische Analysen und Zusammenfassungen

Erleichterung der Bereitstellung sämtlicher Variablen in einem bestimmten Sektor, einschließlich der Außenhandelsdaten für die Güter, die diesem Sektor entsprechen.

Die Aktivitäten im Bereich "Zusammenfassung" beinhalten die Zusammenstellung von vergleichenden Angaben für unsere beiden wichtigsten Konkurrenten, die USA und Japan.

Entwicklung von Expertensystemen für statistische Zwecke: DOSES

Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung der Produktions- und Auswertungsmöglichkeiten für statistische Informationen, wobei unter anderem fortschrittliche Informationsverarbeitungsverfahren eingesetzt werden sollen.

Das Projekt DOSES (Entwicklung von Expertensystemen für statistische Zwecke) umfaßt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben betreffend die fortschrittlichen Informationsverarbeitungsverfahren und die Erstellung von Statistiken. Ein für fünf Jahre vorgesehenes Budget soll zur (teilweisen) Unterstützung mehrerer in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen realisierter Projekte sowie für Beratungen und für die Verbreitung der Ergebnisse verwendet werden.

Dieses Programm dürfte nicht nur den Statistikern in Form von Produktivitätsgewinnen zugute kommen, sondern auch den Benutzern statistischer Informationen, indem die Qualität des angebotenen Dienstes verbessert wird.

Statistik für die Bewertung der Gemeinschaftsprogramme im Bereich Forschung und Entwicklung

Die Kommission hat hervorgehoben, daß die statistische Information eine grundlegende Rolle in den Systemen zur Bewertung der Gemeinschaftsprogramme im Bereich Forschung und Entwicklung spielen müsse.

Es ist daher erforderlich, in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdiensten und den betroffenen einzelstaatlichen Stellen einen harmonisierten, speziell für die Bewertung der großen gemeinschaftlichen FuE-Programme konzipierten Rahmen statistischer Informationen zu entwickeln.

Die wichtigsten Phasen dieses Projekts sind:

- 1988 - Abstimmung mit den Kommissionsdienststellen über die Definition der Konzepte und der Bewertungseingaben
- 1989 - Durchführbarkeitsanalyse gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und erste Erhebung der nicht harmonisierten Daten
- 1989 - Harmonisierung der Konzepte, Entwicklung der Verarbeitungs- und -1992 Analysesysteme.

Statistiken über die KMU

Eine "Task Force für die kleinen und mittleren Unternehmen" (T.F. KMU) genannte Sondereinheit realisiert zwei statistische Projekte mit dem Ziel der Erhebung von Informationen über die Unternehmen, d. h. von Makrodaten und von Mikrodaten über die verschiedenen Unternehmen. EUROSTAT arbeitet eng mit der T.F. KMU zusammen, um sicherzustellen, daß die vorhandenen amtlichen Statistiken soweit wie möglich ausgewertet werden. In bestimmten Fällen müssen allerdings angesichts des dringenden Bedarfs an Daten und aufgrund der Tatsache, daß die nationalen statistischen Dienste und andere Einrichtungen nicht in der Lage sind, Daten (insbesondere Einzeldaten, bei denen sich Probleme mit der Vertraulichkeit ergeben) zu liefern, private Einrichtungen herangezogen werden. EUROSTAT hat sich an den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten beteiligt und wird sich auch an der Datenverarbeitung beteiligen, um durch den Einsatz der vorhandenen Infrastruktur und des vorhandenen Fachwissens ein Maximum an Effizienz zu gewährleisten. Die meisten statistischen Ämter werden sich an der jährlichen Lieferung tabellarischer Daten beteiligen. Dieses Projekt wird aber noch im Ausschuß für Industriestatistik diskutiert.

Unterstützung bestimmter Mitgliedstaaten hinsichtlich des Systems von Unternehmensstatistiken

Für einige der Gemeinschaft erst kürzlich beigetretene Länder bzw. für einige kleine Länder ist es besonders schwierig, den Gemeinschaftserfordernissen im Bereich der Industrie- und Dienstleistungsstatistik zu entsprechen.

Daher werden EUROSTAT und die betroffenen Länder Umstrukturierungspläne für die Systeme von Unternehmensstatistiken in bestimmten Mitgliedstaaten ausarbeiten und durchführen.

Nomenklaturen von Aktivitäten und Produkten der Unternehmen

Beitrag zur weiteren Ausarbeitung der bestehenden Nomenklaturen - NACE und anderen Nomenklaturen, einschließlich CPC (Com) usw. -, indem Erkenntnisse und Erfordernisse der Produzenten und der Benutzer der amtlichen und nicht amtlichen Unternehmensstatistiken zusammengestellt werden.

Technische Zusammenarbeit und Industriestatistiken

Gewährung technischer Unterstützung, abhängig von Erfordernissen und Ausstattung. Bewertung von Programmen, Ausfindigmachen von Sachverständigen, Leistung von Beiträgen, Aufnahme von Praktikanten, Organisation von Sitzungen im Rahmen der Kooperationsarbeiten von EUROSTAT.

Hochtechnologie und Technologieindikatoren

Angesichts des schnellen Wandels im Hochtechnologiektor erweisen sich die Ströme herkömmlicher Informationen über Industrie, Dienstleistungen und Handel als unzureichend.

Da es sich hierbei um einen Sektor von besonderer Bedeutung handelt, wäre es vorteilhaft, zumindest über ein Grundgerüst zuverlässiger amtlicher Statistiken zu verfügen, anhand dessen die Überfülle nichtamtlicher Daten klassiert werden könnte. Hier gilt es, technische Probleme und Probleme im Zusammenhang mit der Datenbeschaffung zu lösen. Verschiedene Länder haben in diesem Bereich unterschiedliche Ansätze gewählt. Ziel des Projekts ist es, nach Ablauf eines auf Untersuchungen über die Methoden und die Quellen verwendeten Zeitraums ein allgemeines System zu schaffen.

Rohstoffbilanzen

Die der Rohstoffversorgung und -wiederverwendung zugrundeliegende Politik ist integrierender Bestandteil der Gesamtstrategie für die Industrie, deren Bedeutung sich aufgrund auftretender Umweltprobleme noch erhöht hat.

Die Versorgungsbilanzen von 27 Rohstoffen, die von der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten als wichtig erachtet werden, stellen das statistische Instrument dar, das die Ermittlung des Autarkiegrads der Gemeinschaft ermöglicht. Die Bilanzen werden jährlich erstellt und durch Studien über die Wiederverwendung bestimmter Metalle ergänzt.

Stahlistatistik

Die Aktivitäten in diesem Bereich umfassen die Organisation einer statistischen Erhebung sowie die Prüfung und Speicherung von Daten; das Ergebnis sind monatliche, vierteljährliche und jährliche Angaben, die über mehrere monatliche Veröffentlichungen und über CRONOS verbreitet werden.

Die nationalen statistischen Ämter beteiligen sich nur im Falle einer freiwilligen Zentralisierung der Erhebung an dieser Arbeit. Die Hauptpartner für EUROSTAT sind daher EUROFER in Brüssel sowie die zuständigen Kommissionsdienste.

Das wichtigste Ziel dieser Tätigkeiten sowie aller sonstigen Aktivitäten im Stahlbereich besteht darin, in den kommenden Jahren eine integrierte Datenbasis für Stahl einzurichten.

Rohstoffverbrauch

Die Statistiken über den Rohstoffverbrauch der Stahlindustrie (vor allem den Verbrauch an Energie, Eisenerz und Schrott) sind im Kontext der Versorgungsstrategie der Gemeinschaft von Bedeutung. Die Daten werden in erster Linie aus einer Erhebung im Bergbau und in der Schrottindustrie abgeleitet; sie werden monatlich, vierteljährlich und jährlich veröffentlicht und über CRONOS verbreitet.

Marktstatistiken

Eine Erhebung über die Stahlindustrie erstreckt sich auf Auftragselngänge, Lieferungen, Versorgung und Bestände dieses Sektors. Die Ergebnisse der Erhebung werden durch Daten über den direkten und indirekten Stahlaußenhandel vervollständigt und ermöglichen die Berechnung des sichtbaren Stahlverbrauchs.

Stahlverbrauch nach Produktionsbereichen

Die Statistiken über den Stahlverbrauch nach Bereichen liefern im Zusammenhang mit der Umstrukturierungspolitik sehr wichtige Indikatoren. EUROSTAT erstellt daher jährlich für jeden Mitgliedstaat eine Tabelle und arbeitet eine statistische Zusammenfassung für die Gemeinschaft aus. Sektorale Analysen ergänzen diese Daten.

Die Angaben finden in allen Sektoren der Stahlindustrie und bei den jeweiligen Verantwortlichen großes Interesse. Genauso wichtig sind sie für die Erstellung von Input-Output-Tabellen für die Stahlindustrie (EUROSTAT) sowie für mittel- und langfristige Vorausschätzungen des Stahlverbrauchs.

Input-Output-Tabellen "Stahl"

Anhand der Input-Output-Tabellen "Stahl" kann die Stahlindustrie in einem allgemeineren wirtschaftlichen Kontext betrachtet werden. Aus diesem Grund hat EUROSTAT dieses Projekt in die Wege geleitet, das 1988 voll operationell werden wird. Eine Tabelle für 1980, in der die meisten Mitgliedstaaten erfaßt werden, wurde bereits erstellt, Tabellen für die verbleibenden Mitgliedstaaten und eine Tabelle für die Gemeinschaft insgesamt werden bald vorliegen. Für die Erstellung einer Tabelle für 1985 wurde bereits ein Arbeitsplan aufgestellt.

Die Mitgliedstaaten sind an diesen Arbeiten beteiligt; die Tabellen werden nach einem harmonisierten System erstellt. Es ist vorgesehen, ihre Ausarbeitung zu beschleunigen und das System durch ein Instrumentarium für Extrapolationen zu ergänzen.

Dienstleistungsstatistik

Die Arbeiten der Gemeinschaft in diesem Bereich bestehen aus zwei eng miteinander verbundenen Schritten:

- a) Datenerhebung und -analyse auf der Grundlage der bereits zur Verfügung stehenden Quellen;
- b) Entwicklung der methodischen und rechtlichen Grundlagen für ein System der Dienstleistungsstatistik.

In der ersten Phase des Programms soll die Erfassung der sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene vorliegenden Informationen vervollständigt werden, wobei sowohl amtliche als auch nichtamtliche Informationen erfaßt, eine Datenbasis über die Dienstleistungen eingerichtet und die Methodikarbeiten betreffend die anzuwendenden Konzepte beschleunigt fortgesetzt werden sollen.

In einer zweiten, 1990 anlaufenden Phase sollen administrative Quellen und Register ausgewertet werden.

Danach wird die Durchführbarkeit von Gemeinschaftserhebungen über bestimmte Aspekte des gesamten Dienstleistungsbereichs und/oder über sektorale Aspekte, die für bestimmte, als prioritär erachtete Sektoren zu erheben wären, untersucht werden.

Für die Durchführung des für die zweite Programmphase vorgesehenen Erhebungsprogramms sind Gemeinschaftsrichtlinien erforderlich, die Finanzbeiträge für die Mitgliedstaaten vorsehen.

Da einerseits globale Angaben über den Bereich "Dienstleistungen" benötigt werden und andererseits die verschiedenen Dienstleistungssektoren heterogen sind, sind bei Entwicklung des statistischen Informationssystems in diesem Bereich zwei Ansätze zu verfolgen:

- Festlegung eines konzeptuellen Gesamtrahmens für den Bereich "Dienstleistungen" und
- Sektoralisierung des konzeptuellen Gesamtrahmens, um die Besonderheiten der verschiedenen Dienstleistungssektoren berücksichtigen zu können;

dabei sind die beiden Ansätze weitestmöglich aufeinander abzustimmen.

Das Projekt "Dienstleistungsstatistik" wurde somit in die folgenden Teilprojekte untergliedert:

Horizontal angelegte Teilprojekte

Gesamtrahmen des Bereichs "Dienstleistungen"

Mit dem Teilprojekt soll ein Komplex von Variablen, die für sämtliche Dienstleistungssektoren die gleiche Bedeutung besitzen, zusammengestellt und die Methodik für die Messung dieser Variablen bei den Einheiten, die Dienstleistungen erbringen, festgelegt werden. Die Anfangsphase des Projekts erstreckt sich auf die Festlegung der Schemata, die der Erhebung von Informationen bei den Mitgliedstaaten zugrunde zu legen sind (Erhebung, Register, Panel-Untersuchungen usw.). Danach werden die vorhandenen Informationen zusammengestellt und analysiert, um die Harmonisierungserfordernisse und die entsprechende Rechtsgrundlage festzulegen. Im Rahmen des Teilprojekts sind sämtliche genannten Arbeiten auf Gemeinschaftsebene mit den Arbeiten der anderen internationalen Organisationen zu koordinieren, ebenso sämtliche sektoralen Statistiken der verschiedenen Sektoren, die später folgen.

Das Projekt muß ferner mit Ad-hoc-Aktionen den eventuellen Informationsbedarf, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen für die Allgemeinheit, der Dienstleistungen auf dem Freizeitsektor und der persönlichen Dienste decken, den die im Programm vorgesehenen sektoralen Teilprojekte nicht decken können.

Datenbasis für die Dienstleistungen

Die im Rahmen der verschiedenen Dienstleistungsvorhaben erfaßten Informationen müssen in einer horizontal angelegten Datenbasis für die Dienstleistungen gesammelt und strukturiert werden. Diese Datenbasis unterscheidet zunächst drei große Klassen von Informationen:

- bei den Mitgliedstaaten erhobene amtliche Daten, in der in diesen Ländern üblichen, nichtharmonisierten Aufmachung;
- anderen mit Dienstleistungen befaßten EUROSTAT-Projekten entnommene Daten;
- in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsdiensten zusammengestellte und erhobene nichtamtliche Daten.

In einer zweiten Phase sollten es die zu den einzelnen im Programm vorgesehenen Dienstleistungsteilprojekten durchgeführten methodischen Arbeiten ermöglichen, eine Klasse von auf Gemeinschaftsebene harmonisierten Informationen zu schaffen.

Sektorale Teilprojekte

Für jedes sektorale Teilprojekt:

- ist zu prüfen, ob die für den globalen Rahmen des Bereichs "Dienstleistungen" festgelegten Datenerhebungsverfahren und -schemata in den Mitgliedstaaten anwendbar sind;
- sind Variablen und detaillierte Nomenklaturen festzulegen, deren sektorale Bedeutung ausreicht, um den aufgrund der Heterogenität der verschiedenen Dienstleistungssektoren entstandenen Informationsbedarf zu decken.

Handel

Die Ziele dieses Teilprojekts sind:

- weitere Ausarbeitung und Realisierung des von EUROSTAT bereits erarbeiteten "allgemeinen Referenzprogramms für eine Statistik der Unternehmen des Groß- und Einzelhandels in den Ländern der EWG";
- die Beobachtung der durch die Wirtschaftskrise sowie den Einsatz neuer Technologien hervorgerufenen Entwicklung in dem entsprechenden Sektor.

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Reisebüros

Dieser durch eine sehr große Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), durch einen hohen Prozentsatz Selbständiger und durch Saisonarbeit gekennzeichnete Sektor verlangt die Ausarbeitung besonderer sektoraler Indikatoren.

Bezüglich der Reisebüros ist den Nebentätigkeiten bestimmter Großunternehmen (Banken, Versicherungen, Kaufhäuser), deren Einfluß auf die Tätigkeit des Sektors sehr groß ist, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Da die Probleme in den beiden Sektoren ähnlich gelagert sind, werden die Statistiken zusammen mit der Fremdenverkehrsstatistik erstellt.

Aktivitäten im Verkehrsbereich

Dieses Teilprojekt wird die vorliegenden Daten über die Verkehrsströme vervollständigen, indem es zusätzliche finanzielle und wirtschaftliche Informationen auf der Grundlage der Unternehmen liefert.

Finanzdienstleistungen (einschließlich Versicherungen)

Dieses Projekt erstreckt sich auf Kreditinstitute, Versicherungen, Börse und Wertpapiere, Leasing usw.

Bei der Beobachtung dieses Sektors werden drei Gesichtspunkte berücksichtigt:

- 1) der strukturelle und damit institutionelle Aspekt;
- 2) der Aspekt der finanziellen Transaktionen (Schaffung von Finanzdienstleistungen);
- 3) die Bewertung der Schaffung von Finanzdienstleistungen.

Aufgrund der privilegierten Behandlung, die diese Sektoren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfahren, ist besonderer Wert auf den mikro-/makroökonomischen Bezug der erstellten statistischen Informationen zu legen.

Kommunikation, Datenverarbeitungsdienstleistungen

Die Ziele dieses Projekts sind:

- Erstellung einer Statistik der Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich von Kommunikation und Datenverarbeitung erbringen;
- Erstellung einer Statistik über die Infrastruktur des Sektors;
- Bereitstellung der statistischen Informationen, die für die Schaffung einer europäischen Zentralstelle für die Beobachtung des Informationsmarkts erforderlich sind;
- Untersuchung des Einflusses der Information auf die Erbringung von Dienstleistungen in den einzelnen Dienstleistungssektoren. Bei dieser Analyse stünde der Gesichtspunkt "Funktion" im Vordergrund.

Dienstleistungen für Unternehmen

Die Arbeiten der Gemeinschaft in diesem Bereich sind auf die Bereitstellung der statistischen Informationen ausgerichtet, die für die Beobachtung dieses Sektors und der in diesem Sektor durch den Einsatz der neuen Technologien bewirkten Veränderungen (weiterentwickelter tertiärer Sektor) erforderlich sind.

Im Rahmen des Projekts wird, ebenso wie im Rahmen der "Industrie"-Projekte, das Phänomen der Verlagerung der von den Unternehmen erbrachten Dienstleistungen nach außen analysiert.

Verkehr

Die Arbeiten von EUROSTAT in diesem Bereich wurden in ein Teilprojekt über die Aktivitäten der Unternehmen, die Verkehrsdienstleistungen erbringen, und in zwei Projekte über die Verkehrsströme und die Verkehrsinfrastruktur (die selbst wieder in Teilprojekte untergliedert sind) unterteilt.

Das Teilprojekt "Aktivitäten im Verkehrsbereich" fügt sich in den umfassenderen Rahmen der Statistik der Dienstleistungsunternehmen ein und soll finanzielle und wirtschaftliche Informationen auf der Grundlage der Unternehmen liefern.

Verkehrs-Methodik

Mit diesem Projekt soll dem Informationsbedarf entsprochen werden, der sich aus den jüngsten Entwicklungen in der Verkehrspolitik ergibt. Es wurde in die folgenden fünf Teilprojekte/Aktivitäten unterteilt:

- 1) Statistik der Seehäfen und des Seeverkehrs;
- 2) Statistik der Flughäfen und des Luftverkehrs;
- 3) Statistik des Durchgangsverkehrs (Österreich, Jugoslawien, Schweiz);
- 4) Auswirkungen von 1992 auf die (vorhandene und künftige) Verkehrsstatistik;

5) Statistik des Personenverkehrs

Verkehr - Produktion und Entwicklung

Dieses Projekt wurde in die folgenden Teilprojekte/Aktivitäten untergliedert:

- 1) Datenbasis TRAINS und Veröffentlichungen;
- 2) Ausweitung der Richtlinien für den Güterkraftverkehr, den Eisenbahngüterverkehr und den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen;
- 3) Außenhandel nach Verkehrsarten;
- 4) Verkehrssicherheit.

Weitere weitgehend statistisch ausgerichtete Arbeiten werden von der Generaldirektion VII "Verkehr" der Kommission durchgeführt. Sie erstrecken sich auf

- das System zur Beobachtung des Binnenmarkts im Bereich von Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr und Verkehr auf den Binnenwasserstraßen;
- die Aktivitäten der Güterkraftverkehrsunternehmen in Verbindung mit einigen Drittländern;
- die Überwachung von Gemeinschaftsquoten (beförderte Tonnen, Tonnenkilometer) im Kraftverkehr;
- die Überwachung des Wettbewerbs zwischen Reedereien der Gemeinschaft und Reedereien von Drittländern;
- die Infrastrukturkosten;
- die wirtschaftliche Lage der Eisenbahn (Konten und operationelle Daten).

Fremdenverkehr

Die horizontale Prägung der Statistiken über den Fremdenverkehr verlangt ein gemeinschaftliches Vorgehen mehrerer Bereiche der Statistik. Angesichts der Gemeinsamkeiten, die diese Analyse mit der des Bereichs der Dienstleistungen aufweist, ist EUROSTAT bemüht, die Arbeiten an den Fremdenverkehrstatistiken in den umfassenderen Rahmen der Konzeption und der Realisierung eines statistischen Systems für die Dienstleistungsunternehmen einzupassen.

Um ein Ausufern der Projekte zu vermeiden und in Anbetracht der oben erwähnten Gemeinsamkeiten wurden die Arbeiten über die Dienstleistungsunternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie die Reisebüros dem Projekt "Fremdenverkehr" zugeordnet.

Die Personenverkehrsstatistiken sind Teil des Projekts "Verkehr - Methodik".

Die im Rahmen des internationalen Fremdenverkehrs zu verzeichnenden Einnahmen und Ausgaben wurden in die Projekte "Zahlungsbilanz" und "Internationaler Dienstleistungsverkehr" einbezogen.

Die Daten werden in der Datenbasis TOUR (Tourismus) gespeichert.

SOZIALSTATISTIK

REGIONALSTATISTIK

Erwerbstätige und erwerbslose Bevölkerung in der Gemeinschaft

Zur Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Situation ist eine in sich geschlossene statistische Basisdokumentation erforderlich, die einen Gesamtüberblick über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben ermöglicht. Aus dieser Dokumentation müssen die Besonderheiten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (erwerbstätige Bevölkerung, Erwerbslose, jüngere/ältere Menschen, Männer/Frauen usw.) und der einzelnen Mitgliedstaaten hervorgehen.

Um eine solche Dokumentation erstellen zu können, müssen möglichst viele Informationen gesammelt werden, die die verschiedenen Aspekte der Erwerbstätigkeit (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Arbeitsbedingungen usw.) und den Grad der Integration in den Arbeitsmarkt (Erwerbsquote, Arbeitslosenquote, Arbeitsvolumen usw.) verdeutlichen und erklären könnten.

Dies setzt die Entwicklung eines Darstellungssystems in Zusammenarbeit mit den Benutzer-Generaldirektionen, die Intensivierung der Analysearbeiten und die Erhebung zusätzlicher Daten voraus.

Überwachung der Entwicklung und der Strukturen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Die regelmäßige Überwachung der Entwicklung und der Strukturen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher und regionaler Ebene ist eine grundlegende Voraussetzung, um eine der wichtigsten Zielsetzungen der Einheitlichen Europäischen Akte, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, erreichen zu können.

Die Erstellung jährlicher einzelstaatlicher Schätzungen über die erwerbstätige Bevölkerung und die Beschäftigung wird fortgeführt werden.

- In den kommenden Jahren werden die Arbeiten an der Methodik intensiviert werden, um zum einen die Kenntnisse über Methoden und Definitionen der in die Untersuchungen einbezogenen einzelstaatlichen Reihen, zum anderen aber auch die Kohärenz der Daten sowohl mit aus demselben Land stammenden Informationen der gleichen Art als auch zwischen den verschiedenen Ländern zu verbessern.
- Was die Beschäftigung angeht, so muß die Häufigkeit der Schätzungen erhöht werden, um die kurzfristigen Veränderungen der Beschäftigung besser verfolgen zu können. Die Übermittlung vierteljährlicher Daten ist allgemein einzuführen. Die jährlichen Informationen über die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit werden - insbesondere für die Zwecke der Gemeinschaft - durch die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebungen ergänzt.
- Im Bereich der Statistik über die Arbeitslosigkeit macht sich bereits jetzt ein verstärkter Bedarf nach zuverlässigen Informationen zur Unterstützung der Tätigkeiten der Europäischen Fonds, insbesondere des Sozialfonds, bemerkbar. Den Mitgliedstaaten werden auf diesem Gebiet besondere Anstrengungen abverlangt werden. Ein spezieller Bedarf betrifft die Langzeitarbeitslosigkeit; hier sind Arbeiten zur Harmonisierung der Verwaltungsdaten vorgesehen.

Die gemeinschaftliche Erhebung über die Arbeitskräfte

Die Erhebung über die Arbeitskräfte ist zu einem grundlegenden statistischen Instrument zur Sammlung kohärenter und vergleichbarer Daten über Bevölkerung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft geworden.

Nachdem ihre Methoden und Definitionen über zehn Jahre hinweg unverändert geblieben sind, ist nunmehr für die neunziger Jahre eine Modernisierung und Anpassung dieser Erhebung an den sich aus der Einheitlichen Akte und ihren Zielsetzungen herleitenden statistischen Bedarf geboten. Es ist daher vorgesehen, die Erhebung über die Arbeitskräfte zu überarbeiten, dabei jedoch nach Möglichkeit die Kontinuität mit der Vergangenheit zu wahren ohne die Erhebung zu überfrachten.

Der Bedarf an sozioökonomischen Informationen, dem mit Hilfe der Ergebnisse der gemeinschaftlichen Arbeitskräfteerhebung entsprochen werden soll, betrifft im wesentlichen die folgenden Themen:

- Bildung und Berufsausbildung (Niveau, Dauer, Art, Gegenstand, Zusammenhang mit der gegenwärtigen und der früheren Tätigkeit, Weiterbildung und alternierende Ausbildung)
- die Arbeitsbedingungen (angestrebte Arbeitsvolumen, Formen und Modalitäten der Arbeit, Dauer der Arbeitsverträge, Unternehmensgröße)
- die berufliche und geographische Mobilität (Zahl der Arbeitgeber, Gründe für die Mobilität, Dauer der Beschäftigungen, Arbeitsort im Verhältnis zum Wohnort, städtisches oder ländliches Gebiet usw.)
- die Randprobleme der Beschäftigung (Unterbeschäftigung, Resignation usw.)
- möglichst präzise Angaben über Wirtschaftszweige und Berufe.

Mehrere Mitgliedstaaten haben in ihre nationalen Erhebungen bereits Informationen dieser Art aufgenommen. EUROSTAT wird bei der Auswahl der in eine neue Erhebungsreihe einzubeziehenden Elemente ihren Erfahrungen Rechnung tragen.

Zur Überarbeitung der Arbeitskräfteerhebung für die neunziger Jahre wird auch ein Arbeitsteil "Methodik" gehören. Sein Ziel wird in erster Linie sein, die Qualität gewisser Schätzungen auf der regionalen Ebene NUTS II (z. B. Langzeitarbeitslosigkeit) zu verbessern, damit sie als Grundlage für eine tiefere Aufgliederung auf der Ebene NUTS III dienen können. Erreicht werden könnte dieses Ziel durch entsprechende Änderungen der einzelstaatlichen Stichprobenpläne und einer Vergrößerung des Stichprobenumfangs.

Die erste Erhebung der überarbeiteten Reihe ist für 1992 geplant.

Die derzeitige Kostenbeteiligung der EG, die nur einen geringen Teil der den Mitgliedstaaten entstehenden Gesamtkosten abdeckt, könnte sich als für die neue Erhebungsreihe nicht ausreichend erweisen. Bei der Prüfung dieses Problems werden die Kosten berücksichtigt werden, die durch den Angleich an den veränderten Gemeinschaftsbedarf entstehen.

Erweiterung der Statistiken über Arbeitszeit und Arbeitsvolumen

Die Reduzierung der wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Arbeitszeit sowie die Entstehung neuer Formen der Beschäftigung, insbesondere der Teilzeitbeschäftigungen, erfordern einen detaillierteren Ansatz für die Beschäftigungsanalyse als das herkömmliche Verfahren, das in der Ermittlung einer Zahl natürlicher Personen bestand.

Es ist nunmehr unerlässlich geworden, eine Methodik für Schätzungen zur Berechnung des Arbeitsvolumens zu erarbeiten, die sowohl dem Bedarf der Wirtschaftsanalyse als auch dem der Sozialanalyse Rechnung trägt.

Hierzu ist eine kritische Überprüfung der bereits vorliegenden, auf die Arbeitszeit bezogenen Daten erforderlich, ggf. auch eine Korrektur bestimmter Reihen, um sie für Schätzungen verwenden zu können. Überprüfung und Erhebung von Daten werden nicht auf die unmittelbar die Arbeitszeit betreffenden Statistiken beschränkt bleiben, sondern auch das Fernbleiben von der Arbeit in allen seinen Erscheinungsformen (Urlaub, Krankheit, Arbeitskonflikte usw.) umfassen.

Angleichung der Statistik an die neuen Formen der Beschäftigung und an die Veränderung der Beschäftigungsstrukturen

In einer Zeit des raschen Wandels ist eine Angleichung der Beschäftigungsstatistik an die neuen Entwicklungen unbedingt erforderlich, um die Veränderungen der Beschäftigungsstrukturen und -formen besser erfassen und den Einfluß beschäftigungspolitischer Maßnahmen besser erkennen zu können.

Insbesondere gilt es,

- die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Beschäftigungslage zu erkennen und zu überwachen, die Zahl der betroffenen Personen zu schätzen und die einheitliche Behandlung dieser Personengruppen in den verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Statistiken sicherzustellen;
- die neuen Beschäftigungsformen und atypische Beschäftigungen zu erfassen;
- die Personen zu ermitteln, die wegen Resignation, Unterbeschäftigung usw. nur als Randgruppen am Arbeitsmarkt teilnehmen.

Hierzu sind umfangreiche Arbeiten im Bereich der Methodik einzuleiten. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit dem IAA und der OECD durchgeführt werden. Die Eingliederung der Ergebnisse dieser Überlegungen in die einzelnen Statistiken wird Schritt für Schritt erfolgen.

Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik

Wie die nationalen Volkszählungen wesentliche Hintergrundinformationen für zahlreiche Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung der Mitgliedstaaten liefern, so werden Daten über die Bevölkerung der Gemeinschaft auch für die Arbeit der Kommissionsdienststellen benötigt. Die starke Streuung von Bevölkerungsdaten zwischen den Mitgliedstaaten und die äußerst unterschiedlichen Methoden der Ergebnisdarstellung haben es in der

Vergangenheit jedoch erschwert, die zahlreichen auf der Grundlage nationaler Volkszählungen erstellten Statistiken in vollem Umfang für die Zwecke der Gemeinschaft auszuwerten.

Für die nächste Volkszählungsrunde, die 1990 (in Frankreich) und 1991 (in den übrigen Ländern) stattfinden soll, wurde ein Gemeinschaftsprogramm beschlossen, dem eine Ratsrichtlinie (87/287/EWG) zugrunde liegt. Diese Richtlinie ist flexibler als die der Zählungsrunde 1981, sowohl im Hinblick auf die Erhebungstermine als auch auf die Modalitäten der Datenerhebungen. Insbesondere haben Mitgliedstaaten, die keine Vollerhebungen durchführen können, die Möglichkeit, die erforderlichen Angaben auf andere Art und Weise, wie z. B. durch Auswertung von Registern oder durch Stichprobenerhebungen, zu erstellen.

Die wichtigste bevölkerungsstatistische Reihe (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen, Scheidungen, Säuglingssterblichkeit, Wanderung, laufende Bevölkerungsschätzungen, Bevölkerungsvorausschätzungen, Lebenserwartung usw.) liefert wesentliche Basisinformationen für die Arbeit der Kommission. Die Grundlinien der statistischen Arbeit wurden festgelegt und werden mit den Mitgliedstaaten regelmäßig erörtert, um insbesondere die Verfügbarkeit statistischer Zahlen zur Bevölkerungsvorausschätzung auf Gemeinschaftsebene zu verbessern.

Andere statistische Quellen, wie z. B. die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Erhebungen in den privaten Haushalten und in erster Linie die Stichprobenerhebungen über die Arbeitskräfte, werden einer systematischen Untersuchung unterzogen werden, um ihre Zuverlässigkeit als statistische Quelle für den Bereich Haushalte und Familien festzustellen.

Zur Untersuchung der sozialen Schichtung und der Mobilität der aufeinanderfolgenden Generationen in den sozioökonomischen Gruppen werden Forschungsarbeiten auf der Grundlage von Panels durchgeführt werden.

Im Wohnungsbereich werden statistische Daten für die Durchführung eines sozialpolitischen Aktionsprogramms und für die Erarbeitung eines europäischen Sozialbudgets benötigt.

Der Arbeitsplan umfaßt:

- die Tabellierung der Ergebnisse der Wohnungszählung 1981,
- die Untersuchung staatlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen,
- die systematische Prüfung der einzelstaatlichen Wohnungsstatistiken.

Bildung und Berufsausbildung

Im Bildungsbereich wird EUROSTAT das bestehende statistische System beibehalten und verbessern. Gegenwärtig werden die Daten über das Schulsystem auf gemeinsamen Fragebogen der UNESCO, der OECD und EUROSTATs übermittelt. Daten über das reguläre Schul- und Hochschulsystem werden durch Auswertung der amtlichen Quellen in den Mitgliedstaaten gesammelt und gemäß der ISCED (International Standard Classification of Education) harmonisiert.

Da die einzelstaatlichen Unterrichtssysteme sehr vielschichtig sind, erscheint es unmöglich, zu einer vollkommenen Vergleichbarkeit der Statistiken zu gelangen. Nichtsdestoweniger werden sich EUROSTAT, die UNESCO und die OECD mit dem Ziel einer Verbesserung der Vergleichbarkeit der Bildungsstatistiken miteinander abstimmen.

EUROSTAT wird darüber hinaus die Zielsetzungen seines Programms überdenken, um den Bitten um eine regelmäßige Veröffentlichung von Statistiken, die aus anderen Quellen als den gemeinsamen Fragebogen abgeleitet sind, z.B. aus der gemeinschaftlichen Erhebung über die Arbeitskräfte, zu entsprechen.

Bei der **Berufsausbildung** unterscheiden sich die Systeme sowohl von einem Mitgliedstaat zum anderen als auch innerhalb ein- und desselben Mitgliedstaates erheblich. Gegenwärtig gibt es, sogar auf nationaler Ebene, keine zusammenfassende Statistik. In Zusammenarbeit mit dem CEDEFOP (Centre pour le développement de la formation professionnelle - Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) wird EUROSTAT Fragebogen für die Verwaltungsdaten über Schülerzahlen, Diplome und Ausgaben je Regierungsstelle erarbeiten.

Was die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung anbelangt, einschließlich der hierfür aufgewendeten Mittel, so sieht EUROSTAT Stichprobenerhebungen und/oder Zusatzfragen auf bereits bestehenden Fragebogen vor. Mit den ersten brauchbaren Statistiken ist nicht vor 1990 zu rechnen.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Angestrebt wird die Lieferung harmonisierter statistischer Informationen über **Gesundheit und Sicherheit**, entsprechend den Anliegen im Zusammenhang mit der sozialen Dimension des Binnenmarktes.

Im Bereich der **Gesundheit** wird sich die Arbeit vorläufig auf die bereits vorhandenen Quellen, insbesondere die Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation, beschränken müssen und im wesentlichen zwei Komponenten umfassen: die Ermittlung der Ausgaben der öffentlichen Verwaltungen für die Gesundheit einerseits und eine Untersuchung über regionale Schwankungen der Sterblichkeit und über Todesursachen andererseits.

Auf dem Gebiet der **Arbeitssicherheit** setzt EUROSTAT die Erhebung vergleichbarer statistischer Informationen über Arbeitsunfälle in der Europäischen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten fort. EUROSTAT wurde hier zu Fragen der Methodik konsultiert und soll hinzugezogen werden, wenn die Daten ausgewertet werden müssen.

Im Bereich der **Sicherheit zu Hause und in der Freizeit** wurde von der GD XI ein gemeinschaftliches Informations- und Überwachungssystem über Unfälle in Haushalt und Freizeit (EHLASS) entwickelt. Diesem System liegen die von Stichproben der Krankenhäuser gelieferten Verwaltungsregister zugrunde. Es ist geplant, das System in Absprache mit EUROSTAT zu überarbeiten, indem entsprechende Erhebungen bei den privaten Haushalten und/oder zusätzliche Fragen zu bereits bestehenden Erhebungen eingeführt werden.

Armut

Im Anschluß an den Beschluß des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur **Bekämpfung der Armut** auf Gemeinschaftsebene hat EUROSTAT in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern ein Arbeitsprogramm eingeleitet, dessen Ziel die Schaffung eines harmonisierten statistischen Systems über die Armut in der Gemeinschaft ist.

Dieses Arbeitsprogramm umfaßt mehrere Teile:

- Prüfung der Möglichkeit, Armutsstatistiken anhand des ESSOSS (Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik) zu erstellen;
- Harmonisierung und Erweiterung der Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte;
- Weiterentwicklung der statistischen Analysen zur Ermittlung der strukturellen Ursachen der Armut;
- Analyse über die Durchführbarkeit eines Systems zur Überwachung der Armut auf der Grundlage der Verwaltungsregister;
- Suche nach Datenquellen über den Teil der Bevölkerung, der durch die herkömmlichen Statistiken nicht abgedeckt wird (Obdachlose, Anstaltsbevölkerung usw.).

Darüber hinaus untersucht EUROSTAT die Möglichkeiten, für die Analyse der Dynamik der Armut das Verfahren der Haushalts-Panels anzuwenden. Diese Panels sollen langfristige Zeitreihen von Sozialindikatoren liefern und eine laufende Beurteilung der Effizienz der Systeme der sozialen Sicherheit ermöglichen.

Die Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte

Die Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte stellen eine äußerst wertvolle Datenquelle über die Einkommen und den Verbrauch der privaten Haushalte dar. Neben ihrer Nützlichkeit für die Ermittlung der Verbrauchsstrukturen, die zur Berechnung der Preisindizes und der Kaufkraftparitäten erforderlich sind, bilden sie eine unersetzliche Informationsbasis für die Durchführung von Analysen über die Armut und die Einkommensverteilung, für die Verbesserung der Konten der privaten Haushalte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und in einigen Fällen auch für die Vertiefung der Kenntnisse über die Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte.

Um diese vielfältigen Zielsetzungen erreichen zu können, muß die Harmonisierung dieser Erhebungen im Bereich der Konzepte, der Klassifizierung der Variablen sowie der Datenerhebungs- und -verarbeitungsmethoden verstärkt werden. Von den Mitgliedstaaten wird verlangt werden, in ihre nationalen Fragebogen gemeinschaftseinheitliche Fragen aufzunehmen und EUROSTAT Kreuztabellen zu übermitteln, die nach einem Gemeinschaftsschema erstellt wurden.

Verdienste und Arbeitskosten

Diese Tätigkeit von EUROSTAT soll den Kommissionsdienststellen wie auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern strukturelle und konjunkturelle Angaben über Verdienste und Arbeitskosten liefern. Sie wird im wesentlichen darin bestehen, die Weiterführung und gleichzeitige Verbesserung der verschiedenen bereits vorhandenen Datensammlungen und statistischen Erhebungen sicherzustellen.

Die Erhebung über die Arbeitskosten in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe ermöglicht alle vier Jahre eine strukturelle Analyse der Arbeitskosten. Die Erhebung 1988, die auf die des Jahres 1984 folgt, ist

Gegenstand eines Verordnungsentwurfs im Rat. Die Sammlung der Daten wird von den nationalen statistischen Ämtern übernommen, die die in der Verordnung vorgesehenen finanziellen Unterstützungen erhalten werden.

Die harmonisierte Statistik der Verdienste liefert wöchentlich Daten über Verdienste und Arbeitskosten von Arbeitern und Angestellten aus 65 Wirtschaftszweigen der Industrie und 21 Wirtschaftszweigen des Dienstleistungsbereichs. Die Erhebung der Angaben wird in den Unternehmen durch die nationalen statistischen Ämter vorgenommen, die auch für die Aufbereitung zuständig sind. Ein Vorhaben, den Erfassungsbereich auf die monatlichen Verdienste der abhängig Beschäftigten auszudehnen, wird gegenwärtig geprüft.

Die Erhebung über die Verdienste in der Landwirtschaft ist eine zweijährliche, auf der Richtlinie des Rates 82/606/EWG beruhende Erhebung, die noch mindestens bis 1990 fortgeführt wird. Die Datensammlung obliegt den nationalen statistischen Ämtern, eine Beteiligung an ihren Kosten ist in der genannten Richtlinie vorgesehen. Eine Änderung liegt dem Rat gegenwärtig zur Prüfung vor. In diesem Zusammenhang wird EUROSTAT bis spätestens Anfang 1990 einen Sachverständigenbericht über den Ablauf der in dieser Richtlinie vorgesehenen Erhebungen vorlegen. Dieser Bericht wird von Vorschlägen zu den einzusetzenden Hilfsmitteln begleitet werden, gegebenenfalls für die Jahre nach 1990. Ein neues Erhebungssystem könnte dann ab 1990 die gegenwärtige Erhebung über die Verdienste in der Landwirtschaft ablösen. Es würde sich in eine umfassende Erhebung alle fünf bis zehn Jahre und jährliche kleinere Erhebungen gliedern.

Darüber hinaus ist geplant, auf die Wiederaufnahme der 1978 unterbrochenen Erhebung über Struktur und Verteilung von Löhnen und Gehältern in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe in neuer Form hinzuarbeiten, sofern die Mitgliedstaaten daran interessiert sind.

Sozialschutz und soziales Wohlergehen

Die in allen Mitgliedstaaten auftretenden strukturellen Probleme der sozialen Sicherheit, die Probleme im Zusammenhang mit älteren Menschen und der Familie sowie die Probleme der Finanzierung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, verleihen den statistischen Daten über den Sozialschutz besondere Bedeutung.

Ziel dieser Tätigkeit, deren Methodik im Rahmen des ESSOSS entwickelt wurde, ist die Sammlung, Harmonisierung und Veröffentlichung von Daten über Ausgaben und Einnahmen der Sozialschutzsysteme, aufgliedert nach Funktionen. Ferner sollen vergleichbare Daten über die Situation der Leistungsempfänger dargestellt werden.

Darüber hinaus sollte im Hinblick auf die Vorbereitung eines europäischen Sozialbudgets eine Reihe von Definitionen und harmonisierten statistischen Daten über das Budget der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwohnungsdienste in das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik einbezogen werden.

Kulturstatistik

Ziel dieses Vorhabens ist die Erstellung statistischer Daten im kulturellen Bereich. In einer ersten Phase besteht diese Arbeit in der Suche nach bereits vorliegenden Daten, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Kulturgüter als auch unter dem der kulturellen Tätigkeiten. Eine Harmonisierung der Statistiken könnte in Betracht bezogen werden, falls die gesammelten Daten dies gestatten.

Grunddaten der Sozialstatistik

Mit dieser Sammlung von Grunddaten werden dreierlei Ziele verfolgt: die Beobachtung der wichtigsten Gegebenheiten im Sozialbereich, ihre Analyse und die Bereitstellung dieser Informationen für die Sozialpartner und politischen Entscheidungsträger.

Das neue sozialstatistische Jahrbuch, das bereits 1989 erscheinen wird, wird den Gesamtbereich der Sozialstatistik abdecken. Neben der herkömmlichen Darstellung der Daten wird es auch "Fenster" enthalten, die dem Interessierten Leser Datenbasen und Fachveröffentlichungen zur Vertiefung seiner Informationen nennen. Diese gedruckte Veröffentlichung wird ab 1990 durch Disketten ergänzt werden.

Eine "Sozialdatenbank", die die Gesamtheit der im Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften verfügbaren sozialstatistischen Daten umfaßt, wird 1989 erprobt werden. Ihre Inbetriebnahme ist für 1991 vorgesehen. Vier Zugriffsebenen mit jeweils größerer Komplexität und Datenfülle werden jedem Benutzer den Zugriff auf die von ihm gewünschte Informationsebene gestatten.

Je nach Ebene wird eine On-line-Abfrage, gegebenenfalls auch ein Down-loading auf P.C. zur Durchführung eigener Analysen möglich sein.

Schließlich wird die Möglichkeit geprüft werden, das Konzept der "Sozialindikatoren" in dem Sinne zu erneuern, daß mit Hilfe hochentwickelter Indikatoren gerade entstehende soziale Sachverhalte frühzeitig erkannt werden können. Aufgrund solcher Indikatoren könnten beispielsweise bestimmte Länder gewarnt werden, wenn in anderen Ländern Probleme entstehen. Die Daten könnten daher möglicherweise unvollständig, auf jeden Fall weniger harmonisiert sein als die herkömmlichen Statistiken. In diesem Zusammenhang wird den Problemen der Sicherheit, der Gesundheit, der Bildung und der Berufsausbildung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau besondere Aufmerksamkeit zuteil werden.

Bei der Verbreitung dieses Projekts werden die Wünsche der politischen Entscheidungsträger und der Sozialpartner besondere Berücksichtigung finden, für die privilegierten Benutzer wird eine gezielte Verbreitung erfolgen.

Der Hauptbeitrag zu diesen Arbeiten wird von der Arbeitsgruppe "Sozialindikatoren" geleistet werden, die übrigen Arbeitsgruppen im Sozialbereich werden auf ihrem jeweiligen Fachgebiet hinzugezogen werden.

Die soziale Dimension des Binnenmarktes

Dieses Vorhaben zielt darauf ab, die von der Kommission durchgeführten Arbeiten zur Analyse der sozialpolitischen Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes Ende 1992 zu flankieren und zu unterstützen.

Entsprechend den Schlußfolgerungen der von der Kommission mit der Untersuchung dieser Frage beauftragten Interdirektionalen Gruppe sind zwei Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

Freizügigkeit und Freiheit des Aufenthaltes gehören zu den Grundlagen des Binnenmarktes. Von den zahlreichen Vorschlägen für Überarbeitungen oder die Schaffung von Verordnungen oder Richtlinien seien insbesondere folgende genannt:

Aufenthaltsberechtigung nicht nur für die Arbeitnehmer und ihre Familie, sondern auch für Personen, die noch nicht oder nicht mehr beschäftigt sind; Ausdehnung der Sozialversicherungssysteme auf alle Arbeitnehmer, auf Studenten und Erwerbslose; Öffnung der Beschäftigung im Staatsdienst usw. Eine Quantifizierung der Zahl und der Merkmale der betroffenen Personen ist daher für die Einschätzung der Tragweite der vorgeschlagenen Maßnahmen unerlässlich.

Die Erhebung solcher statistischer Daten für die Gesamtheit der ein- und auswandernden Personen, nicht nur für die ausländischen "Arbeitnehmer", ist daher dringend geboten. Für 1989 ist vorgesehen, die vorliegenden (höchstwahrscheinlich unvollständigen) Daten zusammenzustellen und gemeinsam mit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe die statistischen Kerndaten zu bestimmen, die ab 1990/1991 jährlich erfaßt werden.

Zum anderen wird die Vollendung des Binnenmarktes Auswirkungen haben, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vorherzusehen und zu quantifizieren wünscht. Als Beispiel seien die Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Überwachung und Analyse der Folgen von Zu- und Abwanderungen und der mehr oder weniger endgültigen Niederlassung der Migranten und Flüchtlinge im Gastland genannt. Die Beobachtung ist vor allem deshalb so wichtig, weil gegenwärtig ein rascher Wandel dieser Ein- und Auswanderungen zu beobachten ist, die in den sechziger Jahren noch in großer Menge und oft aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft kamen, nun jedoch eher "qualitativ" und innergemeinschaftlich sind und somit ganz andere Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Sozialversicherungssysteme und die sozialen Verhältnisse insgesamt haben werden. Dieser zweite Aspekt des Vorhabens wird erhebliche Folgen für die Arbeitsbelastung des Statistischen Amtes haben, die Mitwirkung der nationalen statistischen Ämter dürfte hingegen nur punktuell angefordert werden.

Diese Arbeiten werden bereits 1989 eingeleitet und bis 1992 fortgeführt werden, gegebenenfalls auch über dieses Datum hinaus. Sie werden in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen, insbesondere mit der DG V, durchgeführt werden.

Soziale Lage von "Zielgruppen"

Dieses Vorhaben hat zum Ziel, der Kommission und darüber hinaus den Sozialpartnern und den politischen Entscheidungsträgern quantitative Angaben über die soziale Lage bestimmter Bevölkerungsteile, für die die Gemeinschaft eine Sondermaßnahme vorsieht, zu liefern. Hierunter fallen insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau, Migranten, Jugendliche, Behinderte und ältere Menschen.

Das Vorhaben betrifft ferner spezifische Probleme der europäischen Gesellschaft, die so schwerwiegend sind, daß die Gemeinschaft sie zu untersuchen wünscht, um gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können: Hier wäre z. B. das Altern mit all seinen Folgen für das Gleichgewicht des Sozialschutzsystems, für Beschäftigung und Arbeitsmarkt und für die soziale,

wirtschaftliche und politische Lage insgesamt zu nennen. Auch die Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte und der Bildung/Auflösung von Familien weist vielfältige Zusammenhänge mit dem Arbeitsmarkt und der Frauenbeschäftigung, den sozialen Strukturen der Kinderbetreuung usw. auf.

Es handelt sich bei diesem Vorhaben somit um ein Rahmenprojekt, dessen einzelne Anwendungspunkte nach Maßgabe der Entwicklung der sozialen Lage der Europäischen Gemeinschaft und der von ihr geführten Politiken ausgestaltet werden.

Die Arbeiten werden in Form von Pilotstudien vom Statistischen Amt aus durchgeführt werden. Die Daten werden vorwiegend dem bei EUROSTAT vorliegenden statistischem Material entnommen werden. Sie werden durch die bei den nationalen statistischen Ämtern verfügbaren Daten ergänzt werden.

Die grundlegende Arbeit wird von der Arbeitsgruppe "Sozialindikatoren" übernommen werden, für spezielle Aufgaben werden auch die übrigen Arbeitsgruppen des Sozialbereichs hinzugezogen werden.

Das Vorhaben wird in enger Zusammenarbeit mit den Generaldirektionen der Kommission, insbesondere der GD V, durchgeführt werden.

Systematiken der Gebietseinheiten (NUTS) und der Ortschaften (LOC)

Im Bereich der Regionalstatistik war es bislang das vorrangige Ziel EUROSTATs, die Definition und einheitliche Anwendung einer gemeinsamen Systematik der Gebietseinheiten (NUTS) in allen gemeinschaftlichen Arbeitsbereichen mit einem regionalen Interesse zu fördern. Die Systematik NUTS ist der zentrale Koordinierungspunkt des regional statistischen Systems der Gemeinschaft. Sie liegt der Mehrzahl der regionalen Analysen und Maßnahmen der Gemeinschaft zugrunde.

In den letzten Jahren wurde der Bedarf deutlich, diese Systematik auf die Ebene der Ortschaften (Projekt LOC) auszudehnen,

- um die kleinsten Verwaltungseinheiten in den NUTS-Regionen ermitteln zu können;
- um die Schaffung von Regionalstatistiken über internationale Bewegungen von Personen (Wanderungen) oder Waren (Transporte) zu ermöglichen;
- im Hinblick auf die Zusammenstellung einer Basisinformation für die Untersuchung subregionaler Themen wie Umwelt oder ländlicher Raum.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen auf regionaler Ebene

Die regionalen Konten nach Produktionsbereichen (Aufgliederung von Wertschöpfung, Erwerbstätigen und Bruttoanlageinvestitionen in 17 Produktionsbereiche auf der regionalen Ebene NUTS II und Aufgliederung von Wertschöpfung und Erwerbstätigen in 3 Gruppen von Produktionsbereichen auf der Ebene NUTS III) liefern einen synthetischen Wert für die Produktionsstruktur der Regionen und ermöglichen die Berechnung der regionalen Bruttoinlandsprodukte. Besondere Anstrengungen werden unternommen, um die Daten schneller bereitstellen zu können.

Die regionalen Konten nach Sektoren (private Haushalte und öffentliche Verwaltungen) müssen zumindest auf Ebene NUTS II das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und die Aufgliederung der öffentlichen Investitionen

nach Funktionen liefern. Diese Aufgliederung dient insbesondere zur Schätzung der wirtschaftlichen Infrastrukturinvestitionen nach Regionen. Die vollständige regionale Aufgliederung der Konten des Zentralstaats könnte darüber hinaus zur Berechnung der regionalen Einkommen beitragen, wobei die Perspektive "Regionaleinkommen" die von den Konten der Produktionsbereiche gegebene Perspektive "Regionalprodukt" ergänzen würde.

Sozialstatistik auf regionaler Ebene

Der jährlichen Berechnung der auf der Ebene NUTS III harmonisierten Arbeitslosenquoten (einschließlich Langzeitarbeitslosigkeit) liegt eine Kombination aus den Ergebnissen der gemeinschaftlichen Erhebung über die Arbeitskräfte, den Angaben über die eingeschriebenen Arbeitslosen und den einzelstaatlichen Schätzungen der erwerbstätigen Bevölkerung auf der Ebene NUTS III zugrunde.

Diese Daten über die Arbeitslosigkeit stellen zusammen mit der Bevölkerungsstatistik, den regionalen Ergebnissen der Erhebung über die Arbeitskräfte und den Daten über die Beschäftigung (nach NACE-Klassen und nach Produktionsbereichen der NACE-CLIO) einen bedeutenden Strom jährlicher Daten aus höchst unterschiedlichen Quellen dar. Die Integration dieser Daten zu einem kohärenten System "regionaler Arbeitskräftebilanzen" sollte die künftige Erstellung sozialstatistischer Daten auf regionaler Ebene bestimmen, die Qualität der Daten verbessern und die Analyse der Ströme (Wanderungen zwischen den Regionen, Mobilität zwischen den Sektoren, Übergänge zwischen Erwerbslosigkeit-Beschäftigung-Arbeitslosigkeit) erleichtern.

Investitionsbeihilfen der Europäischen Gemeinschaft

Die statistische Arbeit besteht darin, auf der Grundlage von internen Dokumenten der Kommission und der E.I.B. eine regionale und funktionale Aufgliederung aller in jedem Jahr von der Gemeinschaft gewährten Zuschüsse vorzunehmen, ob es sich nun um Beihilfen aus dem EFRE oder dem EAGFL-Ausrichtung (Direktmaßnahmen) oder um Kredite der EGKS, der EURATOM, der E.I.B. oder Darlehen im Rahmen des NGI handelt.

Landwirtschaftsstatistik auf regionaler Ebene

Die laufende Statistik über Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung sowie die regionalen Ergebnisse der gemeinschaftlichen Erhebungen über den Viehbestand (Rinder, Schweine, Schafe) und die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe bilden zusammen mit den regionalen landwirtschaftlichen Konten ein kohärentes Ganzes von Informationen, die einen Gesamtüberblick über die Landwirtschaft einer jeden Region liefern.

Die regionalen Konten für die Landwirtschaft liefern die zur Bewertung der regionalen landwirtschaftlichen Einkommen erforderlichen Elemente (Wertschöpfung, Abschreibungen, Löhne, Pachten, Zinsen) und ermöglichen es darüber hinaus durch eine ausführliche Aufgliederung der Endproduktion, die Konzentration der Produktionen und die Spezialisierung der Regionen zahlenmäßig zu erfassen. Die Verwendung der regionalen Indikatoren des

landwirtschaftlichen Einkommens wird eine Verkürzung der Fristen für die Verfügbarkeit der Daten und die Verbesserung einiger Verfahren der regionalen Aufgliederung erforderlich machen. Dazu gehört auch die Ebene NUTS III für die Indikatoren, die besonders wichtig ist, um das Ziel der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Reform der Strukturfonds zu erreichen.

Sonstige Regionalstatistiken (Verkehr, Umwelt, Energie ...)

Neben den drei Eckpfeilern der gemeinschaftlichen Regionalstatistik, den regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Sozialstatistik und der Landwirtschaftsstatistik auf regionaler Ebene, bestehen oder bilden sich Bereiche mit bedeutender, vielleicht sogar vorherrschender regionaler Dimension: Dies trifft zu auf die Verkehrsstatistik (mit den gemeinschaftlichen Erhebungen über den Verkehr auf der Straße, auf dem Schienenweg und auf dem Wasserweg werden die interregionalen Warenströme gemessen) oder die Umweltstatistik, die Energiestatistik oder die Fremdenverkehrsstatistik.

In diesen verschiedenen Bereichen ist für die Anwendung einer mit der NUTS kompatiblen regionalen Systematik zu sorgen.

Datenbank REGIO

REGIO stellt für die mit der Verwaltung oder der Koordinierung der Strukturfonds beauftragten Kommissionsdienststellen die wichtigste Datenquelle für vergleichbare regionale Statistiken über sämtliche Regionen der Gemeinschaft dar.

Die Anstrengungen müssen auch künftig in Zusammenarbeit mit den Benutzern der Datenbank fortgesetzt werden. In bezug auf die Datenbank selbst müssen die Abfrageprozeduren und die Möglichkeiten der statistischen Verarbeitung der dort gehaltenen Daten verbessert werden. In bezug auf den Inhalt müssen sämtliche regionale Daten aus den gemeinschaftlichen Erhebungen (Arbeitskräfte, Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, Verkehr) müßten auf demselben Datenträger wie die Regionaldatenbank zur Verfügung stehen.

AGRARSTATISTIK
FISCHEREISTATISTIK
UMWELTSTATISTIK

Hintergrund

Aufgrund des besonderen Gewichts der GAP im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken ist das gemeinschaftliche System für die Agrarstatistik besser ausgebaut als viele andere Bereiche. Ein großer Teil des Statistischen Programms für die nächsten vier Jahre betrifft die Weiterführung bereits gut funktionierender Systeme. Es müssen jedoch neue politische Anforderungen erfüllt und neue technische Möglichkeiten genutzt werden. Die Agrarstatistik wird mehr und mehr von statistischen Entwicklungen in anderen Bereichen berührt werden, weshalb ihre Rolle und ihre Verfahren überprüft werden müssen. Der Beitrag des agrarstatistischen Systems zur Lösung von Problemen, die üblicherweise nicht als Probleme der Landwirtschaft angesehen werden, wird zunehmen.

Um den Bedarf an Daten über die technische und wirtschaftliche Produktionsstruktur in der Landwirtschaft, über die landwirtschaftliche Produktion und ihre Verwendung sowie über die Beziehung zwischen dem Agrarsektor und der übrigen Wirtschaft zu decken, sind spezifische agrarstatistische Systeme entwickelt worden. Aus technischen Gründen und aus Gründen der effizienten Datensammlung müssen diese "spezialisierten" Agrarstatistiken natürlich mit landwirtschaftlichen Aspekten anderer Datenquellen kompatibel sein und zu einem allgemeinen System der Wirtschaftsstatistik beitragen.

Entwicklung

Der Kern der gemeinschaftlichen Agrarstatistik besteht aus 5 großen Arbeitsgebieten. Für diese Arbeitsgebiete sind im wesentlichen folgende Arbeiten geplant:

- (I) **Agrarstrukturen** - Durchführung des EUROFARM-Projekts und Überwachung der Anwendung der jüngsten Ratsentscheidungen (z. B. Flächenstilllegungen);
- (II) **Produktionsmittel** - Erforschung der Möglichkeiten für den Einsatz der Fernerkundung zur Feststellung der Bodennutzung;
- (III) **Produktion** - Verbesserung der Erntevorausschätzungen und des Frühwarnsystems sowie Abdeckung der Schätzungen der pflanzlichen Erzeugung durch Rechtsinstrumente;
- (IV) **Preise und Konten** - Ausweitung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen insbesondere zur Erfassung des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und zur Beschaffung von Regionaldaten;
- (V) **Verwendung der Agrarproduktion** - Versuch der Entwicklung sinnvoller Statistiken über die Nahrungsmittelwirtschaft.

A. Hauptarbeitsgebiete

Die Arbeiten und Entwicklungsprojekte auf jedem dieser 5 Gebiete werden im folgenden beschrieben:

1. AGRARSTRUKTUREN

Gemeinschaftserhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Das Ziel besteht darin, in regelmäßigen Abständen Informationen über die strukturellen Merkmale der landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinschaft einzuholen, um Trendstudien durchführen zu können. Die Daten werden in der Datenbank FSSRS gespeichert. Die Erhebungen werden von den Mitgliedstaaten in den Jahren 1989/90, 1993, 1995 und 1997 durchgeführt, und zwar gestützt auf eine verbindliche Rechtsgrundlage und unter finanzieller Beteiligung der Gemeinschaft. Die Mitgliedstaaten werden in Übereinstimmung mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften Einzeldaten übermitteln, die dann im Rahmen des EUROFARM-Projekts verwendet werden.

EUROFARM

EUROSTAT muß eine neue Datenbasis mit dem Titel "EUROFARM" einrichten, deren Zweck es ist, flexiblere Möglichkeiten für Ad-hoc-Analysen zu schaffen und die Fristen für die Verarbeitung der Daten und ihre Bereitstellung für die Benutzer wesentlich zu verkürzen. EUROFARM wird eine Datenbank für Einzeldaten (BDI) enthalten, die unter die Geheimhaltung fällt, und eine Datenbank für Tabellen, die öffentlich zugänglich ist. Die Einzeldaten nach landwirtschaftlichen Betrieben, die in der Datenbank für Einzeldaten gespeichert werden, sollen genauere Analysen und eine flexiblere Aufmachung der Ergebnisse als Reaktion auf entsprechende Anfragen ermöglichen. Als Datenquellen für EUROFARM werden die Gemeinschaftserhebungen über landwirtschaftliche Betriebe, allgemeine Erhebungen und spezifische Erhebungen wie Erhebungen über Baumobstanlagen und Rebanlagen dienen.

Erhebungen über die Rebflächen

Für die Regelung des Weinmarkts sind im allgemeinen umfassende Erhebungen in Abständen von 10 Jahren sowie jährliche Schätzungen der Veränderungen bei den für die Weinerzeugung bestimmten Rebflächen vorgesehen. Die zweite umfassende Erhebung ist für 1989 angesetzt. Ergänzende Informationen werden durch das Weinbaukataster verfügbar werden, das von den Mitgliedstaaten unter der Leitung der GD VI "Landwirtschaft" mit finanzieller Beteiligung durch die Kommission erstellt werden soll.

2. PRODUKTIONSMITTEL

Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen

Die Daten fallen unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und werden im Rahmen ihrer Arbeitsprogramme zusammengesetzt. Die Verfahren und Definitionen werden von EUROSTAT harmonisiert. Zu gegebener Zeit könnten durch den Einsatz der Fernerkundung neue Informationsquellen hinzukommen.

Forststatistik

EUROSTAT verfügt über ein Minimum an harmonisierten Daten über bewaldete Flächen in der Gemeinschaft. Bis zu einem gewissen Maße können diese Informationen nach und nach durch den Einsatz der Fernerkundung für die Statistik über die Flächennutzung ergänzt werden - Warnsysteme, Schutzmaßnahmen, Schätzungen. Was die wirtschaftlichen Aspekte der Forstwirtschaft angeht, so vertritt EUROSTAT die Auffassung, daß weiterhin aus nationalen Quellen harmonisierte forststatistische Daten gesammelt werden müssen, die auf Gemeinschaftsebene vergleichbar sind und als Grundlage für die Koordinierung der Forstwirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten sowie für die Durchführung von Gemeinschaftsaktionen und gemeinschaftlichen Forstprogrammen dienen können. Wie in der Vergangenheit wird EUROSTAT diese Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsgruppe des Agrarstatistischen Ausschusses und mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe FAO/ECE für Forstwirtschaft und Statistik in Genf durchführen. Dabei werden jedoch die Aktivitäten von EUROSTAT nicht verstärkt werden, solange die Kommission und der Rat keine neuen Prioritäten setzen.

Erhebungen über die Baumobstanlagen

Durch harmonisierte und synchronisierte Erhebungen stehen der Kommission detaillierte Informationen über das Produktionspotential bestimmter Baumobstarten zur Verfügung, und so kann sie Entwicklungen vorausschätzen. Die Erhebungen werden von den Mitgliedstaaten im Rahmen einer Ratsrichtlinie alle fünf Jahre durchgeführt (die nächste 1992). Die Informationen werden regelmäßig ausgehend von jährlichen Daten über Neuanpflanzungen und Rodungen aktualisiert.

Erhebungen über den Viehbestand

Mit einem Programm für regelmäßige Gemeinschaftserhebungen werden Informationen über den Bestand an Lebendvieh und somit über das Erneuerungspotential und das Produktionspotential für Fleisch/Milch beschafft: zwei Erhebungen über den Rinderbestand (Juni, Dezember), drei Erhebungen über den Schweinebestand (April, August, Dezember) und eine Erhebung über den Schaf- und Ziegenbestand (Dezember). EUROSTAT sammelt diese Daten auf einer für die einzelstaatlichen Behörden verbindlichen Rechtsgrundlage; diese Behörden sind auch für die Ausarbeitung der Vorausschätzungen zuständig.

Futtermittel

Zum Zweck einer genauen Marktanalyse insbesondere für Maniok und Getreidesurrogate erstellt EUROSTAT regelmäßig eine Bilanz des Aufkommens und der Verwendung von Futtermitteln.

Die Mitgliedstaaten liefern zusätzliche Daten, um die anderenorts verfügbare laufende Statistik zu ergänzen. Die vollständigen Informationen sind über eine Datenbank zugänglich. Die Ergebnisse und Schlußfolgerungen werden den zuständigen Organisationen und den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Futtermittel bei der Kommission vorgelegt und mit ihnen erörtert.

3. LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG

Pflanzliche Produkte, Erzeugung und Bilanzen

Zu dieser Arbeit gehört die Verwaltung der laufenden Statistik über die pflanzliche Erzeugung (Flächen, Erträge und geerntete Erzeugung). EUROSTAT sammelt Daten nach harmonisierten Konzepten und organisiert die Verarbeitung und Verbreitung. Es sollen Rechtsinstrumente vorbereitet werden, die die Erstellung von Ernteschätzungen abdecken, wobei mit Getreide begonnen wird. Die Produktionsstatistik wird durch die Statistik der Versorgungsbilanzen ergänzt, die die Lage auf den Agrarmärkten in der Gemeinschaft der Zwölf im Kontext des großen Binnenmarktes darstellt. Die nationalen statistischen Ämter sind verantwortlich für die Sammlung und Übermittlung von Daten. Als Ergebnis der durch die Fernerkundung gebotenen Möglichkeiten werden zu gegebener Zeit voraussichtlich verbesserte Daten zur Verfügung stehen.

Tierische Produkte, Erzeugung und Bilanzen

Es gibt sehr viele laufende Statistiken über die tierische Erzeugung: wöchentlich für die Erzeugung von Butter und Milchpulver, monatlich für Fleisch, Milch und Milchprodukte, eingelegte Eier sowie aufgestallte Masthähnchen und Legehennen, jährlich für alle Arten der tierischen Erzeugung, dreijährlich für Struktur und Tätigkeit der Molkereien. Ferner liefern die Versorgungsbilanzen für einzelne Produkte oder Produktgruppen nach Kalenderjahren gegliederte Informationen über das Gleichgewicht der wichtigsten Märkte.

Erntevorausschätzungen und Frühwarnsystem in der Landwirtschaft

EUROSTAT verwaltet ein System zur Analyse meteorologischer Daten als Indikatoren für Anbauerträge in Verbindung mit einer schnellen Schätzung der in den Mitgliedstaaten eingesäten Flächen. Jeden Monat können anhand einer mehrdimensionalen Analyse außergewöhnliche Witterungsbedingungen aufgespürt und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Höhe der Erträge festgestellt werden. Die mit diesem Verfahren gewonnenen Rohdaten werden jeden Monat den Experten der einzelnen Länder vorgelegt, deren Anmerkungen und Beobachtungen dann bei den Erntevorausschätzungen für die GD VI "Landwirtschaft"

berücksichtigt werden. Auf längere Sicht könnte dieses Vorgehen die Entwicklung von Datenkommunikationskanälen zwischen den verschiedenen Partnern sowohl auf der Ebene der großen Anbauregionen als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft erforderlich machen, damit Zusammenfassungen erstellt werden können.

Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen

Zweck des Projekts ist die Lieferung harmonisierter makroökonomischer Daten über Produktion (nach Erzeugnissen), Vorleistungen, Wertschöpfung, landwirtschaftliches Einkommen und Anlageinvestitionen sowie die Analyse der Produktivitätsentwicklung in der Landwirtschaft.

Die Bemühungen werden im wesentlichen ausgerichtet auf:

- die Sammlung jährlicher Daten von den zwölf Mitgliedstaaten,
- die beschleunigte Aktualisierung der Ergebnisse sowie die verbesserte Harmonisierung der Daten,
- die Integration Spaniens und Portugals in das System der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen,
- die Ausarbeitung von Vorschriften für die automatische Errechnung von Daten in CRONOS (ECU und KKS),
- die Speicherung von Daten in CRONOS zur Überwachung zusätzlicher Einkommensindikatoren,
- die Durchführung von Berechnungen im Zusammenhang mit der Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft und der Aufgliederung des Produktivitätszuwachses auf die verschiedenen Beteiligten (Landwirte, Kunden, Lieferanten, Staat, Banken und bezahlte Arbeitskräfte),
- Vorbereitung einer jährlichen Veröffentlichung "Landwirtschaftliche Gesamtrechnungen" mit aktualisierten Zahlen und graphischen Darstellungen.

Sektoraler Einkommensindex

EUROSTAT stellt jährlich Vorausschätzungen für Veränderungen des landwirtschaftlichen Einkommens in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft insgesamt für das laufende Jahr auf. Die Zahlen basieren auf von den nationalen Stellen vorgelegten aktualisierten Schätzungen für Preis-, Volumen- und Wertänderungen bei den das landwirtschaftliche Einkommen bestimmenden Faktoren, wobei die Landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Grundlage dienen. Die Einkommensentwicklung wird von EUROSTAT analysiert, und die Ergebnisse einschließlich Tabellen und graphische Darstellungen werden regelmäßig für die jährlichen Preisfestsetzungen veröffentlicht.

Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf die Verbesserung des Systems der Einkommensindikatoren (Entwicklung eines Cash-Flow-Indikators), der verwendeten Einkommensanalyseverfahren und des jährlichen Einkommensberichts.

Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte

Im Zusammenhang mit den sich ändernden statistischen Erfordernissen der gemeinsamen Agrarpolitik besteht die Absicht, einen markoökonomischen Einkommensindikator für das Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte (GELH) zu entwickeln, und dies nach einer harmonisierten Methodik, um: (I) die jährlichen Veränderungen des GELH in den Mitgliedstaaten zu überwachen, (II) die sich ändernde Zusammensetzung des Einkommens zu überwachen, (III) Vergleiche zwischen der Entwicklung des GELH und der Entwicklung des Einkommens anderer sozioprofessioneller Gruppen zu ermöglichen und (IV) Vergleiche zwischen dem absoluten Einkommen der Landwirte und dem anderer sozioprofessioneller Gruppen zu ermöglichen.

Die Arbeiten konzentrieren sich auf:

- die Ausarbeitung der Methodik und die Vorbereitung eines Handbuchs,
- die finanzielle Unterstützung in der Anlaufphase des Projekts,
- die Sammlung von Zahlen, ihre Speicherung in CRONOS und die Analyse der Ergebnisse.

SPEL-Modell

Dieses Modell (Sectoral production and income model for agriculture in the Community - sektoriales Produktions- und Einkommensmodell für die Landwirtschaft in der Gemeinschaft) basiert auf einer systematisch strukturierten Datenmatrix für den Agrarsektor der Gemeinschaft insgesamt mit vergleichbaren Daten für einzelne Mitgliedstaaten. Es wurde für folgende Aufgaben entwickelt:

- Ex-post-Analyse sektoraler Entwicklungen,
- kurz- und mittelfristige Vorausschätzungen der Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens,
- Simulation der Auswirkungen alternativer Agrarpolitiken,
- Überprüfung der Konsistenz der Agrarstatistik von EUROSTAT.

Die Bemühungen werden sich im wesentlichen konzentrieren auf:

- die Integration Spaniens und Portugals,
- die Implementierung des Modells auf dem Gemeinschaftsrechner,
- die Entwicklung einer verbesserten Version des gesamten SPEL-Systems (Version B),
- die Entwicklung eines Systems für die mittelfristige Vorausschätzung und Simulation (medium-term forecasting und simulation system - MFSS).

Das Modell muß in Zusammenarbeit mit der GD VI regelmäßig aktualisiert und eingesetzt werden..

Agrarpreisstatistik

Die Agrarpreisstatistik der Gemeinschaft basiert auf freiwilligen Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten. Sie umfaßt zwei Gruppen von Zeitreihen, die im Bereich PRAG der Datenbank CRONOS gespeichert sind: (I) absolute Agrarpreise und (II) EG-Agrarpreisindizes (Output und Input).

Die absoluten Agrarpreise sind monatliche und jährliche Verkaufspreise für pflanzliche und tierische Erzeugnisse und Einkaufspreise für landwirtschaftliche Produktionsmittel. Sie werden in Landeswährung, ECU und KKS ausgedrückt. Die EG-Agrarpreisindizes werden untergliedert in: (I) den EG-Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und (II) den EG-Index der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Produktionsmittel. Die Reihen werden in Nominal- und Realwerten (deflationiert) geliefert.

Diese Tätigkeit umfaßt die Sammlung und Bereitstellung harmonisierter Zeitreihen, die Integration Spaniens und Portugals in das Gemeinschaftssystem, die Weiterentwicklung der Methodik, die Umbasierung der Indizes alle fünf Jahre und die Erstellung von Vorausschätzungen für die Preisindizes, die für die jährlichen Preisfestsetzungen durch die Kommission verwendet werden.

4. VERWENDUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGUNG

Statistik der Nahrungsmittelwirtschaft

Ziel ist es, ein kohärentes System von Statistiken zu entwickeln, das die Produktionskette der Nahrungsmittelwirtschaft für Agrarerzeugnisse abdeckt.

Die in diesem Sektor verfolgten Ziele sind folgende:

- Statistik über die Struktur der Produktionssysteme in der Agroindustrie
- Mengenangaben über Erzeugnisse der Agroindustrie in Form von Bilanzen
- Erarbeitung von Produktionsketten mit Zahlen über die verschiedenen Verwendungszwecke landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Entwicklung von Statistiken mit Wertangaben, die hauptsächlich zur Erstellung detaillierter Input-Output-Tabellen nach Sektoren verwendet werden sollen. Dabei werden soweit wie möglich bereits vorhandene Quellen genutzt.

Folgende Etappen sind vorgesehen:

- Anhand von Studien und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (Arbeitsgruppen) Festlegung von Definitionen, Arbeitsbereichen, Systematiken, statistischen Tabellen und Produktionsfolgen für Mengen- und Strukturstatistiken (1989).

- Mit Hilfe der Behörden in den Mitgliedstaaten Erstellung regelmäßiger Statistiken (1990-91)
- Entwicklung eines Verbreitungssystems, z. B. einer Datenbank (1989-91)
- Studie über wertmäßige Statistiken (gegen 1992).

B. Sonstige Aspekte des Programms

Eine weitere, allgemeinere Tätigkeit, die einen Teil der Arbeiten an der Agrarstatistik bildet, ist die

Unterstützung von Plänen für die Neuordnung der agrarstatistischen Systeme in den Mitgliedstaaten

Hier besteht das Ziel darin, einigen Mitgliedstaaten bei der Einrichtung eines ständigen agrarstatistischen Systems behilflich zu sein, damit wenigstens die von der Kommission zwingend vorgeschriebenen Daten geliefert werden können. Es ist vorgesehen, die regionale technische und administrative Infrastruktur zu schaffen oder zu ersetzen. Dadurch wird es möglich werden, das harmonisierte Programm statistischer Erhebungen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe unter Verwendung des Stichprobenrahmens durchzuführen. In einem spezifischen Plan für jeden Mitgliedstaat, der diese Unterstützung erhält, werden die auf nationaler Ebene durchzuführenden Maßnahmen festgelegt. Für jeden Einzelfall ist ein Zeitplan erstellt worden, und von der Kommission wird regelmäßig überwacht, auf welche Weise der Gemeinschaftsbeitrag und der Beitrag des entsprechenden Landes ausgegeben wird.

Als weitere Arbeiten, die direkte Informationen über die Landwirtschaft beisteuern, sind zu nennen: das Arbeitsvolumen in der Landwirtschaft und die zweijährliche Erhebung über die Verdienste der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sowie ihr möglicher Nachfolger. Darüber wird im Rahmen der Sozialstatistik gesprochen.

Die Arbeit an der Fischereistatistik verlangt die enge Zusammenarbeit zwischen EUROSTAT und den statistischen Diensten der Mitgliedstaaten in der Arbeitsgruppe Fischereistatistik im Rahmen bestehender internationaler Vereinbarungen. Das Programm für die Fischereistatistik umfaßt drei Projekte betreffend Fänge, Anlandungen und Fischereiflotte.

Fänge

Für die Statistik über die Fänge nach Fischarten und Fanggebieten wird EUROSTAT weiterhin mit STATLANT-Fragebogen Daten sammeln und verarbeiten, die einschlägige Datenbasis aktualisieren und das Jahrbuch der Fischereistatistik veröffentlichen. Diese von der Koordinierenden Arbeitsgruppe für Statistiken über die atlantische Fischerei koordinierten STATLANT-Fragebogen werden von den Mitgliedstaaten jährlich innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des erfaßten Kalenderjahrs ausgefüllt; EUROSTAT erhält eine Kopie. Das Arbeitsprogramm

umfaßt auch die Zusammenarbeit mit internationalen Stellen bei der Harmonisierung von Definitionen und Konzepten (einschließlich einer EG-Systematik) und der Entwicklung der Fragebogen. Zahlreiche Einrichtungen sind beteiligt: FAO, ICES, NAFO, ICSEAF, ICCAT, YCFM, CCAMLR.

Anlandung von Fischereierzeugnissen

Für die Anlandung von Fischereierzeugnissen werden neue gemeinschaftliche Rechtsvorschriften erarbeitet, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten regelmäßig monatliche Daten liefern werden.

Statistik der Fischereiflotte

Für die Statistik der Fischereiflotte wird EUROSTAT ein System entwickeln, um jährliche Daten aus einem Verwaltungsregister herauszuziehen, das von der Generaldirektion Fischerei der Kommission angelegt wird. Sobald dieses System funktioniert, wird EUROSTAT darauf verzichten, von den Mitgliedstaaten statistische Meldungen zu verlangen, um die zurzeit vorhandene statistische Datenbasis auf dem neuesten Stand zu halten.

Umwelt

Das Gemeinschaftsprogramm für die Umweltstatistik ist neu. In der ersten Phase wurden bei EUROSTAT bereits verfügbare statistische Daten zusammengetragen. Diese Arbeit wird fortgesetzt, aber in neue, spezifische Projekte untergliedert werden:

Technische Umweltdaten

Die Erarbeitung eines logischen Systems statistischer Daten über die technischen Aspekte der Umwelt ist eingeleitet worden. Der Aktionsplan sieht vor:

- die Bestandsaufnahme der Quellen auf gemeinschaftlicher, nationaler und internationaler Ebene,
- die Erschließung von zur Durchführung der Umweltpolitik erforderlichen neuen Quellen und die Harmonisierung der sachdienlichen Daten.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei gewidmet werden (a) den möglichen Vorteilen der Verwendung neuer Technologien wie der Fernerkundung für die Beschaffung von Umweltdaten, (b) der Wiederverwendung von in Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrichtlinien beschafften Daten für die Umweltstatistik, (c) der Angleichung von Daten für Gebiete mit umweltpolitischer Bedeutung an die üblichen statistischen Gebiete.

Für die Mitgliedstaaten wird die arbeitsmäßige Belastung beträchtlich werden; in einigen Fällen müssen unter anderem neue statistische Quellen erschlossen werden. Die Hauptentwicklungsphase ist für 1989/1991 vorgesehen, danach werden sich die Arbeiten auf die Erhaltung des Erreichten (und auf weitere Entwicklungen) konzentrieren.

Dieses Projekt beinhaltet die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere der ECE (Genf) und der OECD. Vorgesehen sind gemeinschaftliche Rechtsvorschriften und eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten.

Wirtschaftliche Umweltdaten

Das Ziel besteht darin, die mit den gemeinschaftlichen Umweltpolitiken zusammenhängenden Wirtschaftsdaten zu erfassen, sie zu harmonisieren und ihre Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Mit dem Projekt wird dafür gesorgt werden, daß die für die gemeinschaftlichen Umweltpolitiken benötigten Finanz- und Beschäftigungsdaten zur Verfügung stehen, daß sie unter statistischen Gesichtspunkten stichhaltig und vergleichbar sind und daß die Datensammlungsverfahren so effizient und kostenwirksam wie möglich sind. Zur Zeit werden Studien über einen Rahmen für Wirtschaftsstatistiken ("Umweltkonten") durchgeführt, die zu Vorschlägen für die Datensammlung führen werden.

Diese Arbeit, die für die meisten Mitgliedstaaten relativ neu ist, wird so aufgebaut, daß die langfristig geplanten Entwicklungen effizient und harmonisch ablaufen und bereits zu einem frühen Zeitpunkt nützliche Ergebnisse bringen. Die Hauptentwicklungsphase ist für 1989-1992 vorgesehen, danach werden sich die Arbeiten auf die Erhaltung des Erreichten (und auf weitere Entwicklungen) konzentrieren. Das Arbeitsprogramm umfaßt

- (i) die Fertigstellung eines Rahmens, in dem schrittweise (ab 1989) ein Gemeinschaftsprogramm für umweltbezogene Wirtschaftsstatistiken aufgebaut werden kann;
- (ii) die Ermittlung und Erschließung neuer Datenquellen für umweltbezogene Wirtschaftsstatistiken;
- (iii) in Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen (ECE, OECD; Weltbank, UNEP) die Fortsetzung der Arbeiten an Definitionen und Systematiken unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaftsdaten während der von dem Programm abgedeckten vier Jahre (1989-1992);
- (iv) Datensammlung: erste Phase 1989, Ausweitung und Weiterentwicklung 1989-1992.

Für die Mitgliedstaaten entsteht dadurch eine beträchtliche Arbeitsbelastung; in den meisten Fällen müssen auch neue statistische Quellen erschlossen werden. Da nur wenige Mitgliedstaaten über Systeme für diesen Bereich verfügen, die meisten jedoch Pläne für die Bearbeitung dieser Themen haben, ist das Klima für harmonisierte Fortschritte ideal. Während des von dem Statistischen Programm abgedeckten Zeitraums kann es erforderlich werden, eine Rechtsgrundlage zu schaffen und die Höhe eines eventuellen Gemeinschaftsbeitrags für die Datensammlung festzusetzen.

Erhebung bei den Gemeinden

Mit diesem Projekt soll eine Datenbasis für Umweltdaten im Zusammenhang mit kleinen lokalen Gebietskörperschaften eingerichtet werden. Diese Untergliederungsebene ist wegen der unterschiedlichen Bedingungen innerhalb der Gemeinschaftsländer erforderlich. Viele Daten werden in den Mitgliedstaaten auf der Ebene der "Commune" (Gemeinde) (NUTS 5) gesammelt (zum Beispiel Bevölkerungszahl und Zusammensetzung). Andere Daten werden im Rahmen der lokalen Verwaltung produziert; einige werden bereits durch statistische Dienste oder Ministerien zentralisiert, andere nicht. Es wird vorgeschlagen, mit einer Studie über die auf dieser Ebene verfügbaren und zweckdienlichen Daten zu beginnen und die Datensammlung mit der parallelen Entwicklung der Datenbasis CORINE-RESEAU zu koordinieren. Dies setzt voraus, daß EUROSTAT die Variablen festlegt, die für die Kommission und die Mitgliedstaaten zweckdienlich sind, und daß eine Entscheidung über die beste Möglichkeit zur Beschaffung der Daten getroffen wird. Dazu wird vermutlich eine Gemeinschaftserhebung gehören, was wiederum Entscheidungen über die zu befragenden Einheiten, die Rechtsgrundlage und die finanzielle Beteiligung der EG verlangt. Es wird damit gerechnet, daß die vorbereitenden Arbeiten drei Jahre dauern werden, wobei der Bezugszeitraum für die Datensammlung erst am Ende des Programmzeitraums liegen wird.

Datenbasis CORINE-RESEAU

Die Durchführung des Kommissionsprogramms CORINE erfordert eine Datenbasis mit statistischen und geographischen Möglichkeiten. EUROSTAT ist mitverantwortlich für die Leitung dieses großen DV-Projekts. Mit dem Projekt wird sichergestellt werden, daß (statistische und nichtstatistische) Daten über die Umwelt in effizienter Weise gespeichert werden, so daß die Benutzer leichten Zugang erhalten und ihnen geeignete Mittel für die Analyse an die Hand gegeben werden. Das Projekt wird, soweit es um die Entwicklung geht, geringe direkte Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten haben, wenn das System einmal läuft, wird die Datenbasis den Mitgliedstaaten Zugang zu statistischen und geographischen Informationen über die Umwelt gewähren.

Das Programm für die Umweltstatistik wird in enger Zusammenarbeit mit den statistischen Diensten der Mitgliedstaaten in der EUROSTAT-Arbeitsgruppe Umweltstatistik erarbeitet.

Fernerkundung und Statistik - Anwendungen in der Landwirtschaft

Ein auf zehn Jahre angelegtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Anwendungen der Fernerkundung auf die Landwirtschaftsstatistik wurde dem Rat von der Kommission vorgeschlagen. Diese Arbeit dürfte sich auf die Statistik der Bodennutzung und -bedeckung auf dem gesamten des Gemeinschaftsgebiet (Land und Wasser) im Rahmen der gemeinschaftlichen Umweltpolitik auswirken. Halb-operationelle Projekte zur Untersuchung sämtlicher Aspekte der Integration der Fernerkundung in die herkömmlichen Quellen und Informationen werden im Verlauf des statistischen Programms 1989-1992 geprüft werden.

Die Mitgliedstaaten werden an den "ground-truth"-Erhebungen teilnehmen. Über die Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Prozesses der Erstellung der Statistiken (Dezentralisierung in den Mitgliedstaaten oder Zentralisierung in den Kommissionsdienststellen) wird nach Maßgabe der Ergebnisse des Forschungs-Pilotprogramms entschieden werden. Am Ende könnten sich, mit substantiellen Auswirkungen im Bereich der Informatik, eine Rechtsgrundlage und ein EG-Beitrag als erforderlich erweisen.

Statistiken in der Verantwortung von anderen Diensten der Kommission

Für einige die Statistik betreffende Arbeiten sind andere, nicht zu EUROSTAT gehörende Dienststellen der Kommission zuständig.

EUROSTAT wird jedoch regelmäßig konsultiert, damit die Kohärenz zwischen diesen Arbeiten und seiner eigenen Tätigkeit gewährleistet ist. Bei den genannten Arbeiten handelt es sich abgesehen von einigen Ausnahmen um Aktivitäten oder Projekte, bei denen sich die Dienststellen der Kommission zum Zweck der Erhebung der Daten in den Mitgliedstaaten an Einrichtungen (öffentliche Verwaltungen oder private Stellen) außerhalb der nationalen statistischen Systeme wenden.

Die Arbeiten sind im folgenden nach den zuständigen Generaldirektionen geordnet. EUROSTAT betrachtet diese Aufstellung, auch wenn sie vielleicht nicht vollständig ist, als einen ersten Schritt in Richtung auf eine Integration sämtlicher die Statistik betreffender Aktivitäten der Kommission zu einem kohärenten Programm.

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

Konjunkturerhebung bei Unternehmen und Haushalten

Ziel dieser Erhebung ist die rasche Sammlung von Daten über die Konjunktureinschätzung der Unternehmen und Haushalte. Die entsprechenden Angaben werden monatlich erhoben, der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen übermittelt, innerhalb der Expertengruppe "Konjunkturerhebung" erörtert und ebenfalls monatlich veröffentlicht.

Datenbank mit harmonisierten Datenbeständen über die Rechnungsabschlüsse von Unternehmen (BACH)

Erhebung, buchungstechnische Harmonisierung und Strukturierung der aggregierten Rechnungsabschlüsse von Unternehmen nach Sektoren und Größenklassen für acht Mitgliedstaaten (D, F, I, UK, B, NL, P, E) sowie für die USA und Japan. Diese Daten, die einem spezifischen Bedarf der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen an detaillierten und vergleichbaren Wirtschafts- und Finanzangaben über die Unternehmen entsprechen, werden in einer Datenbank gespeichert und decken den Zeitraum von 1971 bis 1986 ab. Sie werden von den Bilanzzentralen der Zentralbanken der Mitgliedstaaten übermittelt und innerhalb des Europäischen Konzertierungsausschusses der Bilanzzentralen (Comité Européen de Concertation des Centrales de Bilan) erörtert.

Wechselkurse

Bei dieser Aktivität handelt es sich um die tägliche Berechnung und sofortige Veröffentlichung der ECU-Kurse sowie der Wechselkursveränderungen. Dadurch soll den Benutzern ein Komplex von Daten über den Wert der ECU, dessen Errechnung der Kommission obliegt, sowie über Wechselkurse, Zinssätze, über ECU-CIRR, Börsenindizes u. a. m. zur Verfügung gestellt werden. Die Daten sind in einer Datenbank gespeichert; ihre Verbreitung erfolgt täglich.

Generaldirektion Landwirtschaft

Marktpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Ziel dieser Aktivität ist die rasche Erhebung der Preise für bestimmte Produkte oder Produktqualitäten ausgehend von repräsentativen Märkten der Mitgliedstaaten. Die Angaben dienen dem automatischen Auslösen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation. Die Daten werden von Stellen außerhalb des statistischen Systems mit täglicher, wöchentlicher bzw. monatlicher Periodizität erhoben.

**Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
(INLB)**

Erhebung mikroökonomischer Daten anhand einer 44 000 Betriebe umfassenden Stichprobe der gewerblichen landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinschaft. Ziel ist die Schaffung einer Quelle von detaillierten, verschiedene Analysen ermöglichenden Angaben über die wirtschaftliche Situation der Betriebe. Auf das INLB wird regelmäßig bei Entscheidungen über neue Maßnahmen, aber auch bei der laufenden Verwaltung der GAP zurückgegriffen. Im Rahmen der Durchführung dieses Projekts ist für jeden Mitgliedstaat ein Finanzbeitrag in Höhe von 95 ECU pro Betriebsbogen vorgesehen. Die Daten werden im INLB-Ausschuß erörtert und in zusammengefaßter Form über die INLB-Datenbank verbreitet. Die Rechtsgrundlage für diese Aktivität bilden die Verordnungen Nr. 79/65/EWG des Rates sowie Nr. 1859/82/EWG und 1915/83/EWG der Kommission.

**Außenhandel mit bestimmten landwirtschaftlichen
Erzeugnissen**

Gegenstand dieser Aktivität ist die rasche Übermittlung von Außenhandelsdaten für bestimmte sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse für die Zwecke der laufenden Verwaltung der gemeinsamen Marktorganisation. Die Daten haben eine zehntägliche bzw. monatliche Periodizität. Sie werden in einer gemeinsamen Datenbank des SAEG und der GD VI gespeichert. Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung Nr. 3601/82 der Kommission.

Weinbaukartel

Erhebung von Weinbaudaten nach Weinbaubetrieben oder gegebenenfalls Verarbeitern von Trauben (Angaben über die Weinbauparzellen, die Erzeugungsmeldungen und Weinbereitungspraktiken, die erhaltenen Prämien und Beihilfen usw.). Diese Aktivität soll die reibungslose Verwaltung des Weinbausektors ermöglichen und zuverlässige Daten für statistische Verwendungszwecke liefern. Die Durchführung dieses 1987 angelaufenen Projekts ist spätestens innerhalb von sechs Jahren vorzunehmen, lediglich für Portugal ist eine längere Frist vorgesehen. Die Mitgliedstaaten erhalten einen Finanzbeitrag in Höhe von 50 % der mit der Erstellung der Weinbaukartel verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten der erforderlichen DV-Investitionen. Die Rechtsgrundlage bilden die Verordnungen Nr. 2392/86 und 649/87 des Rates.

Ölkartei

Erfassung der Olivenanbaufläche und der Gesamtzahl der Olivenbäume, Identifizierung der Erzeuger und Charakterisierung der Olivenbäume (Alter, Sorte, Art des Anbaus). Durch das Projekt sollen die Angaben über das in der Gemeinschaft vorhandene Produktionspotential für Oliven und Olivenöl sowie die Durchführung der gemeinschaftlichen Beihilferegulierung verbessert werden. Für Frankreich ist das Projekt vollständig, für Italien annähernd abgeschlossen; in Spanien soll es 1989 anlaufen, für Griechenland und Portugal ist es noch zu definieren. Vorgesehen ist eine indirekte Finanzierung in Form der Einbehaltung der Erzeugerbeihilfen durch die betroffenen Mitgliedstaaten. Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung Nr. 154/75 des Rates.

Generaldirektion Verkehr**System zur Beobachtung des Verkehrsmarktes**

Die Entwicklung einer gemeinsamen Verkehrspolitik und insbesondere die Vollendung des Einheitlichen Binnenmarktes bis 1992 setzen die Überwachung des Marktes für den zwischen den Mitgliedstaaten stattfindenden Güterverkehr auf Schiene, Straße und Binnenwasserstraßen voraus. Ziel dieses Projekts ist die Analyse von die Güterströme auf Schiene, Straße und Binnenwasserstraßen betreffenden Daten über Ladungsgewicht, Kapazität, Preise, Kosten, Finanzlage und von Meinungen zu diesen Themen sowie die baldmöglichste Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse. Vorausschätzungen auf ein bis fünf Jahre werden ebenfalls erstellt. Die Daten über das Ladungsgewicht werden auf der Grundlage von Richtlinien für die Statistik erhoben (Nr. 78/546, 80/1177 und 80/1119 des Rates); die Aufgliederung der Handelsdaten nach dem Verkehrszweig erfolgt auf der Basis der Verordnung Nr. 2954/86. Die Rechtsgrundlage bildet die Entscheidung des Rates Nr. 86/...

Güterkraftverkehr mit einigen Nichtmitgliedstaaten

Das Projekt dient der Überwachung der Güterströme (und wenn möglich der Tarife des Güterkraftverkehrs) zwischen der Gemeinschaft und einigen Nichtmitgliedstaaten. Die Berichte für die Jahre 1981 bis 1984 betrafen den Verkehr mit Ostblockländern. In die Berichte für 1985 und 1986 wurden die Schweiz, Österreich und Jugoslawien einbezogen. Die Daten werden aus verschiedenen nationalen statistischen Veröffentlichungen entnommen und dem Rat in einem (VERTRAULICHEN) Jahresbericht vorgelegt.

Statistiken des Gemeinschaftskontingents

Ziel des Projekts ist die Überwachung der Verwendung (befördertes Gewicht, geleistete Tonnenkilometer) von Genehmigungen im Rahmen des Gemeinschaftskontingents nach der Nationalität der Straßenverkehrsunternehmer. Diese Genehmigungen berechtigen Verkehrsunternehmer zu "Cross-trade-Fahrten" zwischen zwei anderen Mitgliedstaaten sowie zu "bilateralen" Fahrten zwischen seinem eigenen und einem anderen Mitgliedstaat. Das Projekt soll Aufschluß über den Güterkraftverkehr im Rahmen des Gemeinschaftskontingents geben. Die Angaben werden von den Verkehrsunternehmern geliefert und von den Mitgliedstaaten zu vierteljährlichen Berichten zusammengestellt. Das Projekt läuft mit der Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1993 aus. Seine Rechtsgrundlage ist die Verordnung Nr. 3164/76 des Rates.

Tätigkeiten von am Frachtliniendienst teilnehmenden Reedereien

Das Projekt dient der Überwachung des Wettbewerbs zwischen Linienreedereien der Mitgliedstaaten und im Linienverkehr operierenden Gesellschaften aus Drittländern und damit der Beobachtung der Wettbewerbsposition von Linienreedereien der Mitgliedstaaten (Angaben über Verkehrsangebot, befördertes Ladungsgewicht, Frachttarife). Die ersten drei (vertraulichen) Berichte betrafen lediglich den Verkehr mit dem ostafrikanischen und dem mittelamerikanischen Raum in den Jahren 1979 bis 1981. Der vierte und der fünfte Bericht decken den Zeitraum 1982-1985 wie auch den Verkehr mit dem Fernen Osten ab. Angaben über die im Liniendienst bedienten Strecken, die transportierten Güter und die Frachttarife werden von den Mitgliedstaaten unregelmäßig zur Verfügung gestellt; sie werden durch Daten aus verschiedenen

anderen Quellen und durch entsprechende Unterlagen ergänzt. Alle zwei Jahre wird dem Rat ein vertraulicher Bericht vorgelegt. Das Projekt stützt sich auf verschiedene Entscheidungen des Rates.

Kostenrechnung für die Verkehrsinfrastruktur

Das für die Statistik relevante Ziel dieses Projekts ist die Erhebung jährlicher Ausgaben- und Benutzungsdaten nach Straßenart, Fahrzeugart usw. Die Mitgliedstaaten liefern jährliche Angaben auf der Basis von Verwaltungsdaten (Ausgaben) bzw. von einzelstaatlichen Erhebungen (Benutzung). Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung Nr. 1108/70/EWG des Rates.

Wirtschaftliche Lage der Eisenbahnen

Ziel dieser Aktivität ist die Standardisierung der Rechnungslegung und anderer betrieblicher Daten der Eisenbahnunternehmen, um Vergleiche auf wirtschaftlichem Gebiet zur Erfassung der staatlichen Beihilfen für Eisenbahnunternehmen zu ermöglichen. Die Daten werden über die Eisenbahnunternehmen und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten erhoben und zur Erstellung eines zweijährlichen Berichts an den Rat über Fortschritte auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der wirtschaftlichen Lage von Eisenbahnunternehmen herangezogen. Die Rechtsgrundlage bildet die Entscheidung des Rates Nr. 75/327/EWG.

Generaldirektion Entwicklung

**DAC-Fragebogen – Auszahlungen und Mittelbindungen
im Rahmen öffentlicher und privater Entwicklungshilfe**

Mit dieser Aktivität soll der Ausschuß für Entwicklungshilfe der OECD (DAC) über die Finanzierungsentscheidungen und Mittelauszahlungen im Rahmen der von der EG-Kommission und der Europäischen Investitionsbank verwalteten Entwicklungshilfe informiert werden. Mitte Mai wird der OECD jeweils ein jährlicher Bericht vorgelegt.

*Generaldirektion Umwelt, Verbraucherschutz und nukleare
Sicherheit*

CORINE

CORINE ist ein Versuchsprojekt, mit dem Informationen über die Lage der Umwelt in der EG und die natürlichen Ressourcen der Gemeinschaft gesammelt, koordiniert und harmonisiert werden. Die durch CORINE zur Verfügung gestellte Information wird direkt für Zwecke der Umweltpolitik verwendet und bildet die Grundlage für ein Informationssystem über die Lage der Umwelt in der Gemeinschaft. Das Projekt wird 1989 abgeschlossen, ein Nachfolgeprojekt ist jedoch wahrscheinlich.

Generaldirektion Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Makroökonomisches Modell HERMES (Vorausschätzungen)

Ziel des Projekts ist die systematische Erhebung von Daten in einem für das Modell HERMES akzeptablen Format; Input-Daten werden für folgende Bereiche benötigt: Landwirtschaft, Energiesektor, Produktionsgüter, Konsumgüter, Investitionsgüter, öffentlicher Bausektor, Verkehr und Telekommunikation sowie marktbestimmte und nichtmarktbestimmte Dienstleistungen.

Generaldirektion Energie

Rohölimporte

Das für die Statistik relevante Ziel dieser Aktivität ist die frühzeitige Erstellung eines Berichts über die Rohölimporte nach Mitgliedstaaten. Die wichtigsten Einzelangaben betreffen die Preise (cif und fob) pro Barrel Rohöl sowie die Einfuhrmengen und die Herkunftsländer. Ein Bericht über die Rohölimporte nach Mitgliedstaaten und Herkunftsländern wird von der Kommission den Mitgliedstaaten monatlich vorgelegt und mit ihnen regelmäßig erörtert.

Mindesterdölreserve

Ziel dieses Projekts ist die Überwachung der Entwicklung der Erdölvorräte in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mit Blick auf die in der Richtlinie des Rates festgelegte Verpflichtung, eine Mindestreserve in Höhe des Bedarfs von 90 Tagen des Vorjahres aufrechtzuerhalten. Die Mitgliedstaaten liefern die monatlichen statistischen Basisdaten über die Höhe der Erdölvorräte zum Monatsende.

Die festen Brennstoffe der Gemeinschaft

Das Projekt dient der Erhebung der jeweils neusten statistischen Angaben über den Markt für feste Brennstoffe sowie der Erstellung von Vorausschätzungen für das jeweils folgende Jahr. Die Mitgliedstaaten (in Form der zuständigen Ministerien) sind gehalten, die entsprechenden Angaben in zusammengefaßter Form zu erstellen. Die Generaldirektion Energie arbeitet jährlich drei Berichte aus (März, September und Dezember) und legt sie den Mitgliedstaaten vor.

Investitionen im Elektrizitätssektor

Das Projekt soll Angaben über die in den jeweils kommenden fünf Jahren und danach geplanten, die im Bau befindlichen und die im jeweils letzten Jahr in Betrieb genommenen Elektrizitätserzeugungs- und -übertragungseinrichtungen liefern (zu berücksichtigen sind Wärmekraftwerke mit Maschinensätzen von 200 MW oder mehr, Wasserkraftwerke mit 50 MW oder mehr und Hochspannungsübertragungsleitungen). Die Angaben betreffen Art, Umfang und relevante Daten der entsprechenden Investitionsvorhaben. Die Speicherung der Daten erfolgt in einer neuen Datenbank (PISE), die 1989 in der Kommission eingerichtet werden soll. Die Angaben werden für Prognose- und Modellbildungszwecke verwendet. Ein besonderer Aspekt ist dabei die "maximale Frühankündigung", auch wenn dieser Begriff bisher noch nicht ausreichend definiert ist. Die Mitgliedstaaten liefern die Angaben jeweils bis zum 15. Februar eines Jahres. Die Rechtsgrundlage bilden die Verordnungen Nr. 72/1056/EWG und 76/1215/EWG des Rates.

Elektrizitätsdatenbank

Im Rahmen dieser Aktivität soll eine Aufstellung der in den Mitgliedstaaten vorhandenen, im Bau befindlichen und geplanten Kraftwerke ausgearbeitet werden.

Generaldirektion Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Managementsystem für die integrierten Mittelmeerprogramme

Die Aktivität dient der Überwachung der Durchführung der integrierten Mittelmeerprogramme unter finanziellen Gesichtspunkten (Mittelbindungen/Auszahlungen-Schätzungen/tatsächliche Werte). Bei den Daten handelt es sich um die Finanzangaben auf IMP-Ebene.

System zur Bewertung der Auswirkungen der Strukturmaßnahmen

Mit diesem Projekt, für das die Pilotstudie derzeit abgeschlossen wird, soll ein in Zusammenhang mit dem Managementsystem der Strukturfonds stehendes Informations- und statistisches Analysesystem für die Strukturmaßnahmen geschaffen werden; es dient der Überwachung des Rahmenwerks der Gemeinschaftsunterstützung und der Bewertung der Strukturmaßnahmen.

IFC-Datenbank (Gemeinschaftliche Finanzinstrumente)

Die IFC-Datenbank ist eine Dokumentationsdatenbank, die Angaben über Projekte und Programme enthält, für die seit 1981 EG-Mittel bereitgestellt wurden. Die für die Statistik relevanten Ziele des Projekts sind:

- die Zentralisierung und Standardisierung von Angaben mit unterschiedlichem Format und aus unterschiedlichen Quellen;
- die Ermöglichung der Analyse von Finanzierungsaktivitäten nach Projekten/Programmen, Mitgliedstaaten, Regionen (NUTS), Wirtschaftsbereichen (NACE) und zeitlichen Daten;
- die Schaffung einer Datenquelle für: 1. Überwachungs- und Bewertungsanwendungen im Rahmen der Reform der Strukturfonds; 2. komplexere Berichts-anwendungen, die mehr Möglichkeiten der Datenverwendung bieten und die Erstellung von Diagrammen und thematischen Karten ermöglichen; daneben bestehen andere (die Statistik nicht betreffende) wichtige Ziele;
- die Bereitstellung von Informationen für Interessierte Stellen (MEPs, Mitglieder der Kommission, Regionalbehörden, Nicht-Regierungsorganisationen, Journalisten) über bestimmte Regionen oder andere geographische Gebiete oder Themen (Berichte, Computer-Listings).

Die erste Phase des Projekts soll im Oktober 1988, die zweite Mitte 1989 anlaufen.

DATENVERARBEITUNG UND VERBREITUNG STATISTISCHER INFORMATION

Entwicklung der allgemeinen Datenverarbeitungsdienste

Die allgemeinen DV-Dienste basieren auf einem integrierten Gesamtkomplex von Projekten, mit denen der allgemein festgestellte Bedarf im Bereich der Verarbeitung und Verbreitung der statistischen Information gedeckt werden soll. Von den zur Zeit laufenden Entwicklungen soll der Durchführung der Projekte STATEL (STATistiques TELétransmissions), STANORM (STATistiques NORMalisation) und ADMOC (ADMINistration des DOCUMENTs) besondere Priorität eingeräumt werden.

Mit dem Projekt STATEL soll die Architektur aufgebaut werden, die den elektronischen Datenaustausch zwischen EUROSTAT und den Partnern in den Mitgliedstaaten, im wesentlichen den nationalen statistischen Ämtern, stützt.

Das Projekt STANORM dient der Untersuchung der Möglichkeiten für eine Normierung des Datenaustauschs zwischen heterogenen DV-Systemen. Es profitiert von den in den einzelnen Arbeitsgruppen (z. B. EDIFACT Board) durchgeführten Normungsarbeiten und verwendet für den Informationsaustausch zu Veröffentlichungs- und Verbreitungszwecken die Normen auf der Grundlage von Markiertechniken (SGLM, FORMEX usw.)

Im Rahmen der von der Kommission für die Verwaltung der Dokumente festgelegten allgemeinen Bestimmungen beinhaltet ADMDOC den Vorschlag eines Systems zur automatisierten Verwaltung der Dokumente unter Einsatz modernster Verfahren der Büroinformation (Scanner, digitale Bildplatte und OCR-Software).

Die Automatisierung der Datenaustauschverfahren, die Normung und der bessere Zugang zu der Information ermöglichen ihre effizientere und zuverlässigere Sammlung und Verbreitung und infolgedessen eine erhöhte Produktivität der statistischen Systeme in den verschiedenen Sektoren.

Mit einem allgemein eingeführten Instrumentarium für die Validierung und Kontrolle der statistischen Daten, das zur Zeit entwickelt wird, besteht die Aussicht, im Bereich Datenverarbeitung Fortschritte auf dem Weg zu dieser Rationalisierung zu machen.

DV-Infrastruktur für die Datensammlung

Das Projekt STADIUM (STATistical Data Interchange Universal Monitor) zielt auf die Einrichtung einer Zentrale für die Sammlung statistischer Daten bei EUROSTAT ab.

EUROSTAT erhält von zahlreichen Partnern in den Mitgliedstaaten statistische Daten. Zur Zeit werden die Daten im wesentlichen auf Magnetband übermittelt (ca. 10 000 Sendungen im Jahr). Das eingegangene Datenvolumen beläuft sich auf ungefähr 3 Milliarden Zeichen im Jahr, davon 20 Millionen auf Papier.

Zur Zeit verwendet jeder EUROSTAT-Bereich seine eigenen administrativen und technischen Verfahren zur Sammlung der Daten. Diese Verfahren werden durch heterogene DV-Systeme gestützt, für die die Verantwortung in operationeller Hinsicht größtenteils außerhalb von EUROSTAT liegt.

Mit dem Projekt STADIUM kann durch Rationalisierung der Informationsströme und Bereitstellung einer EUROSTAT-eigenen spezifischen Infrastruktur die Effizienz der Datensammelmaßnahmen konsequent erhöht und gleichzeitig größere Flexibilität bei der Berücksichtigung der Erfordernisse der statistischen Anwendungen und der Datenlieferanten gewährleistet werden.

Zur Erreichung einiger der obengenannten Ziele wird das Projekt STADIUM die mit den Projekten für die Normung und Fernübertragung der statistischen Informationen erzielten Ergebnisse nutzen.

Ein erster Prototyp dieses Dienstes ist für Ende 1988 vorgesehen; der Aufbau des Systems wird schrittweise erfolgen und Mitte 1990 abgeschlossen sein.

DV-Infrastruktur für die Verbeitung - STRINGS

Das Projekt STRINGS (STatistical Report INtegrated Generations Service) zielt auf den Aufbau einer Architektur für die Erstellung und Verbreitung der statistischen Information mit Hilfe statistischer Berichte ab.

Die statistischen Berichte können so unterschiedliche Formen haben wie regelmäßige oder punktuelle Veröffentlichungen, Informationssseiten in den elektronischen Verteilungsdiensten, strukturierte Informationsauszüge aus Verbreitungsdatenbasen.

Der Inhalt des statistischen Berichts besteht aus einem strukturierten Komplex von Textbestandteilen (Analyse, Erläuterungen, methodische Anmerkungen), Tabellen (numerischen Informationen) und graphischen Darstellungen.

Mit dem Projekt STRINGS soll die Eingliederung der Bestandteile in eine heterogene, verteilte DV-Umgebung wie die von EUROSTAT erleichtert werden.

Die Ziele des Projekts gruppieren sich also um drei Hauptaspekte, nämlich die Steigerung der Effizienz, die Verbesserung der Qualität und die Vermehrung der Verbreitungsmedien.

Die Arbeit an diesem Projekt konzentriert sich auf zwei Elemente, zum einen auf eine Gesamtanalyse der Erstellung und Verbreitung der statistischen Berichte und zum anderen auf Versuche mit auf dem Markt für Elektronisches Publizieren verfügbaren technischen Lösungen. Die systematische Analyse hat die Entwicklung einer Methodik für die Herausgabe der Veröffentlichungen von EUROSTAT sowie die Aufstellung der Leitlinien für die Wahl der einzuführenden DV- und Organisationsarchitektur ermöglicht. Die Versuchsphase wird kurzfristig die Herausgabe regelmäßiger Veröffentlichungen erlauben; diese "elektronischen" Berichte können in einer zweiten Phase auf unterschiedlichen Aufbereitungsebenen mit spezifischen Partnern ausgetauscht werden (Amt für Veröffentlichungen, Druckereln, Datenhosts).

Erforschung neuer DV-Verfahren für die Statistik

Die überaus schnelle Entwicklung des DV-Systems wird zahlreiche Auswirkungen auf die Sammlung, Analyse und Verbreitung der statistischen Daten haben. Die durch die Entwicklung der Expertensysteme eröffneten Möglichkeiten insbesondere auf dem Gebiet der statistischen Analyse, der Einsatz der Fernerkundung für die Datensammlung, die breitangelegte Verwendung neuer Datenträger (Bildplatten) für die Speicherung und Verbreitung der Information, die Arbeiten an der Standardisierung der statistischen Meldungen für den elektronischen Austausch erfordern neben einem ständigen Follow-up ein Experimentierfeld, um die neuen Erzeugnisse zu testen und sie an den Bedarf von EUROSTAT anzupassen.

Für die Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit mit der Welt der Forschung (Universitäten, spezialisierte Unternehmen und Institute) und eine aktive Beteiligung an den Programmen der Kommission (INSIS, TEDIS) erforderlich, und es müssen Sitzungen einschlägiger Arbeitsgruppen mit den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, um die Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern zu gewährleisten, die für die Integration der Systeme unerlässlich ist.

Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen im DV-Bereich

Das Statistische Amt möchte die Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern intensivieren, um die Entwicklungen zu rationalisieren und die einzelnen Dienste zu integrieren.

EUROSTAT wird sich weiterhin aktiv an Arbeiten von allgemeinem Interesse im Bereich der statistischen Datenverarbeitung bzw. an Forschungsarbeiten beteiligen, und die Kommunikation mit den anderen internationalen Organisationen wird verstärkt werden.

Unterstützung und Entwicklung von sektoralen DV-Anwendungen

Die Entwicklung von DV-Anwendungen auf lokaler Ebene gewinnt immer mehr an Bedeutung. Diese Generalisierung sowie die Vielfalt der eingesetzten Hardware und Software macht die Festlegung bestimmter Methodik- und Standardregeln sowie ein hohes Niveau bei der technischen Unterstützung und Beratung unerlässlich.

Funktionieren der DV-Infrastruktur

Die DV-Umgebung (Hardware und Software) für die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung der statistischen Information erfordert eine kurz-, mittel- und langfristige Verwaltung, deren Aufgabe es ist, nicht nur auf ein hohes Leistungsniveau zu achten, sondern auch die Integration mit der Architektur der EG einerseits und den verfügbaren Infrastrukturen in den Mitgliedstaaten andererseits zu gewährleisten.

Politik der Verbreitung statistischer Information

EUROSTAT wird die Analyse des Informationsbedarfs der Benutzer fortsetzen, um eine gezieltere Verbreitungspolitik zu erarbeiten und durchzuführen.

Die wichtigsten Arbeiten werden darin bestehen, unter Berücksichtigung der Art der Datenbasen (Produktions-, Referenz- und Verbreitungsdatenbasen) eine neue Architektur für die statistischen Datenbasen zu entwickeln, das Programm und den Inhalt der Veröffentlichungen zu rationalisieren, die Datenträger und ihre Verbreitung zu modernisieren und die Verkaufsförderung, Werbung und Information über die Information zu verstärken.

Public Relations

Ziel dieser Maßnahmen ist es, erfolgreiche Kontakte und eine aktive Zusammenarbeit mit den institutionellen Gesprächspartnern von EUROSTAT sicherzustellen, um ein Kommunikationsnetz zwischen EUROSTAT und den Benutzern zu schaffen, das eine Verbreitung der Information über die Produkte und den Bedarf ermöglicht.

Allgemeine Synthesen

Diese Maßnahmen bestehen darin, den Wert der Information über sämtliche Tätigkeitsbereiche von EUROSTAT zu steigern, u. zw. insbesondere durch:

- die Konzipierung und Herausgabe der allgemeinen Veröffentlichungen mit Konjunktur- und Strukturinformationen,
- Überlegungen über die Möglichkeiten zur Durchführung allgemeiner Studien, die an die allgemeinen Ziele der Kommission angepaßt sind (Ad-hoc-Studien),
- die Auswahl des Inhalts der Verbreitungsdatenbasen.

Verwaltung der öffentlichen Datenbasen

Routineverwaltung der EUROSTAT-Referenzdatenbasen und Aktualisierung der Verbreitungsdatenbasen. Diese Arbeit wird mit Blick auf die überarbeitete Datenbasenarchitektur für EUROSTAT nach und nach angepaßt.

Dokumentation für öffentliche Datenbasen

Die laufende Verwaltung und Aktualisierung der Dokumentation über den Inhalt von öffentlich zugänglichen EUROSTAT-Daten sowohl auf elektronischen Datenträgern als auch auf Papier.

Diese Maßnahmen werden umstrukturiert, um den Erfassungsbereich der Dokumentation auszuweiten, die Dokumentation stärker auf elektronische Datenträger als Primärmedien auszurichten und spezifische Verbindungen zwischen Daten und Dokumentation herzustellen.

23/89

Außerdem werden die Erfordernisse für die Referenzdatenbasen im Lichte der überarbeiteten Architektur der EUROSTAT-Datenbasen bewertet.

Die Ausweitung der Dokumentation für vorhandene Datenbasen dürfte bis Mitte 1989 abgeschlossen sein. Außerdem wird bis Anfang 1989 ein Gesamtschema für die Beschreibung der Umgebung der EUROSTAT-Referenzdatenbasen fertiggestellt sein. Die Referenzdaten werden dann schrittweise auf die neue DV-Umgebung übertragen werden.

Verwaltung der Datensammlung

Verwaltung der Datenerfassungsarbeiten für EUROSTAT-Produktionssysteme. Hierzu gehört die Organisation der maschinellen Datenerfassung und die Entgegennahme bestimmter Daten auf Magnetdatenträgern.

Die Tätigkeit in diesem Bereich steht in Verbindung mit der schrittweisen Lieferung der in dem EUROSTAT-Projekt "Stadium" vorgesehenen Anlagen (siehe A117510). Eine Erhebung und Analyse des eingehenden Datenstroms für EUROSTAT dürfte bis Ende 1988 abgeschlossen sein.

Verwaltung der Datenverbreitung

Laufende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verbreitung von EUROSTAT-Daten auf einer Vielzahl von Datenträgern in Form von Standardprodukten. Diese Tätigkeiten erstrecken sich auf den Druck von Veröffentlichungen (einschließlich Implementierung von Desktop-Publishing-Einrichtungen), die Produktion von Daten für Server und die Bereitstellung von Disketten für den internen und externen Gebrauch. Die Verwendung von CD-ROM wird zur Zeit geprüft. Außerdem werden die Bereiche Verbreitungsinhalt und Finanzkontrolle abgedeckt.

Implementierung neuer Verbreitungsprodukte

Implementierung einer neuen Architektur für die EUROSTAT-Datenverbreitung mit der entsprechenden Organisationsinfrastruktur. Dazu gehört die Aufstellung spezifischer Benutzerprofile (auf der Grundlage einer bereits abgeschlossenen Erhebung über den Bedarf der Benutzer), die Definition des Benutzerbedarfs, die Bewertung der organisations- und infrastrukturbedingten Zwänge und das allgemeine Projektmanagement durch EUROSTAT. Die spezifische Projektplanung ist für jedes Teilprojekt in dem jeweiligen Arbeitsblatt enthalten.

Verbreitungsdatenbasen ("EUROCRON")

Innerhalb des Gesamtprojekts betrifft diese Maßnahme die Spezifizierung und Verwaltung von Einrichtungen für den leichten Zugang zu einschlägigen sozioökonomischen Indikatoren, die von EUROSTAT zur Gewährung eines Überblicks über die Tätigkeiten und Interessen der Europäischen Gemeinschaften ausgewählt wurden. Geplant sind sowohl Videotex als auch Dialogumgebungen mit entsprechender Bereitstellung von benutzerfreundlichen Schnittstellen und Datenbeschreibungen.

Zur Zeit wird mit dem Prototyp eines Systems für die interne Bewertung gearbeitet. Nach der Entscheidung über technische Optionen dürfte Ende 1988 die erste Version eines Produktionssystems zur Verfügung stehen.

Zugang zu statistischen Datenbasen (ABIS)

Das Ziel ist die Bereitstellung einer Reihe homogener Schnittstellen und Verfahren, um die Benutzer in die Lage zu versetzen, aus der in den EUROSTAT-Datenbasen verfügbaren Datenmasse einzelne Daten zu isolieren. Zu den primären Maßnahmen gehören die Beschreibung und Indexierung (welche Daten und wo) und das Retrieval (wie). Zur Zeit wird eine erste Definition der genauen Erfordernisse unter technischen Gesichtspunkten bewertet; die Arbeit an der Beschreibung und Indexierung läuft augenblicklich.

Datashop in Brüssel

Der Datashop in Brüssel unterstützt die Dienststellen der Kommission und der anderen Gemeinschaftsinstitutionen sowie die in Brüssel ansässigen externen Stellen (Universitäten, Botschaften, Unternehmen, Presse usw.) bei der Suche nach statistischen Informationen, ihrer Auslegung im Hinblick auf die Methodik und gegebenenfalls bei der Weiterverarbeitung nach ihren Bedürfnissen.

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Entwurf einer Entschlieung des Rates betreffend die
Ausarbeitung und Durchfhrung eines Plans fr prioritre
Manahmen im Bereich der statistischen Information:
Statistisches Programm der Europischen Gemeinschaften
1989 - 1992

Entwurf fr einen Beschlu des Rates zur Einsetzung eines
Ausschusses fr das Statistische Programm der Europischen
Gemeinschaften

KOM(88) 696 endg.; Ratsdok. 10496/88

Der Bundesrat hat in seiner 600. Sitzung am 12. Mai 1989 zu
der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafr Sorge zu
tragen, da im Rahmen einer Ergnzung der gemeinsamen Liste
gem Ziffer III 2 der Bund-Lnder-Vereinbarung als
Beauftragter des Bundesrates ein gemeinsamer Vertreter der
Statistischen mter der Lnder an den Verhandlungen des
Ausschusses fr das Statistische Programm gem Artikel 1
des Beschlusvorschlags teilnehmen kann.

Die Lnder werden von den Beschlssen des Ausschusses auch
dann in erheblichem Ausma betroffen, wenn sie sich auf
Gegenstnde beziehen, die formell zum Recht der Bundes-
statistik gehren. Die Ausfhrung statistischer Bundes-
gesetze obliegt nach der Kompetenzverteilung des Grund-
gesetzes grundstzlich den Lndern. Sie mssen ihre
Interessen deshalb schon im Stadium der Beratungen selbst
geltend machen knnen. Es ist geboten, da der Bund einen
der ihm zustehenden Ausschlussitze den Lndern berlt.